

Die Rolle der
Situationskategorie
bei den
„Logischen Sätzen“.

Erster Teil einer Untersuchung
über die Rolle der Situationskategorie.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung
der Philosophischen Doktorwürde
der
Hohen Philosophischen Fakultät
der
Albert-Ludwigs-Universität
zu
Freiburg im Breisgau

vorgelegt von

Günther Stern
aus Hamburg

Freiburg 1924.

I. Einleitender Teil

<u>A. Terminologische Klärungen und Begrenzung des Themas</u>	1
§ 1. Begrenzung der thematischen <u>Sätze</u>	1
§ 2. Begrenzung der einschlägigen Voraussetzungs-begriffe	
§ 3. Erste Aufweisung der Tatsache der Situationsabhängigkeit	6
§ 4. Gesichtspunkt und Situation	7
§ 5. Über Situations- (Jetzt-) Implication	9
§ 6. Die 2 Gebiete krasserer Situationsgebundenheit	9
<u>B. Die Beziehungen ständlicher Redeformen zueinander und die spezifischen Grade ihrer Situationsunabhängigkeit</u>	10
§ 7. Situationsabhängigkeit (Occasionalität) und Formalisierung	10
§ 8. Die Übergänge der Redeformen und der Kreis der Situationsabhängigkeiten	11

II. Die Situationsabhängigkeit der Urteile.

<u>A. Phänomenologie der situationsgebundenen Urteile</u>	14
§ 9. Über spezifische <u>Urteils-Occasionalitäten</u>	15
§ 10. Das Problem der Reduzierbarkeit occasioneller Ausdrücke anlässlich <u>Russert's</u> Log. U. 2. § 26-28 mit besonderer Berücksichtigung der Ich- und Du-Reden	
§ 11. Der Bezugs-Sinn der Ich- und Du-Urteile	
<u>B. Traditionelle Urteilseinteilungen in Bezug zu den occasionellen (situationsgebundenen) Urteilen.</u>	26
a. Analytisch-synthetisch	26

§ 12. Analytische Urteile scheinbar situationengebunden	26
§ 13. Ein Doppelsinn von „synthetisch“ und „analytisch“	27
2. Prüfung der unter A behandelten Urteile an den Kriterien „analytisch-synthetisch“	29
§ 14. Occasionelle Urteile unter besonderer Berücksichtigung des Doppelsinnes von „Allgemeinheit“ bei Urteilen.	32
§ 15. Occasionelle Urteile unter besonderer Berücksichtigung des Doppelsinnes von „analytisch-synthetisch“	32
§ 16. Occasionelle Urteile unter besonderer Berücksichtigung ihres Rede-Geinnsinnes (Fortsetzung v. § 15)	33
b. Existential-prädikativ	
1. Prüfung der Existential-Sätze selbst auf Situationsgebundenheit	40
§ 17. Existentialsätze scheinbar situationsungebunden	40
§ 18. Ein Doppelsinn von Existenz (Dasein und Existenz)	42
2. Prüfung der unter A behandelten Urteile an den Kriterien „existential und prädikativ“	44
§ 19. Occasionelle Urteile unter besonderer Berücksichtigung des Doppelsinnes von Situation (Doppelseitige Interpretierbarkeit)	44
§ 20. Die Unmöglichkeit doppelseitiger Interpretierbarkeit bei allgemeinen und Negations-Urteilen	46

III. Die Situationsunabhängigkeit der Fragen

~~~~~

|                                                          |    |
|----------------------------------------------------------|----|
| <u>A. Phänomenologie der situationsgebundenen Fragen</u> | 48 |
| § 21. Das Problem einer Rangierbarkeit der Fragen        | 48 |

|                                                                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| § 22. Allgemeingrad als Rangier-<br>prinzip und der Sinn von „Allge-<br>meinheit“ bei Fragen                         | 50 |
| § 23. Abstraktionsmethode zur Gewinnung<br>einer eventuellen Urfrage                                                 | 52 |
| § 24. Die Akutheit der Fragen und die<br>Phänomene der „konsolidierten“<br>Fraglichkeit.                             | 54 |
| § 25. Akutheit und objektive Aktualität<br>der Fragen                                                                | 61 |
| § 26. Fragenrhe und „Aufdringlichkeit“<br>der Fragen                                                                 | 64 |
| § 27. „Willingkeit“ der Fragen                                                                                       | 67 |
| <u>B. Sind Fragen Modifikationen des Ordens?</u>                                                                     | 69 |
| § 28. Disjunktive Fragen (als Grenzfall)                                                                             | 70 |
| § 29. Exemplifikationen an anderen Fragen                                                                            | 72 |
| § 30. Veränderter Sinn von Modalisierung<br>(Ontologische, personale Modifika-<br>tion)                              | 74 |
| <u>C. Über spezifische Fragemodifikanten</u>                                                                         | 77 |
| a. Situationsmodifikanten überhaupt                                                                                  | 77 |
| § 31. Der Modifikant „vielleicht“                                                                                    | 78 |
| § 32. Die unmöglich fragbare Urfrage                                                                                 | 81 |
| § 33. Der Modifikant „eigentlich“                                                                                    | 84 |
| § 34. Der Modifikant „überhaupt“                                                                                     | 87 |
| § 35. Über Negationsfragen                                                                                           | 88 |
| § 36. Über die Grenzen möglicher<br>Fragemodifikanten                                                                | 91 |
| b. Spezifisch seitliche Fragemodifikanten                                                                            | 93 |
| § 37. Fragendes Warten und Überraschung<br>als Ursprungssituationen der spe-<br>zifisch seitlichen Fragemodifikanten | 93 |
| § 38. Die Modifikanten „noch“ und „schon“                                                                            | 94 |

Schluss.

\*\*\*\*\*

§ 39. Hinweis auf eine diese Untersuchungen  
fundierende Arbeit über die Abhängig-  
keitsbeziehungen der Situationen unter  
einander

100



A. Terminologische Klärungen  
und Begrenzung des Themas.

§ 1. Begrenzung der thematischen Satze.

Terminologisch wollen wir, bevor wir an die Ausführung unseres Themas gehen, unseren Titel und die für diesen notwendigen Voraussetzungen erklären.

Dasjenige, was unter aller Absehung von einzelwissenschaftlichen Weltbegriffen im gewöhnlichen Leben "Welt" bedeutet, ist für das Bewusstsein nicht als etwas Homogenes da; sondern da sie sich - erst einmal ganz allgemein gesagt - um das Bewusstsein zentriert; da die Welt - wie es Martin Heidegger formuliert, nicht als Gegenstand für einen da ist, sondern <sup>da</sup> man "in der Welt ist", kommt dieser wesensmäßig eine gewisse Perspektive zu. Diese ist durchaus nicht "subjektiv" zu nennen; denn Welt kann nicht anders da sein. Es gehört zu ihrer objektiven Bedeutung, dass sie sich von einem solchen aus konstituiert, das selbst in ihr ist, bzw. um das sie ist: das Ich, das Bewusstsein, die Person, oder wie man es auch nennen mag. Wir wollen diese Art Gegenstand - wenn wir hier eben ganz allgemein unter Gegenstand das verstehen, was thematisch gemacht werden kann, "Umstand" nennen. Diese Art Gegenstand: denn die Welt ist nicht der einzige Umstand des Bewusstseins, wenn auch sein weitester. Denn die Welt ist eine "geschichtete" in der die Kategorien der "Nahe" und "Ferne" die ursprünglichen sind; und zwar so, dass jeweilige "Nahebezüge" oder besser: das Schichten, die durch ihre gleiche Nahe gleich auf das Ich bezogen sind, sich zu eigenen, zwar nicht fest definierbaren, aber doch nicht wegzudisputierenden

Umständen verbinden. ( Etwa Umstände, wie Generation, Stadt usw.) Ein Etwas , das derart kategorial bestimmt ist, (also durch Kategorien , wie "nah" oder "fern" oder "fremd" oder "vertraut" usw.) hat seinen bestimmten Platz in der Welt nicht einfach durch seinen Bezug auf das Ich, sondern - bestimmter - : durch seinen Bezug auf das, was wir die jeweilige G e g e n w a r t des Ich nennen. Wir glauben nun gewöhnlich , das Wort Gegenwart n u r in zeitlicher oder räumlicher Bedeutung zu gebrauchen. Zeitlich: die Gegenwart als "Jetztzeit". Räumlich: etwa: in Gegenwart von X . Bei genauerer Analyse aber zeigt es sich, dass , besonders im zweiten Falle , die Gegenwart bereits irgendwie durch etwas Anderes als Raum und Zeit bestimmt ist: dass es sich handelt um das "Dabeisein" bei einer bestimmten Angelegenheit A. Also nicht nur um die zeitliche Koinzidenz oder das räumliche Nahesein, sondern darum, dass X etwas zu tun hat mit A, und es demzufolge - gewissermassen sekundär räumlich und zeitlich mit A koinzidiert . Zwar fällt X in keiner Weise punktuell mit A zusammen, aber (und hier kommen wir bereits zu dem sehr wichtigen Begriff der "Ausgedehtheit des occasionell Bestimmten ") X kann sagen; "ich bin hier". Das aber heisst : "wo A ist". Diese Analyse hat den Zweck zu zeigen, dass die Gegenwart primär weder nur räumlichen noch nur zeitlichen Sinn hat, dass sie sozusagen " r a u m - z e i t - n e u t r a l " ist; dass die räumliche und zeitliche Gegenwart nur als sekundäre Spezifikationen der Gegenwart überhaupt gefasst werden dürfen. Wir sagten unten, dass der jeweilige "Umstand nicht ohne weiteres définierbar sei. Das erklärt sich daraus, dass man, so sehr man im einzelnen ist, stets auch noch in vielen anderen, sozusagen "konzentrisch in



einanderliegenden " Umständen, letztlich eben im letzten Umstand: der Welt steht (Ist man etwa in Freiburg, so ist man, wenn auch unthematisch gleichzeitig in Baden, in Deutschland usw.) Die näheren Ausführungen über diese Implikationen, die dort allerdings nur in Bezug auf die Zeit gemacht worden sind  $\text{Fs. } \S 5 \text{ S.9 f.}$

G e g e n w a r t ist also dasjenige Dasein, in Bezug auf das ein vergangenes in der Rückerinnerung als "so und solange her", in der entsprechenden in die Zukunft gerichteten "Protention "so und solange hin", ein entferntes "so und so weit von mir", ein Gegenstand als mehr oder minder vertraut angesprochen wird. Diese Gegenwart nennen wir "Situationen", und zwar ist eine Gegenwart i n s o f e r n ( u. a. s o l a n g e ) e i n e S i t u a t i o n , als die Welt für sie die g l e i c h e bleibt. diese Präsenz ist also (gemäss mathematischer Masse) ausgedehnt.

Beispiel: X fährt in der Eisenbahn. Die Fahrt von H. nach B. ist ihm ein Einheitliches, e i n e S i t u a t i o n , die ihren Einheitscharakter dem e i n e n Zweck verdankt: von H. nach B. zu gelangen. Sagt X etwa: "Jetzt kann ich mir keine Bewegung machen," so heißt das: Hier, wo ich sitze, jetzt, s o l a n g e ich fahre.

Nur die jeweilige Gegenwart aber kann Anspruch darauf erheben, dass von ihr Angesprochenes o r i g i n ä r zu haben. Dass sie also von Bedeutung für die Gesetze des Ansprechens, bzw. des Ausgesprochenen, <sup>1)</sup> ganz genau zur Deutung und zum Verständnis des Ausgesprochenen Ansprechens ist, erhellt nun ohne weiteres.

1) Ausgesprochen ist erstens die Bedeutung, 2) aber das Sprechen selbst als Gesprochenes. Uns problematisch

"Sätze" nennen wir nun diejenigen logischen Gebilde, die im Rahmen der theoretischen Erkenntnis eine Rolle spielen. Allerdings ist auch das Wort "theoretisch" in diesem Zusammenhang näher zu erläutern; denn es spielt innerhalb des wissenschaftlichen Betriebes eine doppelte Rolle. Wir unterscheiden einmal *νεῦν* überhaupt von *θεωρία*; bei dieser - weitesten - Unterscheidung fällt die Wissenschaft der Ethik unter den zweiten Titel; andererseits unterscheiden wir wiederum diese Wissenschaften selbst nach diesen beiden Gesichtspunkten; von dieser zweiten Scheidung aus (etwa in Sinne der Kantischen Scheidung von "reiner" und "praktischer Vernunft") fällt die Ethik unter den *ersten* Titel. Wir meinen nun in unserer terminologischen Erklärung des Ausdrucks "theoretisch" diesen zweiten, engeren Begriff, der also normativen Wissenschaften *nicht* mit in sich bezieht. Als "Sätze" kommen hier aber nun in Betracht Urteile und Fragen; nicht etwa "Imperative". Zwar werden wir in einem kurzen Abschnitt, der über die (Situations-Abhängigkeits-) Beziehungen aller Sätze handelt, auch diese streifen; aber nur vorübergehend und nicht in thematischer Einstellung.

Die Klärung des Titels, beziehungsweise die Begrenzung unserer Arbeit ist aber noch weiter zu begründen gehen wir auch von einer Auswahl der logischen Gebilde aus, die in einer ganz bestimmten Lage der Wissenschaft ihre Begründung hat, so gehen wir doch nicht aus von dem Faktum bestimmter Wissenschaften, Einzelwissen<sup>Schaffen</sup>; wir gehen auch nicht aus von Sätzen, qua Resultaten, die uns also schon zur Verfügung ständen und benutzbar wären; Wir gehen also nicht aus von den Sätzen der Einzelwissenschaft, sondern von denen der Logik. Man könnte nun einwerfen, dass die Logik a u c h eine Wissenschaft sei; aber sie unterscheidet sich von den anderen dadurch, dass sie nicht ohne Weiteres eine Wissenschaft regional bestimmter Sätze, sondern inhaltlich ohne Präjudiz auf j e d e, weil auf k e i n e Region hingewandt ist. So wie der Wahrheitsbegriff der formalen Logik, die „reine Konsequenz“, noch n i c h t (Kasuistisch) über die Wahrheit eines jeweiligen Urteils ausmachen kann, so werden auch unsere Situationskategorien noch nicht dazu <sup>schon</sup> fähig kasuistisch über die b e s t i m m t e Situation f a k t i s c h einmal ausgesprochener Sätze etwas auszumachen. Wir wollen lediglich die f o r m a l e Rolle der Situation in „idealen Sätzen“ festlegen: etwa die Grade der Situationsgebundenheit bestimmter Typen von Sätzen usw. Da wir in erster Linie nur auf d i e Sätze, wie sie im faktischen Leben eine Rolle spielen, recurrieren, werden wir vorzüglich die o c c a s i o n e l l e n Urteile behandeln; oder u m g e k e h r t: da wir mit

der Kategorie der Situation an die Sätze herangehen, wird Vieles als occasionell erscheinen, was bisher nicht als occasionell erschien. Unser Rückgang auf die Logik muss jedoch in anderer Beziehung wiederum eingeschränkt werden; und zwar aus demselben Grunde, aus dem wir jeden Rückgang auf Sätze der Einzelwissenschaften uns verboten; dieser Grund aber ist das phänomenologische Ideal der Voraussetzungslosigkeit. Was das bedeutet, sei hier näher ausgeführt.

Wenn wir eine phänomenologische Betrachtung logischer Sätze - insbesondere eine solche von Urteilen - voraussetzungsfrei beginnen wollen, so dürfen wir nicht bei der Analyse prüfungslos und ohne Weiteres diejenigen Beispiele übernehmen, die in der durchschnittlichen Logik bisher fungierten; denn dann wäre erst die Untersuchung notwendig, durch welche logischen Motive, bzw. durch welche historische Gesamtauffassung der Logik als Wissenschaft diese Beispiele zu ihrer repräsentativen Bedeutung gelangten. Wollen wir also präjudizlos arbeiten, so wird es am vorteilhaftesten sein, erst einmal auf die Urteile zu sehen, so wie sie im natürlichen Leben vorkommen; auch hier werden wir Voraussetzungsbeziehungen aufdecken müssen; aber nicht solche der historischen wissenschaftlichen Interpretation des Urteilsbegriffes, sondern eben die der Urteile selbst. Der Begriff der Voraussetzung aber, mit dem wir hier arbeiten, ist noch nicht ohne Weiteres derjenige, der innerhalb der Wissenschaft der Logik die Bedeutung hat, einen Satz als Bedingung eines anderen zu kennzeichnen;

§2.  
Begrenzung des einschlägigen Voraussetzungsbegriffes.

er ist nicht der Begriff, der zwei Sätze in der Konsequenz ihres bedingungsverhältnisses in Beziehung bringt; sonder Voraussetzung bedeutet bei uns die *συνολο* des Idealen und Realen: die Bedingung, unter der ein Satz mit Sinn als Vertreter einer Satzgattung in Reden vorkommen kann; der Ausdruck *συνολο* von Idealen und Realen mag anstößig wirken; er soll nur besagen, dass es sich nicht um einen Verhältnisbegriff innerhalb der idealen Region des Logischen handelt. Das "Reale" kann durchaus eidetisch behandelt werden; aber es ist ideal dann nicht als Begriff innerhalb der ideativen Einzelwissenschaft und Einzelregion "Logik", sondern ideiert durch die phänomenologische Reduktion.

Man kann Logische überhaupt von zwei ganz verschiedenen Seiten her behandeln; einerseits - wie Hegel es tat - indem man das Logische selbst in seinem Konsequenzverhältnis entwickelt; andererseits, indem man das Logische als etwas, das auch in der Welt vorkommt, beschreibt.

Abgesehen von metaphysischen Identifikationssetzungen und von direktem Psychologismus konnte man in der neueren Zeit eine Beziehung von Logischem und Faktischem nur insofern, als man Psychologie des Denkens oder Geschichte der Logik trieb. Das liegt nicht in unserer Absicht. Unser Ausgangspunkt ist folgender. Das Ich, das da ist, ist ein solches, das sich selbst konstituiert, d.h. ein solches, das gerade die Einheit des jeweiligen Jetzt-Daseins sich selbst dadurch schafft dass es in einem Jetzt etwas Bestimmtes tut oder darstellt und dergleichen. (Beispiel: Das Jetzt, da ich schreibe; das Jetzt, da ich Student bin.) Diese Handlungen oder Seinweisen sind "einsinnig", d.h.: sie bedeuten etwas. Wenn wir also das Logische in Bezug auf das Dasein untersuchen, so untersuchen wir, inwiefern das Dasein, das eben auch ein solches im Logos ist, gerade durch den Logos bestimmt wird. (Diese Fragestellung ist durchaus, wenn auch nicht in der direkten Formulierung von M. Heideggers Problemstellungen abhängig.)

Wir versuchen also beides zu tun: Das Logische

Konsequenzverhältnis zu entwickeln und es in seinem Verhältnis zur Faktizität, dazuzustellen bzw. zum Feld des Faktischen darzustellen.

Nun scheint es allerdings fürs erste unsinnig, parallel dem Bereich des Eidetischen das Faktische als Bereich zu stellen. Ist es doch gerade der Sinn des Eidetischen, bzw. der eidetischen Forschung, die Aprioritäten innerhalb der Faktizität aufzuweisen und zu sichern. Die Voraussetzung einer solchen Forschung ist, dass jedes Gebiet der Welt gleichmässig unter eidetischem Gesichtspunkt behandelt werden könne. Das ist jedoch erst zu prüfen. (Und das wird dauernd im Laufe dieser Arbeit getan.) Stellt es sich heraus, dass die Ideierungsmöglichkeiten jeweils verschiedene sind, dass es etwa dem Wesen irgend einer Region zukommt, dass diese lediglich in ihrer Faktizität das ist, was sie ist (wir denken etwa an die Geschichte) - dass hier also Ideierung nicht möglich ist, so würde durch dieses Resultat etwas ausgemacht, über das Verhältnis der Region Faktizität zu der des Ideativen.

Wir scheinen insofern für den ersten Blick dem ersten Typus anzugehören, als wir Logisches ja gerade in seinen Notwendigen und apriorischen Voraussetzungsbezug aufweisen, dem zweiten insofern, als dieser Voraussetzungsbezug auf das Faktische geht. Durch diesen Widerspruch wird der Sinn von Voraussetzung allerdings schillernd.



denn einmal muss er wohl etwas Faktisches, etwas  
Logisches bedeuten; einerseits so etwas wie Voraus-  
(Situation), andererseits „logische Prämissen“. Vor-  
wir aber, tatsächlich in dieser - „doppelten“ - For-  
schungsmethode an die Gegenstände heranzugehen, so wird  
sich im konkreten Arbeiten der Widerspruch lösen.

Wenn wir nun einen faktischen Satz oder ein  
Satzgefüge überhaupt betrachten, so sehen wir, dass ein  
solcher aus einer bestimmten Situation herausgeboren wird.  
Diesem Sachverhalt, den wir die *g e n e t i s c h e*  
Situationsabhängigkeit nennen wollen, entspricht nun die  
mögliche Tatsache, dass ein solcher Satz verständlich  
ist nur *a u s* dieser Situation oder nur dem (in wöl-  
chem Sinne auch immer) reproduktiven Mitmachen dieser  
*deutl*; im ersten Falle handelt es sich also um eine psy-  
chologische oder historische Ursprungsbeziehung zur Si-  
tuation als Vorauslage, im zweiten Falle um die logische  
erkenntnistheoretische Situation als Voraussetzung des Ver-  
stehens des identischen Sinnes als identischen. So wie wir  
vorhin einer gewissen Art von Betrachtung, der logischen,  
den Vorwurf der Naturalisierung gemacht hatten, könnten  
wir umgekehrt der erkenntnistheoretischen Deutung der  
faktischen Situation den der Logifizierung machen; Diese  
Paradoxe aber erklären sie eben aus einer bestimmten In-  
terpretation der Begriffe „Faktisch“ und „Logisch“; sie  
sind nicht aufzulösen durch irgendeinen dialektischen  
Schritt, sondern höchstens zu entlarven durch Aufweisen  
der Phänomenbedeutungen selbst. Liegt aber (wie es aus  
einer derartigen ebegekennzeichneten Logifizierung des

Faktischen sich ergäbe) Situation und Satz sozusagen in  
e i n e r gleichen Ebene, so dass eines die Voraussetzung  
des andern sein könnte, so wird es durchaus problematisch,  
inwiefern etwa e i n Satz e i n in sich geschlossenes,  
für sich tatsächlich ganz verständliches Sinngemildes  
ist. Ist es das n i c h t, so muss e i n - und  
d e r s e l b e Satz (und inwiefern er dann noch ein-  
und derselbe ist, bleibe fürs erste unerörtert) in ver-  
schiedenen "Reihen", Einstellungen, Situationen ganz  
Verschiedenes bedeuten; Man hält aus d e m Grunde  
einen einzelnen Satz, besonders einen wissenschaftlichen,  
für s i n n a u t o n o m und s i t u a t i o n s -  
u n a b h ä n g i g, weil man seine Zuordnung in seine  
Reihe, Regionalität oder welche Verkettung auch immer,  
in die er gehört, so fraglos präsent hat, dass man sie  
nicht erst thematisch m a c h t; der wissenschaftliche  
Satz, etwa ein mathematischer, weist sich durch seine  
Symbole und Ausdrucksformen so eindeutig als zu seinem  
Zusammenhang zugehörig aus, dass die Situationsfrage hier  
nicht brennend wird. Nun gibt es aber im konkreten Le-  
ben nicht diese Eindeutigkeit; ebensowenig in der Philo-  
sophie, da sie (historisch) nicht ein g e s c h l o s s e n e r,  
allgemein anerkannter Bereich mit anerkannt eindeutiger  
Topik ist.

Bedenken wir, was diese Eindeutigkeit besagt;  
sie besagt, dass nur von e i n e r Richtung her

3.  
ste Auffas-  
ng der Tat-  
che der Si-  
tuationsab-  
ngigkeit.



„h i n g e d e u t e t“ wird auf den Gegenstand; von  
e i n e r Richtung; von einem G e s i c h t s p u n k t  
aus hat zwar jedes Etwas seinen bestimmten Platz, sein  
„vor“, „hinter“, „neben“ usw. Die Philosophie aber, beson-  
ders die Phänomenologie will g e s i c h t s p u n k t-  
f r e i, d.h. v o r a u s s e t z u n g e l o s sein  
und arbeiten, weil sie Einsicht hat in die Zufälligkeit  
und Beschränktheit j e d e s Gesichtspunktes als eines  
e i n z e l n e n; h a t die Philosophie e i n e n  
Gesichtspunkt, so ist dieser nicht gewählt, und ein wis-  
senschaftlicher, speziell philosophischer Betrieb, der  
§ 4. glaubte, willentlich und wissenschaftlich Gesichtspunkte wech-  
s e l n zu können, ist einer, der seine eigenen Voraussetzun-  
g e n nicht kennt. Gesichtspunkte gibt es wesensmäßig un-  
e n d l i c h v i e l. <sup>ist</sup> t r e t d e r Gesichtspunkt, nach dem über-  
h a u p t bestimmte Gesichtspunkte in Betracht kommen, ist das  
e i g e n t l i c h e Prinzip: die konkrete Fraglichkeits-Situation.  
Allerdings ist diese weder ein P u n k t, noch etwas,  
w o h e r nur theoretisch gesehen würde; sondern die histori-  
s c h e Lage, aus der heraus man nun einmal in verschiedenen  
G e b i e t e n - etwa den sittlichen, mythischen u.s.w. -  
l e b t. Der Begriff „Gesichtspunkt“ ist eine also eine  
A b s t r a k t i o n. Wir leben in einer Welt, in der sich uns  
t a t s ä c h l i c h ganz bestimmte Gegenstandsfelder abscheiden.  
U n s e r e Einteilungen ergeben sich nicht so sehr aus Stel-  
l u n g n a h m e n, sondern aus Stellungen und Gestelltheiten; und  
n i c h t nur unsere Einteilungen, - denn diese bedekten nicht  
l e d i g l i c h Grenzverschiebungen innerhalb e i n e s in  
s i c h gleichbleibenden Wissenschaftsterritoriums, - sondern

§ 4.  
Sichtspunkt  
d. Situation

die Gegenstandsgebiete selbst werden ganz verschiedene. Das heisst aber, um auf das Frühere zurückzukommen, es verändern sich die Sinnszusammenhänge, innerhalb derer die Urteile ihren Platz haben.

Das Wort „Gesichtspunkt“ wäre treffend, wenn wir teleologisch stets e i n d e u t i g eingestellt wären. Verfolgte ich im Augenblicke A nur den e i n e n Zweck Z, so würde plötzlich die ganze Welt und die Wissenschaft von ihr in skaberlichster Einteilung und Staffelung für mich dasein. Wir sind aber in jeder Situation prinzipiell v i e l w e r t i g eingestellt, wie wir es gleich bei der Ausführung über „Jetztimplication“ zeigen werden. Mindestens haben wir eine Gesichtsl i n i e, von der aus uns die Welt in ihrer unbestimmten Bedeutsamkeitsgliederung und Gebietsteilung entgegenkommt. Diese Unbestimmtheit ist nicht irgendetwas Negatives, sondern zu fixieren als notwendige Bestimmung der Welt für das vielwertig, überhaupt vieldimensional eingestellte Leben. Knapp kann der ganze Sachverhalt s o gefasst werden: die petitio principii jeder Einteilung einsehend, können wir nicht jedem Urteil, besonders einem solchen des gewöhnlichen, faktischen Lebens einen ihm dauernd zukommenden Platz anweisen.<sup>1)</sup>

---

1) Die Gesichtspunktlosigkeit, die „viel-wertige“ und „vieldimensionale“ Gerichtetheit ist nun nicht nur das K e n n z e i c h e n des faktischen Lebens, das als einzige theoretische Konsequenz die Notwendigkeit des jeweiligen Motivverständnisses und der jeweiligen Einordnung eines occasionellen Satzes mit sich brächte; sondern, sobald man diese Viel-Gerichtetheit eingesehen hat, ist zu untersuchen, welche Folge diese für die Auffassung der jeweiligen Situation hat. Die Situation ist nicht nur ihrem zeitlichen Platz nach zu fixieren, wenn irgend ein Satz voll verstanden werden soll, sondern d a n n ist noch zu prüfen, welche personale Bedeutung, welchen Bereich und welche Zugehörigkeit diese Situation, dieses „Jetzt“ hat.

§ 5.  
der Situa-  
tions-(Jetzt)-  
application..

Lebe ich in einem „Jetzt“ (etwa jetzt, da ich schreibe), so kann ein kürzeres Jetzt (nicht als physikalischer Zeiteil, sondern als Erlebnis<sup>4</sup>-Zuordnung) in ihm relevant werden. Etwa das Jetzt: da ich jetzt den vorigen Satz noch einmal überlese; sei es, dass dieses „implizierte“ Jetzt zum weiteren Jetzt sinnmässig gehöre, oder dass es sozusagen von aussen hereinbricht: ich werde etwa (wie Husserl es in seinen Vorlesungen über „vordergründiges“ und hintergründiges Erleben“ ausführt) beim Schreiben von Hundegbell, dass mich für einen Jetztaugenblick herausreißt, gestört. „Jetzt-Implicationen“ im ersten Sinne sind wesensmässig s t e t s da; der Horizont des weitesten (in die sogenannte Zukunft reichenden) Jetzt ist natürlich unbestimmbar. Ein Jetzt, auch nicht das engste, wie W. Stern es in seinem Aufsatz über „Präsenzzeit“ versucht, ist irgendwie messbar; denn es ist konstituiert durch die „Einsinnigkeit“ e i n e s Erlebnisses oder e i n e r Beschäftigung. So ist eine Melodie, die noch nicht zu Ende geklungen ist, so ist ein Beruf, der noch jahrzehntelang mag ausgefüllt werden, e i n Jetzt. Die „Jetzt-Implication“ kompliziert unsere Ausführungen i n s o f e r n, als sie zeigt, dass das einfache Wissen des „Wann“, das zur Interpretation bestimmter Sätze nötig ist, nicht genügt, da das Wann selbst noch vieldeutig ist, selbst noch in den verschiedensten „Jetzten“ impliziert sein kann.

§ 6.  
die 2 Gebiete  
rassester Si-  
tuationsgebun-  
denheit.

Die beiden <sup>ext</sup>krassen Fälle der mangelnden Situations-Eindeutigkeit, daher grössten Situations-Gebundenheit von Sätzen, speziell Urteilen, stellen also die

Philosophie und das faktische Leben. <sup>dar</sup> Die Philosophie, weil sie nicht mehr Einzelwissenschaft ist, und darum nicht ihr indiskutables Gebiet hat, etwa wie die Chemie, deren Sätze durch die relative Eindeutigkeit des Gebietes ihren bestimmten Platz haben und daher situationsunabhängig zu sein scheinen. Es muss hier vorerst darauf verzichtet werden, die spezifisch philosophischen Sätze auf ihren Situationscharakter hin zu prüfen; denn diese sind erst zu verstehen, wenn man sie abheben kann gegen die gewöhnlichen Sätze des faktischen Lebens. Dieses aber stellt den anderen (philosophisch betrachtet „ersten“) krassen Fall der mangelnden Situations-eindeutigkeit für Sätze dar, weil es occasionell redet, und gar kein Gebiet hat, bzw. haben will, in dem der Satz nun unabhängig von der Situation gelte. Mit der Situationsabhängigkeit der Sätze des gewöhnlichen Lebens wollen wir uns nun also thematisch beschäftigen.

B. Die Beziehungen sämtlicher Rede-

formen zueinander und die spezifischen Grade  
ihrer Situationsabhängigkeit.

§ 7. Situationsabhängigkeit (Occasionalität)  
und Formalisierung.

Bevor wir aber an die gesonderte Besprechung  
des Urteils gehen, geben wir ein Schema über die Stellungen  
der verschiedenen Redeformen unter einander und ver-  
gleichen sie alle auf den Grad ihrer Situationsabhängig-  
keit. Dieses Schema ermöglicht es, dass die beiden dann  
folgenden Einzeluntersuchungen über Urteile und Fragen  
dauernd in grösserem Zusammenhang gesehen werden können;  
dass sie nicht unsystematisch in der Luft hängen.

Die Bedingung, damit ein Satz- oder überhaupt  
irgendein Redezusammenhang. situationsunabhängig sei,  
ist seine Formalisierbarkeit; d.h. die Möglichkeit, ihn  
zu reduzieren auf die Formel „s ist p“; oder anders: je-  
den Bezugsinn umzuwandeln in einen Gehaltsinn. In ein-  
zelnen Fällen ist eine solche Reduktion möglich; das Be-  
zugsprädikat „hier“ kann etwa umgewandelt werden in das:

„Freiburg i.Br.“. Aber die Occasionalität von Sätzen ist eine mehrschichtige, und es ist problematisch, ob in allen Schichten die Reduktion möglich ist. Die erste Schicht der occasionalen Reden besteht aus solchen, die an sich noch die Form  $s$  ist  $p$  haben; deren Occasionalität sich nicht im Rede-Sinn des Verbs zeigt, sondern in einem demonstrierenden Beiwort erschöpft. (etwa „dieses Bild ist schön“). Anders liegt es, wenn der Seinsinn der Kopula bereits occasionalen Sinn hat; ~~wie bei den Urteilen~~, ob ein „bist“ in ein „ist“ verwandelt werden kann, ist bereits problematischer. Haben die beiden letzten Fälle ihr gemeinsames noch in dem „Urteilhaften“, dass „etwas als etwas  $a n g e s p r o c h e n$  wird (im 2. Falle im zugespitztesten Sinne des Wortes), so liegt das bereits anders bei solchen Redeformen, die eben nicht mehr  $U r t e i l e$  sind, also etwa die Fragen. Diese haben jedoch noch die Intention auf Antworten d.h. in vielen Fällen auf Urteile, und implizieren selbst noch als Voraussetzungen bestimmte urteilsmäßig fassbare Sachverhalte. Das ist etwa bei  $B e f e h l e n$  nicht mehr der Fall; denn deren Intention geht nicht auf bestehende Sachverhalte, die eventuell noch in die Formel  $s$  ist  $p$  gebracht werden können, sondern auf die  $E x i s t e n z$  von realen Situationen, die konkretisiert werden  $s o l l e n$ .

§ 8.

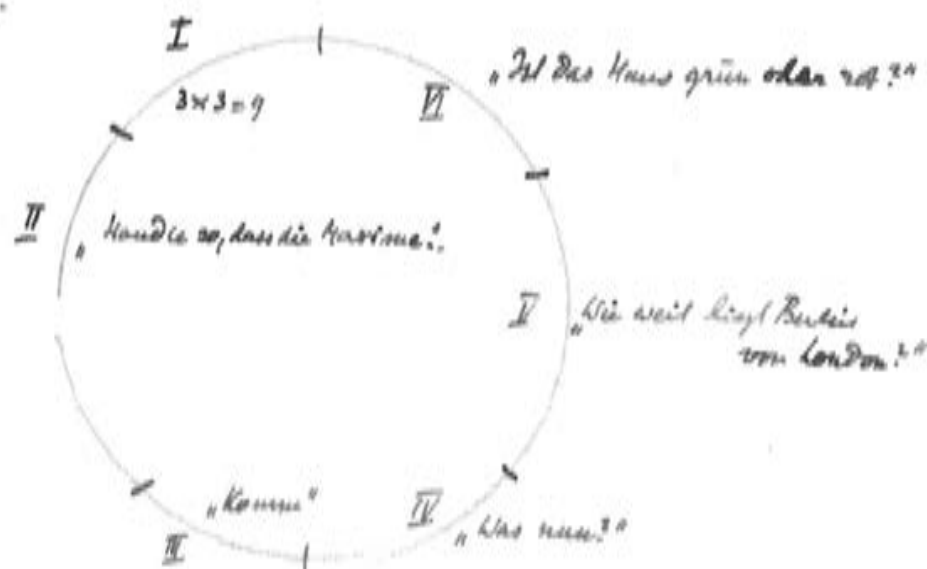
Die Übergänge  
von Redeformen  
in der Kreis  
von Situations-  
abhängigkeiten.

Betrachten wir also alle Redeformen auf ihre Formalisierbarkeit (d.h. auf den Grad ihrer Situationsabhängigkeit) hin, so könnten wir metaphorisch sagen: dass in dieser Beziehung die Imperativ- und Wunschsätze „in der Mitte“ zwischen Urteils- und Frage-Sätzen

stehen (Dies wird unser Schema erläutern). Es bedeutet:

1. Je weniger occasionell - d.h. je formalisierter - ein Wunsch (je näher dem Kategorischen ein Befehl), desto mehr nähert er sich seiner Tendenz nach den Urteilen („Soll-Urteil“).

2. Je occasioneller eine Frage, desto mehr nähert sie sich ihrer Tendenz nach dem Wunsch-Satz (Hier hat die B o s a n o sche absolutistische Behauptung: „die Frage ist der Wunsch nach Antwort“, ihre ganz relative Bedeutung und ihren Platz. Bosano hatte Recht in dem, was er bejahte, Unrecht in dem, was er verneinte; Recht, wenn er die Beziehung der Frage zum Wunsch sah, Unrecht, wenn er „Wunsch nach Antwort“ und „Frage“ identifizierte, und damit die Selbstständigkeit des Fragesinns bestritt.



Dieses Schema, das nicht im geringsten irgendwie speculativ ist, sondern nur einen phänomenologischen Sachverhaltszusammenhang verdeutlichen soll, bedeutet:

1. ist ein situationsunabhängiges Urteil (in der Form: „s ist p“)

2. ist eine Forderung mit Urteilsbedeutung: „Menschen sollen überhaupt so handeln, dass die Maxime ...“ (formalisierbar)
3. ist eine occasionelle Forderung (nicht formalisierbar)
4. ist Frage; gleichzeitig Wunsch nach L ö s u n g (nicht wie bei Bolzano „Aussage über den Wunsch nach Antwort“) (Nicht im Zusammenhang mit Formalisierbarem)
5. ist eine Frage; lediglich mit Wunsch nach A n t - wort, nicht nach Lösung (Im Zusammenhang mit Formalisierbarem).
6. ist eine Frage; präjudiziert gleichzeitig bereits das disjunktive Urteil: „Entweder ist das Haus grün oder rot“. (formalisierbar).

In Bezug auf die Situationsabhängigkeit bedeutet das:

1. ist situationsunabhängig
2. da gültig nur in der empirischen Situation, in der es so etwas, wie sittliche, bzw. unsittliche Menschen gibt, abhängiger.
3. w i e d e r u m abhängiger
4. am abhängigsten.
5. wieder weniger abhängig.
6. noch weniger abhängig.



II. Die Situationsabhängigkeit

der Urteile.

## A. Phänomenologie

### der situationsgebundenen Urteile.

Besehen wir eine eigene akute Frage, so ist das erste, was uns auffällt, ein gewisser Lückencharakter, dass sie nicht „in sich ruht“, sondern auf eine andere Aussageform hintendiert: auf die Antwort. Diese aber ist meistens - nicht immer - ein Urteil; und betrachtet man dieses Urteil als Antwort, so ist viceversa schon wieder die situationsabhängigkeit der Frage aufgewiesen. Die Situationsabhängigkeit der Urteile entsteht also aus dem Leben, insofern es fragt: „Man redet nur, wenn man gefragt wird“. Gerade insofern die Urteile relevant sind für Fragen, sind sie fast nie in einer Logik oder einer Urteilelehre behandelt worden; d o r t sind entweder ~~ganz sinnlose~~ „Singular-Urteile“, wie „Cajus ist ein Mensch“, oder Allgemein-Urteile untersucht worden. Gerade aber occasionelle Urteile, die die grösste Rolle spielen, sind so gut wie nie behandelt worden. (Ausser von H u s s e r l „Log. Unt“. 2, §26-28). Wir behandeln die Urteils-Sätze v o r den Fragesätzen, obwohl wir diese doch gerade als den für das Situationsproblem wichtigste ansehen, weil sie ihrem T y p u s nach einen geringeren Grad von Situationsabhängigkeit haben, als die Fragesätze. (Das hatte ja unser Schema auf S. gezeigt). Wir wollen aber gradweise heruntersteigen von den relativ situationsgebundeneren zu den gebundeneren.

### § 9. Über spezifische Urteils-Occasionalität.

Die Situationsabhängigkeit der Urteile überhaupt, die sich in ihrem „Antwortcharakter“ ausprägt, heiße die spezifische Antwortoccasionalität. Diese Occasionalität kommt in erster Linie der 3. Person zu; zwar gibt es auch Ich- und Du-Urteile, die Antworten sind; sie sind jedoch nicht spezifische Ich- und Du-Urteile; sie erwachsen nicht der spontanen Ich-Rede und Du-Anrede-Situation, sondern sind motiviert durch ein fremdes Fragen. Die Ich- und die sehr seltenen Du-Antworten bleiben zumeist Auskünfte; sie sind jedenfalls nicht ohne weiteres symptomatisch und für Erkennung der Situation des Redners brauchbar.

Betrachten wir aber diese Urteile der 3. Person nicht als Antworten, als Frage + fundierte, sondern ihnen parallel eben als eigenartige Redeformen, so ergibt sich aus dem Sinn des 1. erfüllten Urteils 2 identifizierbaren Subjektes, dass sie eine ganz andere spezifische „Sinn-Autonomie“ d.h. Situationsgebundenheit haben, als etwa Fragen oder Urteile der 2. Person. „Ihr Subjekt ist erfüllt“ wird betont den Fragen gegenüber, deren Subjekt, obwohl es als eines und bestimmtes fragend intendiert ist, eben noch unbestimmt ist (etwa: „wer kam“?) *gegenüber „Karl kam“*

„Ihr Subjekt ist identifizierbar“, wird betont den Urteilen 1. und 2. Person gegenüber, in denen der Subjekt Ausdruck eben für unendlich viel Ich und „Du“ eintreten kann, bei denen auf Grund des Ausdrucks das Subjekt noch nicht als identisches festgestellt werden kann, da sie eben über den Aussagenden als Aussagenden, über

Zu S.15.

Spricht nämlich das Ich über sich, wenn es gefragt ist, so ist diese Ich-Rede als Antwort **R e a k - t i o n** und nicht spezifischer spontaner Ich-Akt (s.1). Spricht es jedoch spontan über sich (etwa in der Beichte), so hat das Reden, wie wir es später noch genauer zeigen werden, einen anderen Seinssinn als das antwortende Reden. Denn Ich-Rede als spezifische ist nicht Ant-Wort. (s. 2).

Die Du-Rede, die Urteil zu sein scheint, ist zu- meist kein Urteil im Sinne des **B e r i c h t e s**, ist kein Urteil, sondern Fluch, L ob oder derartiges - ist **S t e l l u n g n a h m e**, **n i c h t F e s t s t e l - l u n g**. (s. 3) Es gibt allerdings Sphären an Du, von dem das andere Ich besser Kenntnis nehmen und geben kann, als das Du selbst; hier gibt es Du-Urteile, die tatsäch- lich aus bestimmten Fragen erwachsen. (s.4). Eine Typik derartiger Antworten würde aufklären, in welchen Hin- sichten das Ich sich nicht selbst haben kann, und über sich fragen muss. Dem Typ dieser Du-Reden eignet also auch die spezifische Antwort-Occasionalität. **Beispiele**

Beispiele:

- ad 1) Die Antwort vor dem Polizisten: " Ich bin geboren am so und sovielten "
- ad 2) "Ich bin der Sünde verfallen"
- ad 3) "Du bist ein Schuft"
- ad 4) (etwa zu einem, der traumlos geschlafen hat)  
"Du hast unruhig geschlafen".

Nun zurück zu Urteilen der dritten Person.

den Angesprochenen als Angesprochenen etwas ausmachen. Verfolgte man die Redeformen, um die Problematik des „idealen Satzes“ überall zu untersuchen, bis hinab zu den eingliedrigsten Gestalten, so fände man: Es gehört zur ersten und zweiten Person je eine Husserl situationsgebundene Ausdrucksform: Zur ersten Person die nicht einmal als „kundgebender Akt“ zu bezeichnende Interjektion zur zweiten der Imperativ. Nur für die dritte Person existiert (nicht zufällig) diese occasionelle, nicht urteilsmässige Form nicht. Hier gilt es nur occasionelle Aussagen der ersten Schicht, solche also, die durch Beiworte konstituiert werden, die allen Redeformen zukommen, und nicht für die „s ist p“-Urteile spezifisch sind.

§ 10. Das Problem der Reduzierbarkeit occasioneller Ausdrücke anlässlich Husserl Log.U. 2. § 26-28 mit besonderer Berücksichtigung der Ich- und Du-Reden.

Husserl hat (Log.Unt. 2. § 26-28) sich darüber Rechenschaft abgelegt, „ob nicht die Tatsache, des subjektiven Ausdrucks, dem eine begrifflich einheitliche Gruppe von möglichen Bedeutungen so zugehört, dass es ihm wesentlich ist, seine jeweils aktuelle Bedeutung nach der Gelegenheit, nach der redenden Person und Lage zu orientieren“ (S.79)... „unsere Auffassung der Bedeutungen als idealer Einheiten geeignet ist, zu erschüttern“. Husserls Gegenargument geht nun von der Voraussetzung aus, dass (S.91): „jeder Ausdruck bei identische

Beispiele: 1) Zur ersten Person gehört etwa "ah" oder "oh". Inwiefern können diese Interjektionen der ersten Person zugerechnet werden? Widerspricht den nicht, dass ein isoliertes, etwa liebend ausgesprochenes "Du" geradezu auch Interjektion sein kann? Das Ich, das die Interjektion ausstößt, will ja in den häufigsten Fällen nichts über sich aussagen. Für den anderen haben sie jedoch den gleichen Bekenntnisakzent, wie Ich-Urteile. Jedes Erweiternwollen (paradoxe Weise um zu reduzieren) einer Interjektion zu einem kundgebenden Akte: (etwa der Versuch, das "Du" zur Abkürzung von "Du bist mir lieb" zu machen) ist vergeblich; eben gerade aus dem Grunde, weil die Interjektion sich grundsätzlich vom Urteil unterscheidet durch das Fehlen des Kundgebenden **W o l l e n s**. Wenn wir also die Interjektion auf die erste Person beziehen, so bedeutet dies, dass aus ihr mehr als die Tatsache selbst, der **E i n d r u c k**, den die Tatsache auf den **R u f e r** der Interjektion machte, zu ersehen ist.

2) Der Imperativ "komme" ist insofern der zweiten Person zugehörig, als hier erst der Bezug des Redens zum Angeredeten ganz konkret wird. Drei Grade der Konkretion dieser Bezüge kommen in drei verschiedenen Redensformen ~~von~~ Urteilen, Fragen, und Befehlen. Ein Urteil sitzt sozusagen nur erkenntniskritisch einen Zuhörer voraus, der gesprochene Sachverhalt ~~ist~~ besteht unbekümmert um diesen. Eine **F r a g e** braucht den Angeredeten bereits, damit er Vermittler des erfragten Sachverhaltes sei; aber doch nur Vermittler. Erst der **I m p e r a t i v** bezieht sich auf die **E x i s t e n z** des Angeredeten selbst, auf den er als solchen Anspruch macht. Auf Grund dieser ganz konkreten Beziehung zum Angeredeten dürfen wir den Imperativ der zweiten Person zurechnen.

Dass nun die Interjektion occasionell ist, geht ja daraus hervor, dass der Anlass in ihnen nicht ausgedrückt ist; sodass diese sprachliche Äußerung, die in grammatischem Sinne unendlich oft die gleiche ist, nicht eindeutig zu interpretieren ist. Dass hier der Anlass der Interjektion identisch ist mit ihrem Gegenstand (wenn man von einem solchen überhaupt hier sprechen kann) bleibe nicht unerwähnt.

Festhaltung der ihm augenblicklich zukommenden Bedeutungsintention durch objektive Ausdrücke ersetzbar ist".

Dies aber verträgt sich nicht mit dem, was Husserl selbst über occasionelle Ausdrücke, besonders den Ausdruck „Ich“ sagt. Ich hat für ihn eine doppelte Bedeutung: einmal zeigt „i c h“ das „sich-selbst-Meinen“ an; andermal ist das individuelle Subjekt selbst dadurch angesiegt. Wir können das in anderen Worten so ausdrücken, dass hier Rede- und Urteils-Subjekt zusammenfallen; dass beide im „i c h“ gemeint sind. Wenn dies der Fall ist, so ist das „i c h“ nicht durch einen objektiven Ausdruck, das heisst in die „E r - R e d e“ übersetzbar. Denn: „ich bin müde“ bedeutet weder: „der jeweilig sich selbst als Redende Meinende“ ist müde, noch: wenn etwa ich selbst das Urteil ausgesprochen habe, „O, O. Stern in der und der Verfassung, dort und dort, i s t oder w a r müde“. Denn da es nun „idealen Sinn“ des „Ich-Satzes“ gehört, dass der Redende sich selbst meint, wird prinzipiell bei jeder Übersetzung in einen „objektiven Ausdruck“ dieser ideale Sinn zerstört. Es gibt eben nicht nur einen idealen „G e h a l t s s i n n“, sondern auch (um einen Heidegger'schen Terminus zu verwenden) einen idealen B e z u g s s i n n. Der Bezugssinn ist „Das-sich-selbst-Meinen“. So können wir unsere Behauptung auch so formulieren: „Bezug ist nicht reduzierbar auf Gehalt“. Der ideale Sinn occasioneller Urteile ist also an ihre Situation gebunden; dass <sup>da</sup> nun/durch die Bedeutung des Ausdrucks „idealer Sinn“ eine total andere wird, da diese ja bisher gerade die Situa-



tions u n a b h ä n g i g k e i t a u s m a c h t e, ergibt sich von selbst.

Doch haben wir hier eine Einschränkung zu machen: wenn wir das „Ich-Urteil“ als ein anderes, als das „Es-Urteil“ behandeln, so bedeutet das nicht, dass das Ich nicht über sich selbst im Ichtone ebenso etwas aussagen kann, wie über andere Gegenstände und Personen. Das Urteil: „ich bin 1,7324 m gross“ ist kein typisches „Ich-Urteil“. H e g e l macht zwischen Urteilen und Sätzen d e n Unterschied (s.B.: Encyclopädie § 167), dass Urteile über das Subjekt d a s aussagen, was ihm in Allgemeinheit zukommt, sodass es für ihn s.B. ein „Urteil der Rose“ gibt; während Sätze nur das Z u f ä l l i g e und O c c a s i o n e l l e und nach fremdem Principe Festgestellte aussagen (Etwa die genaue Länge eines Menschen). Wir gehen insofern m i t H e g e l, als ein Urteil der ersten Person mit einem Prädikat, das nicht das Subjekt eigentlich aussagt, nicht im eigentlichen Sinne ein Urteil der ersten Person ist. Sagt das Ich seine Situation aus, die für H e g e l allerdings gerade die schlechte Zufälligkeit ist, so spricht es von dem, was gerade sein jeweiliges Dasein ausmacht, und was kein anderer ohne weiteres über es aussagen könnte; und h i e r handelt es sich dann um ein echtes „Ich-Urteil“.

Wir hatten in der Einleitung zwei Begriffe von Situationsabhängigkeit geschieden. Situationsabhängigkeit eines Satzes bedeutete:

1. Der Satz entspringt aus der Situation.
2. Der Satz ist verständlich nur in der Situation.



Diese Problematik der **V e r s t ä n d l i c h k e i t** spielt aber eine grössere Rolle in der Betrachtung der occasionellen Urteile als in derjenigen anderer. So sind etwa occasionelle „Du-Sätze“ wesensmäßig kommunikativ; jede Betrachtung unter Absehung des Kommunikativen wird hier sinnlos; denn der Gegenstand, über den gesprochen wird, ist seiner Konstitution nach ein kommunikativer - etwa das „Du“; oder nicht „das Du“ sondern „du“, das in einer kommunikationslosen Betrachtung zu „ein Du“ wird.

Natürlich verstehen wir in einem gewissen Sinne auch so einen Satz wie: „Du bist krank“; aber machen wir uns klar, ob wir ihn in der Erfülltheit und in gleicher Deckung von Intendiertem und Verstandenen haben, wie etwa den Satz: „Lenin ist krank“. In diesem Satze ist ein Sachverhalt unrisen, mit dem wir sozusagen weiter rechnen können. Er sagt aber **n u r** den Sachverhalt aus; nichts dagegen über den Satz als Rede; denn er brauchte garnicht ausgesprochen zu sein - die Worte brauchten nichts als Symbole für die Bedeutung zu sein - der Sachverhalt bliebe der gleiche. Anders bei jenem **e r s t e n** Beispiel.

1. Wissen wir - ich möchte sagen - den „noch unfixierten Sachverhalt“, dass irgendwer krank ist; 2. Wissen wir den Sachverhalt, dass ein A zum B sagte, dass B krank sei; (denn hier handelt es sich nicht um **p ä r e Z e i c h e n** für Bedeutungen; „Du“ ist kein Zeichen für eine Bedeutung, sondern der Hinweis auf das **B e d e u t e n d e** selbst).

Nichts von beidem, was wir **s i c h e r** dem Satze „Du bist krank“ entnehmen können, hatte der Sprecher sagen

wollen; also weder: dass i r g e n d w e r krank ist, noch, dass er dies diesem „Irgendwer“ sage. Insofern ist ein derartiger Satz situationsgebunden, d.h. nur aus seiner Situation verstehbar. Die Du-Rede ist insofern Voraussetzung der Rede der ersten und dritten Person, als 1) diese Reden eigentlich an ein Du-Ich gerichtet sind, auch wenn dies nicht ausdrücklich durch ein vorausgehendes: „höre einmal zu“ oder dergl. ausdrücklich wird. Sprechen wir früher von der den einzelnen Redeformen spezifischen Occasionalität im Gegensatz zu occasionellen Ausdrücken überhaupt, so konfrontieren wir hier die ausdrückliche „Du-Satz-Occasionalität“ gegen die „Du-Richtungs-Occasionalität“, die ausdrücklich j e d e r Rede zukommt.

Man könnte einwenden: ebenso dürfte man die Reden der zweiten und dritten Person als Formen der Rede der ersten Person auffassen; also: „Du bist mir lieb“ hiesse eigentlich: „ich sage, dass du mir lieb bist“; oder anders: es wäre bei j e d e r Rede, wenn sie an jemanden gerichtet ist, entscheidend, dass das I c h (im Er-, Sie-, Es-Modus) spräche. Es wäre jede Rede „Ich-Akt“; freilich ist das richtig; denn es gibt eben schlechthin keinen Akt o h n e diese subjektive Beziehung.

Es gibt jedoch Akte ohne ein Du; dass die Rede also „Ichakt“ ist, ist nicht im geringsten so bezeichnend für sie, wie dass sie „du-bezogen“ ist. Gibt man dieses Fundierungsverhältnis nach zu, so könnte man zuletzt die Vorzugstellung der Du-Sätze in Bezug auf ihre Situationsgebundenheit von grammatischen Motiven her bestreiten. Der Satz: Er ist unmusikalisch“ ist, so könnte man ein-

wenden, ebensowenig in seiner Isolation zu verstehen, wie der Satz: „D u bist musikalisch“. Angenommen, eine relativ situationengebundene Rede - etwa ein Zeitungsaufsatz, der Vielen aus den verschiedensten Situationen heraus zugänglich ist, - handele über R. Strauss. Im Laufe der Rede könne jener Satz vor; dann wäre er allerdings nur dort und aus d i e s e m Zusammenhang heraus zu verstehen; er wäre also situationsgebunden innerhalb der situations- u n gebundenen Rede; das „e r“ bedeutet dann nur einen rein sprachlichen Rückweis auf den in der „Er-Rede“ vorher mit Namen Genannten. Ohne Schädigung des Satz-Sinnes - im Gegensatz zum „Du-Urteil“ - liesse sich das „er“ wiederum e r s e t z e n durch den Namen. Das „Du“ der Anrede dagegen weist nicht zurück auf das situations u n gebundene Verständliche (heißt also R. Strauss) oder Anzeigbare (den vielleicht unbekanntem Namen des vielleicht unbekanntem Menschen); sondern weist „vor“ oder „hin“ auf den (vielleicht nicht einmal benannten) Angeredeten selbst. Beide Formen der Situationsgebundenheit - die unechte und echte - werden uns später bei der Phänomenologie der Fragen wieder begegnen.

#### § 11. Der Bezugs+Sinn des Ich- und Du-Urteils.

Würde man auch fürs erste zugeben, dass sich Kategorien für die erste und zweite Person aufweisen lassen, die nicht aus denen der dritten Person abgehoben werden können, so würde man dies jedenfalls doch dahin einschränken, dass diese Kategorien nicht für die E r - k e n n t n i s entscheidend wären. Dies aber ist unrichtig. Denn es gibt, wie wir an anderer Stelle ausführen

werden, bestimmte Regionen, in denen, und über die man erkennend eigentlich in der Einstellung der „Ich“- und „Du“-Sätze etwas ausspricht. Wir meinen Psychologie und Geschichtswissenschaft. Inwiefern werden diese Erkenntnisgebiete in „Du-Zuwendung“ erforscht? Sind nicht die Daten - etwa des eigenen Erlebens oder der Geschichte - im gleichen selbstverständlichen Abstand da, wie etwa naturwissenschaftliche Daten, die in der dritten Person festgestellt werden? Wir nehmen als erstes Beispiel die Psychologie. Treibt man sie ganz „egologisch“, das heisst: nicht auf die „objektiv“ feststellbaren Reaktionen auf physikalische Reize, sondern auf die Phänomene des eigenen Bewusstseinsstromes gerichtet, so ist das bereits festzustellen, dass das ganze Gebiet der Erforschung nicht durch einen sachlichen, inhaltlichen Generalnenner zusammengehalten wird, sondern durch den gemeinsamen Bezug „mein Bewusstsein“ als etwas das sich ontologisch nicht bestimmt durch seine sachliche spezifische Differenz; und so kann es auch in der Rede nicht durch sachliche Prädikate charakterisiert und erhellt werden. Dennoch sind gerade die egologischen Erkenntnisse die ersten evidenten. Und von einem möglichen radikalen Solipsismus aus blieben sie, auch ohne die Möglichkeit der Nachprüfung durch andere. Sie blieben durch ihre Bezugsevidenz (Etwa die Erkenntnis, dass „dieser Körper der „meine“ sei)

Man fingiere sich etwa zwei Iche, die g e h a l t l i c h absolut gleich wären; sie wären jeweils z w e i Iche durch ihren Bezug auf sich selbst.<sup>x</sup> Wird man nun in "ego-  
logisch-psychologischer" Einstellung anfangen das Psychische zu beschreiben, so wird man nicht Phänomene describieren, insofern sie von irgend einem sachlichen Gesichtspunkte gesehen werden könnten; sondern man wird d a s an sich selbst "wiedererkennen", worauf man in eigenen Bezug, als "seiniges" oder "e i g e n e s" gerichtet ist; man wird also d a s wiedererkennen, was sich nicht individuiert. durch jenen sachlichen, transcendenten Gesichtspunkt, sondern durch den Eigenbezug der Person selbst. Diese Einstellung ist aber eine "Ich-Einstellung"; die ausdrückende Rede eigentlich "Ich-Rede", und nur nachträglicher Weise "Er-Rede". Nicht zufälliger Weise gebrauchen gerade Lebensphilosophen, die selbstinterpretierend philosophieren, gern die erste und zweite Person singularis; etwa Nietzsche: "ich sah Dir ins Auge, o Leben".

Diese Fiktion ist wohl schon deshalb erschwert, weil zu jeder inhaltlichen Gleichheit auch das gleiche "Hier" gehört, sodass es sich schliesslich durch die Kongruenz beider Iche doch nur um eines handeln würde. Deshalb sei lediglich folgendes fingiert: Zwei Personen X und Y sind für alle anderen ununterscheidbar, sodass X als X und Y als Y nicht identifizierbar wären. Sie würden allerdings, gleichzeitig gesehen, als zwei Gleiche gesehen. Die Tatsache der Zweierheit würde wohl bemerkt, aber nicht durch konstante den Personen selbst zukommende Differenzen, sondern nur durch den jeweiligen "äusserlichen" Grund, dass sie räumlich nebeneinander sind. (Während also merkwürdigerweise der Raum eben "criterium unitatis" war, hat er hier die bekannte Rolle "criterii individuationis".)

Beide Personen haben aber sich als ich gegenüber dem Du, also als qualitativ verschiedene, wenn man "ich" gegenüber "Du" überhaupt noch qualitative Differenz nennen kann. Denn selbst qualitative Differenzen beziehen sich stets auf Gegenstände, die in gleichem Bezug gehabt werden. (So die zwei verschiedenen Qualitäten "grün" und "blau" in dem gleichen, eventuell sogar simultanen Vollzuge des Sehens.) Für eine dritte andere Person mögen X und Y in gleicher Ebene da sein, da ja dieser Dritte Z zu beiden in gleichen Bezüge des "Du" steht. Für X dagegen ist X als selbst, Y als du da. Und diese Bezugsdifferenzen sind erst die eigentlich individuierenden. (Zwar individuiert ein Individuationsprinzip, wie der Raum, auch in gewisser Weise; aber alles in einer Ebene, wo noch nicht einmal Personales vom Impersonalen, geschweige denn "Ich" von "du" geschieden ist.)



Wir fassen nun noch einmal zusammen, indem wir die ganze Untersuchung auf die Problematik von Gehalts- und Bezugs-Sinn zurückführen. Die Eigenständigkeit des Urteils-Bezugs-Sinnes erhellt am besten, wenn wir den Bezug dem Korrelat des Gehaltes: der "Form" gegenüberstellen. Kann ein Bezugs-Urteil **n i c h t** formalisiert werden, wie jedes in der traditionellen Logik exemplifizierte auf  $X \text{ N} \text{W} \text{S}$  ist  $p$  "reduziert werden könnte, so ist in dieser Negativität jedenfalls **e i n** Kriterium für den Unterschied bei Urteilsarten.

Formalisiert werden können nur Begriffe. Der Bezug geht dagegen auf ein Jeweiliges. Unter Begriffe müssen wesensmässig mehrere Gegenstände fallen können. Sage ich über "mich" (über "ich") aus, so wird der Sinn dieses Demonstrativ-Subjektes zerstört, wenn es durch Ueberführen in "ein Ich" zum Objekt gemacht wird.

Der zweite Abschnitt des "Leitfadens zur Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe" beginnt: "Wenn wir von allem Inhalte eines Urteiles überhaupt abstrahieren, und nur auf die blosse Verstandesform darin acht geben . . . .". Dieser Formbegriff verliert seinen Sinn, sollte er auf die beiden ersten Personen angewandt werden. Eine Formalisierung ist in diesem Sinne hier deshalb nicht möglich, weil "ich" oder "du" selbst nichts Inhaltliches darstellt, das einer Gattung zu oberst der Gattung "Gegenstand überhaupt" zugehörte. "Ich" und "du" sind schon selbst **V e r s t a n d e s - f o r m e n** (und nicht nur **V e r s t a n d e s - F o r m e n**); sie sind Verstandesformen, die im faktischen Sprechen thematisch mitgesprochen werden, während zur Herausklärung der anderen, die im Sprechen zwar implizit enthalten sind, eine eigene Abstraktion nötig ist. Den

Satz "Cajus ist sterblich" kann ich f

lisieren in den: „S ist P“. Ist aber der Satz: „Du bist  
wilde“ zu formalisieren in den: „Du bist P?“ Nein; denn  
wir reden nicht von d e m Du, von denen es in der  
Plural „Sie-Rede“ viele gibt, oder das einer Gattung zuge-  
hörte, wie Gajus als ein „Er“; (nicht als ein Du, oder  
gar als ein „du“). In Du-Satz reden wir eben s u m Du.  
„Du“ ist nicht ersetzbar durch den Eigennamen, weil dann  
eben der hinweisende Charakter verloren ginge. Wenn wir  
jedoch zu formalisieren glaubten, indem wir das „Du“bist  
wilde“ in ein „Du bist P“ verwandelten, so wären wir im  
Irrtum; denn wir gingen ja dann nicht in d e m Masse  
aus der materialen Bestimmtheit heraus, wie bei der For-  
malisierung des Urteils „Gajus ist ein Mensch“ in „S ist  
P“. Denn das „Du“ in „Du b i s t P“ kann ja nicht  
„DU-überhaupt“ bedeuten, da in A l l g e m e i n h e i t  
nur gesagt werden könnte: „D u i s t P“.



## B. Traditionelle Urteileinteilungen

in Bezug zu den occasionellen

(situationsgebundenen) Urteilen.

### a. Die Urteileinteilung „analytisch-synthetisch“.

#### 1. Prüfung der analytischen Sätze selbst auf Situationsgebundenheit.

#### § 12. Analytische Urteile scheinbar situationsungebunden.

Die Prüfung unserer Urteile an den Kriterien, nach denen man **b i s h e r** Urteile unterschied und ordnete, wird zur Charakterisierung unserer situationsgebundenen, occasionellen Urteile von Vorteil sein. Dies soll unsere jetzige Aufgabe sein.

Zum Ersten wollen wir untersuchen, ob die Trennung der Urteile in analytische und synthetische, die bei **K a n t** richtunggebend ist, tatsächlich von erkenntnistheoretischer Bedeutung ist. Dabei muss im Voraus Folgendes bemerkt werden: analytische Urteile scheinen **i n e o f f e r n** die situationsunabhängigsten zu sein, als in ihnen etwas ausgesagt wird, was sich nur auf das mit sich identische Subjekt bezieht; jede Verweisung auf einen theoretischen Zusammenhang als **n e i n e** Situation oder auf eine personale, letztlich **h i s t o r i s c h e** Situation scheint unnötig. Nur **d e s h a l b** bringen wir also hier das zufällige Beispiel der bisherigen Urteileinteilung: „synthetisch-analytisch“, weil der Begriff des Analytischen dem der Situation zu widersprechen scheint.

Jedes synthetische Urteil ist schon prinzipiell situationsgebundener, weil es auf Forschung oder Erfahrung (auch in apriorischen Regionen) beruht.

§ 13. Ein Doppelsinn von „synthetisch“ und „analytisch“.

Es ist notwendig, bevor wir an die thematische Prüfung der uns interessanten Urteile an den Prinzipien „synthetisch-analytisch“ gehen, einen Doppelsinn des Analytischen aufzuklären, der sich aus unserer doppelten Betrachtungsweise - der Gehalts- und der Bezugs-Betrachtung - ergibt.

Wenn es wirklich - d.h. im faktischen Reden und nicht nur in der Urteiltheorie - analytische Urteile gäbe, hätte man paradox zu fragen: „wie sind analytische Urteile überhaupt möglich?“ d.h. nicht, wie können sie g e l- t e n, denn sie gelten apriorisch; sondern welche Ententions-Erfüllungsbeziehung, die ja gerade auch für das Urteil spezifisch ist, kommt hier in Betracht, wo ja die Erfüllung nicht m e h r zu geben scheint, als die I n- t e n t i o n, ihrer implizierten Begrifflichkeit nach, bereits hatte. Diese Frage ist in einer rein gehaltsmässigen Logik nicht zu lösen; dagegen in einer solchen, die auf alle Formen des Bezuges nicht nur innerhalb des Gehaltsmässigen selbst, sondern auf die wesensmässigen Bestüge des Gehalten zum „Urteiler“ sieht; die transcendente Logik ging vorbei an der Klärung des Analytischen; K a n t konfrontiert diese Urteilsart mit der apriorisch-synthetischen, lediglich um der letzteren das Recht transzendentaler Behandlung zuzugestehen. -

Zu S. 27.

Er hatte also in erster Linie, sprach er von analytischen Urteilen, Nominaldefinitionen im Auge. Sobald wir uns aber mit dem Occasionellen näher beschäftigen, sehen wir l., dass gerade im Besprechen des empirisch Jeweiligen, d.h. in dem noch nicht verallgemeinerten Empirischen, so etwas wie analytisches Urteil a u c h vorkommt. Etwa in dem occasionellen Urteil der Farbe "blau" gegenüber: "Dies da ist blau", in dem ja gerade das Prädizierte selbst erst angesprochen wird. Die Bestimmung deckt sich mit dem "demonstratum". Wenn wir später zu dem Paradox kommen werden, dass ein derartiges Urteil sowohl analytisch wie synthetisch genannt werden kann, so rührt das daher, dass das "demonstratum" (also das "dies" des Urteils) weder Gegenstand noch Begriff, sondern ein Drittes ist. Aus der jeweiligen Leugnung des Gegenstands- oder des Begriffs-Charakters kann man jeweils den einen oder anderen beweisen, solange man eben diese Charaktere für erschöpfende Einteilungsprinzipien der Urteile hält. Da nun die demonstrierenden Urteile entscheidend sind für die Aufweisung der Situationsmodifikanten des Urteils, muss hier der Sinn dieses Dritten (des "demonstratum") geklärt werden. Sage ich: "ein dies da", so ist dies allerdings ein Begriff. Erfülle ich ansprechend die Intention des demonstrare, so ist auch diesmal das, was ich habe, ein Gegenstand.

In beiden Fällen jedoch habe ich das "dies da" nicht mehr als "dies da": im ersten Falle nicht, weil das "dies da" eigentlich nicht eine Verallgemeinerung zulässt. Denn es ist ein solches nicht durch eine geßaltliche Eigenschaft, die als gemeinsam mit anderen abgehoben werden kann. "Dies da" ist aber auch kein Gegenstand, weil das Ansprechen selbst bereits verallgemeinert. Man spricht etwas als "ein", d.h. dem Genos nach an. "Dies da" ist also das Korrelat des Zeigens, insofern es t a t s ä c h l i c h gezeigt wird. (d.h. möglicherweise Aufzeigbares ist noch kein "dies da".) Dessen Konstitution hängt also ab von dem jeweiligen Dasein (der Gegenwart, dem Hiersein) der Person. Ein "dies" hat sein "da-sein" nur durch sein aufzeigbares (besser: durch sein aufgezeigtes) "dort-sein" für ein "hier-sein". Entweder ist mit "dies" schon der ganze Gegenstand in der Fülle seiner Eigenschaften gemeint - dann ist ein Urteil über es in gewissem modifizierten Sinne analytisch; oder, da das "dies" noch garnicht als Gegenstand gemeint ist, sondern eben als demonstratum, ist auch garnicht eine Eigenschaft mit gemeint und die Aussage über es ist notwendig synthetisch. Oder auch nicht synthetisch, sondern wie im puren Nennen: der Gegenstand wird nur identifiziert.

Dieser erste Hinweis auf eine bestimmte Form des Redens zeigt also, dass wenn mit Sinn über das Verhältnis von analytisch und situationsabhängig geredet werden soll, der Sinn des "analytisch" verändert werden muss - und zwar lässt sich aus dem Beispiel bereits ersehen, dass es nötig ist, auch i n n e r h a l b der Sphäre des Besprechens von G e g e n s t ä n d e n - nicht nur von Begriffen - etwas dem Gegensatz von "analytisch" und "synthetisch" Entsprechendes aufzuzeigen. Bevor wir das tun, ist jedoch der übliche Sinn von "analytisches Urteil" zu prüfen.

Wir fragen hier nicht so sehr nach dem Sein ihrer Geltung, als nach der Geltung ihres Seins; d.h. ob ihr Bestehen (ihre Seinsart) mit der als dasselbe gesetzten Welt irgendeine Beziehung hat, oder ob ihr Sein ein Konstruiertes ist, etwa wie bei irrationalen Bedingungssätzen, die zwar Geltung haben mögen, aber bewusst darauf verzichten, direkt die dasselbe Welt zu intendieren; wir wissen aber, dass Sachverhalte irrationaler Bedingungssätze eine positive Rolle dadurch spielen können, dass ihre Konsequenz verglichen mit dem Faktus die Unmöglichkeit der Prämissen beweist. Ähnlich liegt es bei den analytischen Urteilen; sie bestehen dort zu recht, wo sie eine synthetische Rolle spielen. Was bedeutet nun hier der Terminus „synthetische Rolle“? Wir wollen es erläutern am Identitätsurteil, das ja die krasseste Ausformung des Analytischen darstellt, da in ihm nicht nur ein bereits dem Subjekt Implizites noch einmal prädisiert wird, sondern, weil das ganze Subjekt noch einmal als es selbst angesprochen wird. Denken wir an die Mathematik.

Die Grösse A, wird B. gleichgesetzt; die Grösse A wird C gleichgesetzt. Dadurch nun, dass das erste A (d.h. das A, insofern es B gleich ist) und das zweite A (d.h. A, insofern es C gleich ist), die in zwei verschiedenen intentionalen Zusammenhängen fungierten, identifiziert werden, geben sie die Möglichkeit, eine neue strikte Beziehung zwischen B und C zu statuieren; eine Beziehung (ein Gleichheitsurteil), das nicht analytisch ist. Die Rolle dieses Urteils ist nun synthetisch nicht durch seinen isolierbaren Gehalt, sondern durch seine Funktion; durch seinen Bezug im Ganzen des mathemati-

sehen Zusammenhanges. Diese Funktion ist jedoch noch nicht das, was wir früher den Bezug nannten. Funktion ist Beziehung zwischen Gehalten, Bezug ist Beziehung zu Gehalten. Aber die Differenz von Funktion und Bezug ist eine fließende. Fasst man schon mit Hegel den Gang des Mathematischen als ein „der Sache selbst Ausserliches Tun“ auf (Hegel, „Phänomenologie d. G.“ 2. Aufl. S. 32), so erhält er ein derartiger analytischer Satz nur Sinn dadurch, dass er für den Mathematiker da ist. Er hat dann sozusagen eine „kategoriale Occasionalität“, d.h.: der Satz hat Sein zwar nur in der Occasion, der Situation des mathematischen Tuns überhaupt, jedoch nicht nur in einer bestimmten jeweiligen (wie etwa Da-Urteile). Aber er ist nicht bezugsunabhängiger Gehalt.

§ 14

2. Prüfung der unter A behandelten Urteile an den Kriterien „analytisch-synthetisch“.

Der eigentümliche Bezug, in dem das analytische Urteil erst voll erfüllt wird, ist nun noch nicht derselbe Bezug, in dem ein jeweiliges occasionelles Urteil voll zur Gegenheit kommt. Jetzt sei untersucht, wie diese Urteile zum Gegensatz „analytisch-synthetisch“ stehen; ob dieser Gegensatz überhaupt relevant ist für die uns interessierenden Urteile; ob er nicht in einer ganz anderen Ebene liegt als der: „situationsabhängig/situationsunabhängig“.

Untersuchen wir ein Urteil der ersten Person auf seine Erfassbarkeit mit den genannten Kriterien. „Ich bin verzweifelt“. Es ist nicht analytisch, denn im Ich-Begriff ist so etwas, wie Verzweiflung nicht vorzufinden.



Doch ich sage ja in diesen Satze nichts über das "Ich überhaupt" aus, sondern über "dies Ich jetzt in der Verzweiflung". Ueber dieses Ich aber mache ich nicht eigentlich hinzufügend etwas aus, sondern das Ich ist jetzt, insofern jetzt meine Verzweiflung ist. Dies wird nicht erst a posteriori synthetisch (d.h. mit komperativer Allgemeinheit) festgestellt, sondern ist das Evidenteste überhaupt. Ja, es/kann sogar nicht mit Allgemeinheit festgestellt werden, da die Aussage nur möglich ist durch den Bezug des Ich auf sich selbst. <sup>1)</sup>

1) Gemäss unserer Einteilung in Gehalts- und Bezugsinn hat auch der Terminus "Allgemeinheit" eine doppelte Bedeutung. Bei Kant (Kr. d. r. V. 1787 S.4.) bezieht sich die strenge Allgemeinheit des Urteils in erster Linie auf die Objekte, nicht auf die Subjekte; primär für alle Erkennenden gilt es, nur sekundär von allen Gegenständen; "Allgemeinheit" ist hier also ein Charakteristikum des Urteils in Bezug auf den Umfang der Gültigkeit, nicht auf den Umfang derer, die den Sachverhalt erfahren können. Nun kann sich aber auch darauf dieser Terminus beziehen; er bedeutet dann soviel wie allgemein zugänglich. Diese Allgmein zugänglichkeit jedes apriorischen Sachverhaltes war von Kant vorausgesetzt. Die Vernunft, die "Menschheit in ihm" ermöglichen es prinzipiell jeden, diese Aprioritäten zu erfahren. Wir argumentieren dagegen nicht mit dem Kant missverstehenden psychologischen Einwand, dass es auch Idioten gebe. Von seiner Idee des Menschen aus würde er mit Recht erwidern, dass sie eben als Unvernünftige nicht dieser "allgemeinen Menschheit" zugerechnet werden dürften.

Wogegen wir argumentieren, ist die Beschränkung notwendiger Wahrheiten auf apriorische Allgemein-sachverhalte. Es gibt Sachverhalte - wir werden sie später "Personverhalte" nennen -, die prinzipiell und a priori nicht allgemein zugänglich sind; zu deren gegenständlichem Sinn es gehört, dass sie auch cognitiv nur jeweilig einem zugänglich sind. Alle Urteile, die sich auf den Urteilenden selbst beziehen, also Ich-Urteile gehören dazu. Ein Urteil über die Stärke eines eigenen Juckgefühls etwa ist wesensmässig nur vom Urteilenden selbst zu überprüfen; denn es ist auf seiner und nur auf seiner originären Anschauung fundiert. Zwar mag es auch hier Täuschungen geben (etwa in der Massbestimmung und Vergleichung von Empfindungen). Aber diese Täuschung sind von anderen bestimmt nicht nachzuweisen. Betrachtet man die noch einfachere Möglichkeit, dass eine

Empfindung lediglich als **d a s e i e n d** im Urteil konstatiert wird, so ist dieses Urteil nur von demjenigen zu vollziehen, der eben diese Empfindung hat. (Und gerade, dass hier mehr als anderswo gelogen wird, weil es unüberprüfbar ist, bestärkt unsere Behauptung). Ein solches Urteil aber, das direkt die nur für den Sprechenden **daseiend** Empfindung als existent anspricht, **g i l t**. Erst in dieser Sphäre bewahrt sich ganz, was **H u s s e r l** über Evidenz und Wahrheit ausgemacht hat. Wenn diejenige Schicht am Ich herausgestellt ist, die tatsächlich nur dem jeweiligen, also "diesem Ich" zugänglich ist, wo also in Bezug auf Wahrheit so etwas wie Allgemeinheit oder Gesetzesgemäßheit nicht mehr in Betracht kommt, kann "**w a h r**" nur heißen: das direkte Ansprechen eines Phänomens angesichts dieses Phänomens selbst. Man wird nun zu bedenken geben, dass dieser Wahrheitsbegriff garnichts mehr mit der Wissenschaft zu tun habe, da es sich hier ja um jeweiliges **Wahr-Haben** handelt und garnicht um das als wahr Erkannte selbst. Darauf ist dreierlei zu erwidern:

- 1) Die Phänomenologie interessiert sich primär für das durchschnittliche Leben (hier also das durchschnittliche Sprechen), nicht für das schon wissenschaftlich Spezifizierte.
- 2) Zeigt die Phänomenologie, wo der ihr eigentümliche Wahrheitsbegriff seine eigentliche Bewahrung hat, so gehört diese Aufweisung dem wissenschaftlich - methodischen Bestand der Phänomenologie selbst zu.
- 3) Zeigt die Phänomenologie, in welchen Schichten ihrer Forschung Evidenz und Allgemeinheit koinzidieren, in welchen nicht, so hat sie (siehe 2) ) für sich selbst methodische Erkenntnisse gewonnen.

**A l s o** : Im Falle eines solchen occasionellen Urteils, wie wir es vorhin beschrieben hatten, ist der ausgesagte Sachverhalt **e v i d e n t** - dagegen **n i c h t a l l g e m e i n**. Wir sehen uns also gezwungen, auf Grund der Tatsache occasioneller evidenter Bezugsurteile den **G e l t u n g s s i n n** des "allgemein" scharf zu scheiden vom **Z u g a n g s s i n n**. Bei **K a n t** zeigte der Titel "allgemein", wie wir sahen, ursprünglich den Gültigkeitsumfang des Urteils - und zwar den **u n i v e r s a l e n**

Zu S. 31.

Aposteriorische Urteile sind insofern synthetisch, als erfahrungsmässig über Etwas etwas "neues" ausgesagt wird. Synthetisch kann auch ein occasionelles Urteil sein. Aber nicht synthetisch dadurch, dass etwas über Etwas ausgesagt wird, (also eine Eigenschaft über einen Gegenstand), sondern dadurch, dass ein Demonstratum überhaupt/<sup>erst</sup> in die Sphäre der gegenständlichen Bestimmung - d.h.: der Allgemeinheit - als Gegenstand oder Eigenschaft gerückt wird. (Etwa: "dies da ist ein Stuhl" oder "dies da ist blau" oder "ich bin F.M." oder "ich bin müde"). Das Urteil ist also aus dem Grunde noch nicht im eigentlichen Sinne synthetisch, weil nicht eine Eigenschaft ausgesagt wird, die zu einer anderen *h i n z u k ü m e* (durch Synthesis), sondern weil der Gegenstand durch das occasionelle Urteil erst geschaffen wird. "Dies da" ist für den nicht Demonstrierenden nichts als eine Intention, die erst erfüllt werden muss, damit überhaupt synthetisch geurteilt werden könne.



§ 15. Occasionelle Urteile unter besonderer Berücksichtigung des Doppelsinnes von "analytisch-synthetisch".

Dennoch haben wir zu untersuchen, ob sich in eine Phänomenologie der occasionellen Urteile nicht mit verändertem Sinne von analytischen und synthetischen Urteilen sprechen lässt. Freilich ist das statthaft: a. Wenn wir "synthetisch" dasjenige occasionelle Urteil nennen, das für den Vermeinenden etwas "Nicht-Mitvermeintes" in den Blick rückt. (Beispiel: "dieser Tisch ist braun"; das "Braun" am Tisch, wie er ist, wird nun mitvermeint.)

b. Wenn wir analytisch dasjenige occasionelle Urteil nennen, das das bereits Mitvermeinte an Vermeinten anspricht. Um beim Tischbeispiel zu bleiben: das Urteil ist für den Redenden in diesem Sinne analytisch, synthetisch dagegen für den Hörenden, der zwar diesen Tisch als diesen aber nicht als braun vermeint hatte. **I n s o f e r n** wird die Einteilung der Urteile in synthetische und analytische eine den Urteilen gemasse; denn sie ist aus der Analyse des **i n t e n t i o n a l e n** Sinnes, nicht aus einer Begriffs-Explication entsprungen. <sup>1)</sup>

Noch von einer anderen Seite her lässt sich das Problem behandeln, ob den occasionellen Urteilen (und analogen Urteilen, sobald sie als situationsgebunden erkannt sind, sind unausdrücklich occasionell), mit den Titeln "synthetisch - analytisch" beizukommen ist; und zwar, wenn wir nicht auf das Gemeinte, sondern auf den **S e i n s - S i n n** des meinenden Redens eingehen.

---

1) So schon **S i g w a r t** Logik  
2. Auflage 1889, 1. Band S. 133 ff.

- 22 -

§ 16. (Fortsetzung von § 15)

Occasionelle Urteile unter besonderer Berücksichtigung  
ihres Rede-Seinsinnes.

Wir führen mit diesem Gedanken ein Husserlsches Motiv weiter aus. Husserl betont (VI. Untersuchung n.B. S. 207), im Anschluss an Aristoteles (4.17 A 2) den Unterschied von Wahrheit und Macht, die Eigenständigkeit und Irreducibilität der nichtobjektivierenden Akte. Bei ihm wird also das Urteil neben Frage und Wunsch gestellt, nicht über sie, als eigentliche Form der anderen; was Husserl im Bereich aller ausdrückenden Akte hat, wiederholen wir in der engeren Sphäre der Urteile selbst. Urteile werden gewöhnlich als Feststellungen über etwas interpretiert; so von der gesamten formalen und transzendentalen Logik. Ein Blick auf die gewöhnlichen Urteile und faktischen Urteilszusammenhänge zeigt aber, dass das Feststellen nur eine unter anderen Urteilsfunktionen ist. Finden wir andere Motive und Funktionen des Urteils, die nicht auf die feststellende Funktion reduziert werden können, so müssen auch sie als eigene Qualitäten fixiert werden.

Nun ist der Titel: „analytisch-synthetisch“ nur motiviert in einer Auffassung des Redens als puren Feststellens. Erweisen sich occasionelle Urteile als nichtfeststellende, so ist es jedenfalls auch von dieser Seite aus problematisch, ob sie unter die genannten Titel gebracht werden können. Wir benutzen als Beispiel ein Beicht-Urteil. Es ist deren Sinn, den Beichtenden (vor sich selbst oder vor einem Anderen) durch das Reden zu

einen A n d e r e n zu machen. Die Feststellung „Ich bin sündig“ sagt, so könnte man, von der Auffassung des Urteils als eines feststellenden aus, argumentieren, ein Doppeltes aus:

1. den Sachverhalt des Sündig-Seins,
2. die psychische Tatsache, dass jemand seine eigene Sündigkeit erkennt. Weder Interpretation 1, noch 2 werden der eigentlichen Tendenz und dem intentionalen Sinne der Beichte gerecht.

Untersucht man im Sinne 1. den Satz, so wird man sagen, es handele sich um ein synthetisches Urteil; denn, wie wir es oben schon geseigt hatten, liegt so etwas, wie Sünde nicht im Ich-Begriff. Weniger unzureichend, aber immer noch das Urteil als Feststellung auffassend, wäre die Interpretation: es werde garnichts über den Ich-Begriff ausgemacht, sondern über d i e s e s ganz bestimmte Ich; von diesem gebe es aber garkeinen Begriff; es habe seine Besonderung nicht durch irgendeine gehaltmässige Differenz, sondern durch seinen Bezug auf sich selbst; die Sündigkeit (als ganz entscheidender Selbstbezug) mache dieses meinige Ich gerade aus. Es sei nicht anders als „ich“ (nicht als e i n Ich) da, ausser als sündiges; und „ich“ sei nur für „sich“ „ich“. Zwar sei es für Andere auch ein Ich; „Ein Ich“ sei aber etwas Gegenständliches; das allerdings eine spezifisch gehaltmässige Differenz von anderen Ichen d a d u r c h haben könne, dass dieses Ich s i c h eben in ganz b e s t i m m t e m Bezug als „ich“ habe. Insofern ist die F i c h t e-sche These: „Das Ich setzt s i c h“ richtig; als objektivierende Formulierung dagegen: „Das I c h setzt sich“

ist sie schon wieder irreführend, weil "d a s I c h" ein Objektivirtares ist, als "i c h"; weil das "Sich" aber, das durch seinen Selbstbezug charakterisiert ist, dadurch in eine s e k u n d ä r e Rolle herabgedrückt wird. Wird also "ich" durch seine Beziehung auf sich gekennzeichnet, so ist es sehr wohl möglich zu sagen, dass "ich" sich nur haben kann als sündiges: so etwa im "schlechten Gewissen", n i c h t aber in irgend einer theoretischen Haltung, die vieles a m eigenen Ich, aber nicht s i c h erfährt. Ist etwa dieses "schlechte Gewissen" die g e - n u i n e Erfahrung des "Ich" als "ich", so ist es völlig korrekt zu sagen: "Ich bin sündig" ist ein "analytisches Urteil". Zur Erklärung ziehen wir das bekannte Beispiel K a n t s heran: Ist "Ausgedehntheit" eine Bedingung, ohne die von Körpern zu reden sinnlos ist, so ist das Urteil "Körper sind ausgedehnt" analytisch. Parallel: "Ist Sündigkeit Bedingung, ohne die "ich" sich nicht als "ich" haben kann, ohne die es überhaupt nicht "ich" s a g e n kann, so ist das Urteil "ich bin sündig" analytisch. 1)

- 
- 1) Aber es ist klar, dass nun der Begriff des "analytisch" sich völlig verändert hat. Denn bei K a n t (Kr.d.r.V.I.Ausgabe S. 11) gibt es nur analytische Prädikate, die sich auf Begriffe, nicht solche, die sich auf Gegenstände beziehen. Aber schon die einfachste Ueberlegung über occasionelle Urteile macht diese Beschränkung problematisch. Zeige ich auf ein "dies" (etwa einen Tisch) und sage: "Dies ist braun", so ist eben dieses "dies" schon m i t allen seinen möglichen Prädikationen vermeint, die ja das "dies" in ihrer Koinsidenz erst zu diesem "dies" machen. Das Urteil, obwohl sicher aposteriorisch und auf ein Gegenständliches, n i c h t ein Begriffliches bezogen, ist offenbar analytisch. Allerdings ist "dies" ebensowenig ein Gegenstand, wie das "Du" einer Du-Rede. Es ist nicht e i n dies, d.h. ein Objekt, das sich k o n s t i - t u i e r t durch den Zusammenhang seiner Merkmale, sondern ein "D e m o n s t r a t u m", das sich konstituiert durch die Eindeutigkeit des H i n w e i s e s. Gesteht man dies zu, so ist allerdings die Analytik dieses Urteiles wiederum problematisch; und zwar auf Grund der vorhin erwähnten Interpretation dieses Begriffes durch S i g w a r t; man mag eben das "dies" schon als "dieses dies" fixiert haben, ohne a l l e seine möglichen Merkmale mitvermeint zu haben; so mag ein solches Urteil wiederum für den Fragenden synthetisch, für den

Nun haben wir bei beiden, in ihren Resultaten sich widersprechenden Nachweisen den Satz behandelt, als ob er p u r e Feststellung wäre; und diese provisori-  
sche Annahme brachte uns erst zu dem Widerspruch. Nun liegt es aber gerade so, dass ein solcher Satz in purer Feststellung nicht ausgesprochen werden kann, sondern n u r in der Situation der Sittlichkeit selbst; also n i c h t in rein t h e o r e t i s c h e r, feststellender Haltung. Zwar werden Sittlichkeitsprädikate o f t auch in rein theoretischer Haltung ausgesagt; aber die echten Sittlichkeitsprädikationen, die Bezugsprädikationen sind, werden dann sozusagen sittlich „n e u t r a l i s i e r t“ und zu rein gehaltmäßigen Merkmalen umgedeutet (etwa in einem solchen Satze, wie: „Gajus war ein edler Mensch.“).

Wir sagen von einer Anschauung, sie sei „originär“, wenn das in ihr Intendierte restlos erfüllt wird. Einen entsprechenden originären Akt gibt es auch in anderen Regionen. Eine Gegenständlichkeit, wie eigene Sündigkeit, wird nicht in einem sittlich-neutralen, theoretischen Akte originär gehabt; in einem solchen wäre Sündigkeit n i e Sündigkeit - also das, was i s t, aber e i g e n t l i c h n i c h t s e i n s o l l t e; sondern wäre irgendeine „jenseits von Gut und Böse“ beschreibbare Einstellung. Theoretische Akte geben uninteressiert die Gegenstände in ihren p u r e n S e i n; <sup>1)</sup> dieses pure

1) „Pures Sein“ bedeutet hier den p u r e n G e h a l t s s i n n. Es ist jedoch durchaus fraglich, ob selbst bei diesen letzten, im faktischen Leben n i c h t i s o l i e r t auftretenden, daher isoliert nicht b e z u g s m ä ß i g bedeutsamen Gegenständen, eine derart uninteressierte reine Gehaltsanalyse möglich ist. G o e t h e s Farbenlehre etwa ist ein Beispiel eines Versuches einer wesensmäßigen Bezugsanalyse; die spezifische affektbetontheit jeder einzelnen Farbe macht ihm jede einzelne Farbe erst

Sein - wie etwa d a s einer bestimmten blauen Farbe, die in einem originären t h e o r e t i s c h e n Akte gegeben ist - i s t n i c h t d a s S e i n , das etwa der Sünde zukommt. Ihr Sein ist eben das, d a s s i e n i c h t s e i n s o l l t e . Dieses ihr Sein aber wird nicht theoretisch gewusst, sondern nur im sittlichen "Gewissen" originär gehabt. Wir wählten gerade das Beispiel der Aussage über die eigene Sündigkeit; dieses Beispiel ist völlig zufällig. Was wir allein betonen wollten, ist : wirklichen Ich-Aussagen ist der originäre Akt des Ichverweins kein eigentlich theoretischer.

Denn primär theoretisch kann man sich nur mit etwas befassen, das möglicherweise fortgeschoben werden könnte. Ich kann mich etwa theoretisch mit Klavierbau befassen - der Akt, in dem sich mir ein Klavier als Klavier gibt, ist dann nicht das wirkliche Spielen auf ihm. Ich kann auch dann noch theoretisch den Gegenstand Klavier mir zur Begebenheit bringen, wenn ich das eigentliche Haben - das Spielen - schon vollzogen habe. Theoretisch bzw. ohne unmittelbare praktische Relevanz des Theoretischen für das Praktische, ist alles dasjenige, auf das ich a priori verzichten könnte. Ganz parallel zu dem Residuum der phänomenologischen Reduktion bliebe bei einer derartigen fortgesetzten Ausschaltung zuletzt nur das Ich übrig, das sich als Faktisches braucht, um sich und alles Andere theoretisch haben zu können. Es ist sich selbst also ,wenn es sagt "ich", dieses faktische Ich, auf das jede theoretische Betrachtung seiner selbst von Einfluss ist; das faktische Ich, das sich u m s i c h a l s d i e s e s f a k t i s c h e



zu erkennen, theoretisch betrachtet.

Diese Zwischenausführung machten wir, um den Seinsinn in der Aussage zu klären, und durch die Aufweisung dieses Seinsinnes zu zeigen, dass die von uns behandelten Urteile weder synthetisch noch analytisch sind. Denn diese Scheidung passt eben nur auf Feststellungen.

Was über das Ich vom Ich ausgesagt wird, wie im Beispiel der Sündigkeit, verliere seinen eigentlichen Sinn, und entfremdete sich seiner originären Erfahrung (hier dem Gewissen), würde es rein feststellend gesagt. Denn dadurch würde das Ausgesagte (hier also die eigene Sündigkeit) wieder zur puren Eigenschaft. Es ist also bei derartigen Aussagen nicht nur zu achten auf den (dem Sein des Gegenstandes korrelaten) Akt, oder auf die originäre Haltung oder die Situation, sondern auch auf den Seinsinn der Aussage selbst. Auf den Seinsinn einer Aussage achten heisst jedoch durchaus nicht, die Aussage in ihrem empirisch-psychologischen Motiven verstehen wollen. Denn es handelt sich hier ja um wesensmässige Korrelationen zwischen dem ausgesagten Gegenstande (dem Noema), der originären Erfahrung (der Noesis) und eben dem Seinsinn der

Aussage selbst. Es handelt sich hier also um eine dreigliedrige Beziehung.

Wir fassen nun die Konsequenzen für die Einteilungs-Frage (synthetisch-analytisch) noch einmal zusammen.

Der Seinssinn der Rede ist bedingt durch die personale Situation. Das Reden, da es nicht pures personal Indifferentes sein kann, (siehe oben), konstituiert selbst eine neue Situation für die Person (Man denke an Beichte, Rechtfertigung, an das „sich-etwas-vom-Herszen-Schreiben“, usw.). Wird das im Ichsatze Ausgesprochene nur auf seinen noematischen Gehalt hin untersucht, so hat man eben nicht die originäre Erfahrung des Noema mit in Betracht gezogen. Sieht man - dem Seinssinn des Noema und der originären Erfahrung des Noema gerechtwerdend - auf den Seinssinn der Aussage, so ist das Ausgesagte unmöglich für sich und isoliert zu nehmen; und dann ist aus der Aussage selbst noch nicht der volle Gehalt zu schöpfen.

Es läßt sich jedoch nur vom abgesehenen Gehalt ausmachen, ob er analytisch oder synthetisch ist. Könnten wir von dem Urteil: „ich bin sündig“ sagen, es sei analytisch, weil „ich“ als „ich“ (nicht als ein Ich<sup>1)</sup>) von „ich“ eventuell nur im schlechten Gewissen eben als schlechtes erfahren wird, so könnten wir das Urteil in anderer Hinsicht wiederum synthetisch nennen. Denn der nicht nur feststellend über sich Redende macht sich eben

---

1) Nicht von „mir“, weil sich dies auf mich, den Autor, beziehe, während wir im Überhaupt-Tone sprechen; nicht „von einem Ich“, weil ~~wie~~ dadurch der „Ich Sinn“ objektiviert würde.



d u r c h    d a s   R e d e n   s e l b e t   z u   e i n e m   A n d e r e n . D i e  
F u n k t i o n   d i e s e s   m ö g l i c h e r   W e i s e   a n a l y t i s c h e n   U r -  
t e i l s   i s t   s y n t h e t i s c h . E s   m a g   g e f ä h r l i c h   s e i n ,  
d a s   G e h a l t s k a r a k t e r i s t i k u m   „ s y n t h e t i s c h “   z u   e i n e m   B e z u g s k a -  
r a k t e r i s t i k u m   z u   m a c h e n ;   s o b a l d   m a n   d ä s   j e d o c h   i n   d e m   v o l -  
l e n   W i s s e n   t u t ,   d a s s   d e r   S e i n s s i n n   d e r   R e d e   n i c h t s   P s y c h o -  
l o g i s c h e s   i s t ,   s o n d e r n   d a s s   w i r   u n s   a u c h   h i e r   n o c h  
i n   s t r e n g   p h ä n o m e n o l o g i s c h e m   G e b i e t e  
b e w e g e n ,   f ä l l t   d i e   G e f ä h r .

W i r   k ö n n e n   u m g e k e h r t   v o n   e i n e m   r e i n   f e s t s t e l l e n -  
d e n   U r t e i l e   ( e t w a :   „ i c h   b i n i , 7 3   m   g r o s s “ )   s a g e n ,   d a s s   e s  
r e i n   g e h a l t s m ä s s i g   s y n t h e t i s c h ,   a b e r   d e m   S e i n s s i n n   n a c h  
a n a l y t i s c h   s e i . H i e r   s a g t   d a s   I c h   ü b e r   s i c h   a u s ,   w i e   e s  
a u c h   ü b e r   a n d e r e   P e r s o n e n   u n d   G e g e n s t ä n d e   ü b e r h a u p t   a u s -  
s a g e n   k ö n n t e .

I n   w e l c h e r   B e z i e h u n g   s t e h t   n u n   d e r   S e i n s s i n n   d e r  
R e d e   z u r   S i t u a t i o n ? D a s   k a n n   k n a p p   s o   f o r m a l i e r t   w e r -  
d e n : D i e   S i t u a t i o n s g e b u n d e n h e i t   b e z e i c h n e t   n u r   d a s   „ d a s s “  
d e r   A b h ä n g i g k e i t   e i n e s   S a t z e s   v o n   s e i n e r   S i t u a t i o n ; e b e n -  
f a l l s   d a s   „ m e h r   o d e r   w e n i g e r “ ; s o ,   d a s s   w i r  
s a g e n ,   d a s s   e t w a   I n t e r j e k t i o n e n   p r i n z i p i e l l   s i t u a t i o n s g e -  
b u n d e n e r   a l s   U r t e i l e   s i n d   ( s i e h e   a u c h   d a s   S c h e m a   a u f   S .  
S i t u a t i o n s g e b u n d e n h e i t   m a c h t   n o c h   n i c h t s   a u s   ü b e r   d a s  
W i e   d e s   S e i n s   d e r   R e d e . E i n   S c h e m a   v o n   m ö g l i c h e n  
S e i n s s i n n e n   v o n   R e d e n   ü b e r h a u p t   a u f z u s t e l l e n ,  
w ä r e   g e f ä h r l i c h ; d e n n   g e r a d e   s i e   s i n d   i n   e m i n e n t e -  
s t e n   M a s s e   s e l b e t   s i t u a t i o n s g e b u n d e n   u n d   h i s t o r i s c h   e r -  
f o r s c h b a r . W i r   n e n n e n   n u r   e i n i g e ,   w a h l l o s   n e b e n e i n a n d e r :  
„ G e b e t “   ( u n d   s w a r   n i c h t   i m   S i n n e   v o n   „ b i t t e “ ,   s o n d e r n   s o l -  
c h e   v o n   s c h e i n b a r   f e s t s t e l l e n d e m   T y p u s : e t w a :

„Herr, Du bist allmächtig“),<sup>1)</sup> Dichtung, Beschwörung, Berufung, Feststellung, usw.

B. Die Urteileinteilung  
„existential-prädikativ“.

1. Prüfung der Existentialsätze selbst auf Situationsgebundenheit.

§ 17. Existentialsätze scheinbar situations-  
u n g e b u n d e n.

Wir wollen die für uns in Betracht kommenden Urteile weiter in ihrem Verhältnis zu historischen Einteilungsprinzipien untersuchen. Prüften wir oben diejenigen Kriterien, die die Urteile einteilten nach dem Unterschied der Prädikatszugehörigkeit zum Urteilsobjekt einerseits, zum erkennenden Subjekt andererseits, so gehen wir jetzt zu denen, die einteilten nach dem Seinsmodus des Ausgesagten: in Existential- und Prädikations-Urteile. Hat etwa das, was wir oben über den Seinsinn des Nomens und der Aussage selbst ausführten, etwas zu tun mit Existential-Urteilen?

Einmal also durch die Betonung des S e i n s-p r o b l e m s auch in dieser Sphäre ist die Prüfung unserer Urteile an den Einteilungsprinzipien „existential-prädikativ“ nicht zufällig; andererseits ist die Prüfung der Existential-Sätze auf ihre Situationsabhängigkeit von Wichtigkeit.<sup>2)</sup> Denn Existentialurteile können ebenso, wie

- 
- 1) Man denke wiederum an die Aristotelische Scheidung von  
2) Wir stellen uns also wieder, wie in den früheren Ausführungen über „analytisch-synthetisch“ zwei sich ergänzende Aufgaben: 1. diejenige, die Kriterien „existential-prädikativ“ s e l b s t auf ihre Occasionalität hin zu prüfen. 2. Die unter A behandelten Urteile auf diese Kriterien hin zu untersuchen.

analytische, für den ersten Blick als schlechthin situationsunabhängig erscheinen. Wurde im analytischen Urteil noch nichts über den Gegenstand (sondern nur über den Begriff) ausgesagt, so wird im Existential-Urteile nichts mehr über den Gegenstand sondern nur selbst ausgesagt.

Hier kommt kein Prädikat mehr vor, und infolge dessen kein Prädikat mehr in Betracht, das sich als Bezugsprädikat herzustellen könnte. Nichts, als das leere, subjektunabhängige Sein wird ausgesagt.

Gehaltsurteile sind an sich nicht situationsabhängig; sie werden es erst, wenn sie sich als Bezugsurteile entpuppen. Nun sind Existentialurteile nicht einmal Gehaltsurteile, entpuppen sie sich aber durch eine Analyse als solche, oder direkt als Bezugsurteile, so ist ihre situationsunabhängigkeit problematisch; denn aber nehmen sie nicht nur irgendeine Rolle unter anderen Bezugsurteilen ein, sondern eine ganz besondere. Da sie ihrer Intention nach Sein, nicht prädikativen Gehalt aussagen, Sein in Bezug auf den Meinenden oder Sein im Bereich des Meinenden dasselbe wie Situation ist, so würden sie dann geradezu zu ausdrücklichen Situationsurteilen.

Dies nur als Vorüberlegung. Wir haben nun an Beispielen zu zeigen, dass tatsächlich die Existenzurteile sich in der vorausbestimmten Weise auf eine oder die andere Stufe (des Gehaltlichen, bzw. des Bezugsmässigen) zurückführen lassen.

Beseichnenderweise macht schon die Beispielswahl

Schwierigkeiten. Es scheint, als ob es hier ähnlich, wie bei den analytischen Urteilen liege: dass sie nämlich im faktischen Leben nicht vorkommen. Um das zu erweisen, müssen wir näher auf die Begriffe Existenz, Dasein usw. eingehen; wir schliessen uns im Folgenden M. Heidegger an.

### § 18. Ein Doppelsinn von Existenz (Dasein und Existenz)

Ruft mir Jemand zu: „Der Schlüssel ist da“, so ist weder über den Schlüssel eine Eigenschaft ausgesagt (wie etwa Gross-Sein, Hart-Sein), noch ist seine Existenz prädiziert, denn dass er ist, hatte ich auch während des Suchens nie bezweifelt, hätte ich es bezweifelt, so hätte ich den Schlüssel vielleicht garnicht gesucht. Dieses Da-Sein bedeutet hier also soviel, wie „zur Verfügung stehen“; soviel, wie im Bereich, innerhalb der eigenen Situation greifbar sein. Dieses Dasein ist also nicht die nur formale Existenz; das Daseinsurteil hat prädikativen Sinn. Inwiefern?

In der eidetischen Phänomenologie soll man bei Beschreibung eines Gegenstandes absehen von den raum-zeitlichen Zufälligkeiten. Raum und Zeit stellen sind tatsächliche Zufälligkeiten, werden sie eben als mathematische Punkte, bzw. Ordinaten-Schnittpunkte aufgefasst. Sobald man aber zurückkehrt zu dem Raum und der Zeit, in denen sich die natürliche Welt konstituiert, bekommen auch die Punkte ganz andere Stellenwerte; es kommt also darauf an, wieder die alten Kategorien und d.h. die Kategorien von Ort und Zeit, in denen Gegenstände eigentlich da sind und eigentlich evident sind, lebendig zu machen. Ein Bleistift im Kohlenke-

sten ist nicht „da“; evident als Bleistift ist er im Schreiben zwischen den Fingern. Das Dasein, das man also von einem Gegenstande aussagt, ist prädikativer, als die bloße Existenz; denn im Daseinsurteil sage ich etwas aus über die Situation, in der das Daseiende (das vorher vielleicht gefehlt hat) nun da-ist. Wenn wir hier wieder den Unterschied machen von Gehalt und Funktion, wie wir es im Falle des „Analytisch“ getan hatten, so können wir hier sagen: Der Gehalt des Urteils ist die **E x i s t e n z**, die Funktion des Urteils ist **p r ä d i k a t i v**.

Als Argument für die Situationsunabhängigkeit der Existenzurteile hatten wir angeführt, dass in ihnen nur noch das reine subjektunabhängige Sein ausgesagt würde; dass kein Prädikat mehr da-wäre, dass sich schliesslich als Bezugsprädikat herausstellen vermöchte. Das hette sich als falsch herausgestellt, als wir sahen, dass Sein meistens den Sinn von Da-Sein, d.h. zur Verfügung sein hat. Dieses Zur-Verfügung-Stehen bedeutet also zugänglich sein, dort sein, wohin man gehen kann, im selben Lebensraum, **Umwelts r a u m** sein.

Nun gibt es noch eine andere Art von Existentialurteilen; es sind diejenigen, die beginnen mit einem „es gibt“. Auch das „Sein“ dieser Urteile wird sich nun als etwas anderes, als Existenz enthüllen: als ein: Jetzt-Sein; durch diese Enthüllung aber fallen diese Urteile notwendig unter die Situationsabhängigen; und nicht nur unter diese, sondern unter die ausdrücklichen Situations- und Bezugsurteile.

Sagen wir von Löwen aus, sie seien gelb, so gilt dieses Urteil auch dann noch, wenn es eventuell keine Löwen

mehr gibt. Die Existenzialaussage „Löwen sind“ oder „es gibt Löwen“ ist dann bereits falsch. Will das Existenzialurteil sicher gehen, so muss es die Situation (hier also die seitliche Lage) mitberücksichtigen; also „es gibt jetzt Löwen“.

Wenn diese Ausführungen lächerlich wirken, so rührt das daher, dass wir versuchen, das, was man wohl unter Existenzialurteil zu verstehen hätte, wenn es im faktischen Leben oder in der faktischen Wissenschaft so etwas gäbe, näher aufzuklären.

Das Existenzialurteil muss also noch bestimmte i n h a l t l i c h e (Situations-)Faktoren haben, damit es sinnvoll ist; ebenso, wie das analytische Urteil, damit es nicht sinnlos sei. Dies minimum ist die seitliche Beziehung. Aus dem Sein wird nun ein Jetzt-Sein. Dies aber nicht in dem Sinne von: „in diesem physikalischen Augenblicke seiend“, sondern im Sinne von „d a seiend in dieser jetsigen personalen Situation“. Also gerade das für den ersten Blick situationsunabhängige Existenzialurteil ist i n s o f e r n gewiss n u r Existenzialurteil, als es Situationsurteil ist.

2. Prüfung der unter A behandelten Urteile an den Kriterien „existenzial und prädikativ“.

§ 19. Occasionale Urteile unter besonderer Berücksichtigung des Doppelsinnes von Situation. (Doppelseitige Interpretierbarkeit.)

Nachdem wir erst einmal den Sinn und die relative Unhaltbarkeit des Begriffes „Existenzialurteil“ aufgewiesen haben, prüfen wir, was die Sätze, die in einem



gewissen Sinne Anspruch auf grössere Echtheit als andere machen (also die echten Urteile im Sinne von H e g e l's Urteilstheorie und die echten Urteile in unserem Sinne) mit den Existentialurteilen zu tun haben.

Fragen wir uns vor einem echten Urteile im Sinne H e g e l's, ob es Prädikations- oder Existential-Urteil ist, so scheint es das erstere zu sein; als echte P r ä d i k a t i o n lässt er aber dabei nur diejenige gelten, die letzten Endes das B e i n des Subjektes (objektiv ausmacht. Schon h i e r zeigt sich also unsere alternative Fragestellung als nicht ausreichend.

Stellen wir die gleiche Frage an ein echtes Urteil in u n s e r e m Sinne (also etwa: „ich bin verzweifelt“), so scheint es als Existentialurteil auffassbar; es bedeutet dann so viel, wie: „Jetzt i s t meine Verzweiflung“. Denn Verzweiflung i s t als Persongehalt in ganz anderem Sinne, als irgendein Sachverhalt oder Merkmal (etwa: 1,7324 m gross sein); i s t besonders in einem anderen Masse, als ein „Sachverhalt in Negaten“, deren es prinzipiell eine „schlechte Unendlichkeit“ gibt; („n i c h t-rot-sein“, „n i c h t-1850-geboren-sein“).

Das Urteil „ich bin verzweifelt“ sagt s o w o h l etwas ü b e r das Ich aus, wie es das Ich zu einer bestimmten Situation s e i e n d anzeigt. Und dieses Urteil ist der Situation viel adäquater, als das: „meine Verzweiflung i s t jetzt“ oder dgl.

Diese doppelseitige Interpretation ist nicht überall möglich, sondern typisch eben nur für die occasionellen, bzw. Situationsurteile; das rührt von dem doppelseitigen Seinscharakter der Situation selbst her; denn

Situation ist und bedeutet. Dies nicht in dem gewöhnlichen Sinne, dass alles, was ist, auch „etwas ist, also Bedeutung hat. Sieht man auf die intentionale Konstitution der Gegenstände, so ist deren Bedeutung Korrelat eines nicht immer „ausdrückenden“ Bedeutens, einer bedeutenden Intention, Person, oder Situation. Die Situation bedeutet heisst also, sie ist bedeutungsverleihend. Ausserdem ist sie aber als „Lage“ ein seiender (bestehender) Sach- bzw. Personenverhalt.

#### § 20. Die Unmöglichkeit doppelseitiger Interpretation bei allgemeinen und Negations-Urteilen.

Dass die doppelseitige Interpretation tatsächlich nur bei occasionellen Urteilen möglich ist, zeigt sich, sobald man versucht, gewöhnliche Urteile dergleichen Art zu deuten. So wird etwa im Satze: „Löwen sind gelb“ das Gelb gar nicht als wirklich situationskonstituierendes Existentes angesehen, das in irgendeinem Sinne das Sein des Löwen ausmache. Noch absurder wäre der Versuch, ein negatives Urteil doppelseitig, d.h.: prädikativ und existential zu interpretieren. Aus „Löwen sind nicht blau“ würde „es ist nicht das Blausein des Löwen“. Man gibt es ja auch occasionelle Negations-Urteile; diese muss man aber, bevor man mit dem Interpretationsproblem an sie herangeht, in echte und unechte scheiden; unecht wären alle diejenigen, die auf ein diesesweisend, nun wahllos negierten. Ihr Urteils-Subjekt stammte zwar aus der Sphäre des Occasionellen, aber ihr Prädikat nicht. Hier ist doppelseitige Interpretation sinnlos; anders liegt es bei denjenigen occasionellen Negations-Urteilen, die aus einem



positiven Situation heraus, positiv Erkenntnis fördern;  
die negieren, weil eine Fraglichkeit vorausging, weil die  
Positivität a u c h in Betracht kam. Hält B die Nelke  
N für eine Rose, so ist für ihn der Sachverhalt „N ist eine  
Rose“ gesetzt; sage ich nun: „dies ist keine Rose“, so ist  
es allerdings möglich, diese Urteil nun nach der Seite der  
Existenz hin zu formulieren: „es i s t n i c h t das  
Nelke sein von dieser Blume“.

### III. Die Situationsabhängigkeit

.....

der Fragen.

.....

## A. Phänomenologie

### der situationsgebundenen Fragen.

#### § 21. Das Problem einer Rangierbarkeit der Fragen.

Hätte die Kopula nur den prädikativen „ist-Sinn“ der alle Sachverhalte auf *e i n* Niveau drückt, so wäre irgend eine Rangierung der Urteile nach Wichtigkeiten, wie es doch (etwa in der Geschichtswissenschaft) nötig ist, nicht möglich. Indifferent wäre ein Urteil zum anderen; und der prinzipiell unendlich erweiterbare Haufe der Urteile häufte sich weiter, blind gegen die *u r s p r ü n g - l i c h e n* wissenschaftlichen Motive.

Das ursprüngliche Motiv ist, über etwas Bescheid wissen wollen. Eine ursprüngliche Frage kann restlos beantwortet werden; man weiß dann Bescheid über den Gegenstand, und „bescheidet“ sich bei diesem Satze. Ein Urteilhaufe kann durch übertriebene Detaillierung und durch Materialüberschuss übersättigt werden. Es ist mit ihm gar nichts anzufangen, wenn nicht vieles „an sich“ Richtige wieder abgestossen wird, soll der erfragte Gegenstand als er selbst bestehen. Das bedeutet nicht das Pädagogische: „man solle sich kurz fassen“, sondern das *L o g i s c h* dass nicht *j e d e s* Urteil in gleicher Weise den Gegenstand gibt, über den es urteilt, dass es, abgesehen von „wahr und falsch“ noch die Urteileinteilung gibt: „gegenstandsangemessen und gegenstandsunangemessen“: ein angemessenes Urteil über den Menschen X könnte s.B. sein: „X ist krank“. Denn das Kranksein ist für X eine Situation, die

sein Sein (eben während dieser Situation) ausmacht; unangemessen wäre das eventuell richtige Urteil: „X ist 1,7325 m gross“.

Der Sinn der Gegenstandsangemessenheit kann sich nun im Gebiete der Fragen ins Subjektive umbiegen; eine Frage kann, abgesehen von ihrer Widerspruchslosigkeit noch „person“- oder „situationsgebunden“ sein. Da nach noch ein Urteil, das als eventuelle Antwort eine Rolle spielt. Ein Urteil, das für sich gegenstands unangemessen erscheint, kann sich, sobald es als Antwort betrachtet wird, als situationsangemessen erweisen. Das Urteil etwa: „X ist 1,83 m gross,“ sagt zwar nichts darüber aus was X als X ausmacht, aber die Rede weist sich als situationsmotiviert aus durch die vorhergehende Frage: „wie gross ist denn X?“ Es sind also nicht alle logisch möglichen Urteile gleich echt. Wir bezogen ein Urteil, um es echt zu nennen, auf eine wirkliche Frage oder Fraglichkeit. Sind durch diesen Bezug einmal bestimmte Urteilstypen (etwa solche, die dem Interjektionalen nahestehen) ausgeschaltet, so bleiben andererseits die Übrigen wiederum in Ungegliedertheit nebeneinander, wenn die Fraglichkeiten sich in nichts voneinander unterscheiden. Gibt es nicht aber ein Rangierprinzip der Fragen? - Nie nur eines in Bezug auf einen Gesichtspunkt - als ein schlechtweg relatives; aber auch nicht, was sinnlos wäre, ein schlechtweg absolutes? Sinnlos deshalb, weil nun die noch antwortlose Frage durch etwas Anderes, als durch die Antwort selbst in ihr

Ausmasse gemessen würde, und weil jede Betrachtung der Frage, die nicht aus der Richtung der Antwort herkommt, den der Frage eigentümlichen Lückencharakter unberücksichtigt lässt und sie zu etwas Gestalthaftem macht. Man denke etwa an eine Problemgeschichte. Da wird unabhängig von der Lösung eine Frage als in sich geschlossenes Gebilde behandelt, das selbst typisch oder symptomatisch für etwas sein kann; ja sogar die Lösung selbst darstellen mag - etwa für jemand, der nach einer echten Fragestellung fragt.

§ 22.

Allgemeinheitsgrad als Rangierprinzip  
und der Sinn von "Allgemeinheit" bei Fragen.

Man hat gewöhnlich nur die beiden Betrachtungsarten, die relative und die absolute, konkretisiert; eine relative Staffelung der Fragen nach ihrem Gewicht bei jedem einzelnen jeweiligen Problem - etwa im gewöhnlichen Leben. Eine absolute etwa in der Philosophie; und zwar tat man das so, dass man bei der Rangierung der Gewichte der Fragen deren Allgemeinheit mit der Wichtigkeit identifiziert; man argumentierte: je allgemeiner eine Frage, desto verantwortlicher und mitbestimmender ist sie für jede Spezialfrage. Oft war dies allerdings nicht bewusste Methodik, sonder verstecktes Prinzip. Das Verhältnis von Allgemeinheit und Frage, oder besser, was "allgemeine Frage" überhaupt bedeuten kann, müssen wir also untersuchen.

Es bedeutet nun Allgemeinheit bei Fragen <sup>1)</sup> etwas anderes, als bei Urteilen. Ein U r t e i l hat (wie Kant sagt) "komperative Allgemeinheit", wenn aposteriorisch im modus des "Ueberhaupt" geurteilt wird; also, wenn das "Worüber" des Urteils ein "Nicht-Individuelles" ist. Andererseits bedeutet "Allgemeinheit" den allgemeinen Z u g a n g zur allgemeinen Erkenntnis; der Terminus bezog sich insofern auf die Allgemeinheit der vernünftigen Wesen.

Ganz entsprechend möge Allgemeinheit bei F r a g e n ein Doppeltes bedeuten. Der Allgemeinheit der im Urteil erfassten G e g e n s t ä n d e , dem Anwendungsbereich, entspricht auf der Seite der Frage der Bereich möglicher Antworten bzw. Lösungen. Also die Frage: "was nun?", oder: "was soll ich tun?" ist in dieser Beziehung allgemeiner, als die, wie weit Paris von Berlin entfernt ist.

Der Allgemeinheit des Urteils als Z u g a n g e -allgemeinheit entspricht auf der Seite der Frage die Akutheits-Allgemeinheit; d.h. die Tatsache, dass eine Frage wesensmäßig für einen idealen "jedermann" fragbar ist; und nicht nur f r a g b a r , sondern fraglich ist; denn eine nur fragbare Frage ist noch keine eigentliche Frage.

---

1) Siehe die ausführlichen Betrachtungen über den doppelten Sinn von Allgemeinheit bei Urteilen: S.31.

Diese Parallelisierung ist jedoch auf den ersten Blick noch nicht einleuchtend. Man sollte doch eigentlich annehmen, dass das in Frage gesetzte "allgemeine Urteil" eben die "allgemeine Frage" darstelle. "Alle Löwen sind gelb" ist ein allgemeines Urteil. Dann wäre: "sind alle Löwen gelb?" die allgemeine Frage. Formalisieren wir jedoch jenes Urteil, so erhält es die bekannte Fassung: "Alle s sind p". Bezogen auf das höchste Genus "Gegenstand überhaupt" heisst das wiederum: "Alle Gegenstände haben ein Prädikat, wie ja Gegenstand" - in seinem hier gemeinten Subjektsinne - nichts anderes heisst als Einheit möglicher Prädikationen. Der Satz: alle s sind p in seiner eben ausgeführten ganz allgemeinen Bedeutung ist nicht fraglich - und so kann er nicht in einen Fragensatz verwandelt werden (jedenfalls ist er nicht in irgend einem allgemeinen Sinne fraglich, er könnte eventuell Problem für den Erkenntnistheoretiker sein). Aber "Allgemeinheit" hatte ja auch die subjektive Seite. Es zeigt sich also, dass ein Prinzip gewählt werden muss, um die Allgemeinheit parallel zur Urteilsallgemeinheit als Fragecharakter aufzuweisen. (Wir suchen hier nicht aus konstruktiven Gründen nach einer Parallele, sondern eben nur darum, weil wir im gewöhnlichen Leben ja doch mit irgend einem Sinn von "allgemeinen Fragen" reden). Dieses Prinzip findet man dadurch dass man 1) untersucht, in Bezug auf was etwas überhaupt als Fragliches relevant ist; dass man 2) dann überlegt, welcher Gegenstand schon seinem eigenen Sein nach am meisten in der Fraglichkeit steht. Die Antwort ist in beiden Fällen: das Ich; oder besser "man selber". Aber aus verschiedenen, wenn auch verwandten Gründen.



ad 1)

Wenn eines der unendlich vielen (und in unendlich vielen Hinsichten prädikablen, aber noch unbestimmten) Objekte nun zum befragten gemacht wird, so ist dies ein Zeichen, dass die Entscheidung nicht irrelevant für den Fragenden sein kann; dass etwas am Ich abhängt von der Entscheidung; dass etwas am Ich noch in der Unbestimmtheit, in der Fraglichkeit ist, die erfüllt bzw. entschieden wird durch die Antwort

ad 2)

Das Ich selbst ist fraglich, insofern es in der Zeit steht; insofern es als Morgiges noch unbestimmt ist. Da nun aber alle anderen Fraglichkeiten - wie wir eben zeigten - erst ihre Akutheit durch die Relevanz für das ja auch noch fragliche Ich haben, ist die zuerst zu lösende Frage diejenige, die auf das Ich selbst geht.

Eine solche Frage aber ist aus folgenden Gründen "allgemein": Da der Vorzugscharakter des "man selbst" durch eine Analyse des Fragens überhaupt sich aufweisen liess, ist diese Frage eben apriori für jeden Frager akut. Dies wäre die subjektive Allgemeinheit. Da nun eine solche Frage aber auch mitentscheidend ist, für alle anderen Fragen, umfasst sie diese sozusagen ebenso mit, wie das generelle Urteil jeweils auch ein Urteil über jedes Exemplar der Gattung mit einschliesst. Diese Parallelität bewog uns, den Titel "Allgemeinheit" tatsächlich einer bestimmten Gruppe von Fragen beizulegen.

Nun liegt es allerdings auch nicht so, dass die allgemeinste Frage die akuteste ist. Das wäre der Fall, wenn der Zweifel bzw. die Verzweiflung, aus der heraus gefragt wird, eine schlechthinige wäre, so dass jede

Einzelheit oder Bestimmtheit, an der gefragt würde, längst irrelevant wäre. Es läge aber im Sinne der schlechthinigen Verzweiflung, dass sie garnicht einmal mehr frage; denn "fragen" heisst soviel, wie "Auswege suchen". Die Frage also, so könnte man es formulieren, fängt da an, wo die Verzweiflung relativ wird; sich in eine Richtung hin bestimmt, oder jedenfalls eine fraglose Ebene als Fragebasis sich zugesteht; wo sie also Zweifel wird. Für die allgemeinste Frage würde sich also nur, (wenn sie überhaupt noch fragen könnte oder wollte) die absolute Verzweiflung interessieren.

§ 23. Abstraktionsmethoden zur Gewinnung  
einer eventuellen Urfrage.

Man könnte denken, man müsse zwei Abstraktionen vornehmen, um an das Wesen der Frage heranzukommen.

1) Die bekannte phänomenologische, deren Funktion es ist, das Seiende der Diskussion zu entrücken. Merkwürdigerweise aber stoßen wir während dieser, doch auch innerhalb dieser Reduktion geführten Untersuchung auf Fragecharaktere, die etwas mit dem jeweiligen *S e i* des *F r a g e r s* zu tun haben.

So bedeutet etwa die "Akutheit" den unbedingten Bezug auf die jeweilige Wirklichkeit, die ja in der "phänomenologischen Reduktion" gerade ausgeschlossen werden sollte. Was wir hier also aufweisen werden, sind nicht nur die apriorischen Strukturen des Möglichen, sondern auch die notwendigen Beziehungen von Möglichem und Wirklichem. (Dass von einer solchen Beziehung geredet werden kann, und inwiefern gerade für die Begrenzung des Gebietes *e i d e t i s c h* phänomenologischer Forschung die Betonung dieser Beziehung von Wichtigkeit ist, hatte wir Seite 4 näher ausgeführt.)

2) könnte man, um von der Zufälligkeit des Frageinhalts zum rein Formalen der Frage zu gelangen, die Abstraktion von eben diesen Gegenständen verlangen. Es zeigte sich allerdings bereits (etwa bei der Ausweisung des "man selbst" als undurchstreichbaren Gegenstand) und es wird sich weiter zeigen, dass diese Abstraktion undurchführbar ist.

Um beide Abstraktionen scharf von einander zu scheiden, können wir so formulieren: der ersten Abstraktionsart ist die Wirklichkeit der *N o e s e* gleichgültig, der zweiten jede gegenständliche Bestimmung des *N o e m a*, der ersten die faktische Frage, der zweiten das Erfragte.

riale Ausdeutung der allgemeinsten und akutesten Urfrage. Eine kulturhistorische Psychologie der Fragestellungen - etwa im Sinne von J a s p e r s - würde zeigen, dass unsere Urfrage, die das Ich über das Ich fragen lässt, eine durchaus historisch bedingte ist. Für eine primitive Horde etwa ist sicher die "Wir-Frage" ebenso Urfrage, wie die "Ich-Frage", wobei unausgemacht bleibe, ob das "Wir" fragt; sondern es ist nur gemeint: die Fraglichkeit des "Wir" ist akut.

§ 24. Die Akutheit der Fragen und die Phänomene  
der "konsolidierten" Fraglichkeit.

Wir sprachen davon, dass die Frage aus einer Situation heraus "akut" (oder "dringlich") sei. Was bedeutet das? Tragen wir hier nicht psychologische Kategorien

phänomenologischen Untersuchung, eben auch bei dieser,  
s t ü n d i g da.

Jede Formulierung einer „Ur-Frage“ d.h. also einer solchen, die bei dem minimum von g e g e n - s t ä n d l i c h e r Fraglichkeit die existentielle Fraglichkeit der Person maximal zum Ausdruck bringt, muss scheitern. Auch in der Frage: „Was soll ich tun?“ ist ja noch die zweifellose materiale Bestimmtheit enthalten, dass überhaupt etwas getan werden soll; dies nicht im Sinne irgendeiner sittlichen Forderung, sondern im Sinne eines möglichen Auswegs. Es wäre verfehlt, zu glauben, man käme einer solchen Urfrage immer näher, je mehr man sprachlich Bestimmtheiten abstrahierte; dass man dann etwa als solche Urfrage ansetzte „Was soll ich?“ oder sogar „Was soll?“ Denn diese Abstraktion ist eine „u n e c h t e“, und man entfernt sich durch sie mehr vom e i g e n t l i c h e n Fragen, als dass man diese dabei an der Wurzel erfasste.

„U n e c h t“ abstrahiert aus folgendem Grunde. Man muss erst die formale Frage aufgeworfen haben: „Wie ist Frage überhaupt möglich?“ und dabei zu bestimmen, wesensmäßig der Frage zukommenden Daten gekommen sein, damit man u m g e k e h r t bei der einfachen Abstraktion (fast Substraktion) des Inhaltlichen an der richtigen Stelle H a l t macht. Denn man könnte sozusagen vom vollen Inhalt abstrahieren bis auf das Fragesymbol; D i e s aber ist ja gerade das Symbol für die Situationsgebundenheit, und die Akutheit bzw. die Aktualität der Frage.

Letztlich wäre die gegenständliche Abstraktion bis hinab zu: „Was soll ich?“ immer noch eine höchst mate-

ins Phänomenologische hinein? Eine Frage ist insofern dringlich: 1. als sie auf die Antwort l a u e r t, auf sie h i n d r i n g t. Nach der Beantwortung aber ist d i e s e Dringlichkeit vorbei.

2. (und hier kommen wir zum eigentlichen Dringlichkeitsbegriff) als das Leben oder die Person von der Frage durchdrungen ist, dass die Frage existentiell zur Fraglichkeit des Lebens wird; oder umgekehrt: erst aus der dringlichen Fraglichkeit heraus isoliert sich, und konkretisiert sich die Frage als A u s s a g e. Man vergleiche mit der dringlichsten, w i c h t i g s t e n F r a g e, das einem wichtigste U r t e i l; da der Sachverhalt ein a b g e s c h l o s s e n e r ist (und nicht den L i e k e n-karakter wie die Frage hat), regt er auch nicht in dieser a u f d r i n g l i c h e n Weise, wie es die Frage tut, die fragende Person in ihrer Existenz auf; höchstens vielleicht im S t a u n e n und im Urteil, das im Staunen seine Ursprungesituation hat. Diese Situation hat aber insofern mit der Fraglichkeitsproblematik Beziehung als mit der r a t i o n a l e n Sicherheit, auf Grund deren das a s s e r t o r i s c h e Urteil überhaupt nur möglich ist, die e x i - s t e n t i a l e Sicherheit der Person nicht mitkommt, und noch in der F r a g l i c h k e i t s situation verharrt. (Daher die f r a g e n d e n Staunensrufe: „Du bist schon da?“ usw.)

I n s o f e r n darf man aber die allgemeinere Frage: „was soll ich tun?“ doch prinzipiell d r i n g l i - c h e r, als jede durch empirische Bestimmtheit verengte Frage nennen, als diese Dringlichkeit bei i h r n i c h t durch eine U r t e i l s a n t w o r t beruhigt werden

kann; denn sie setzt nicht eigentlich einen Sachverhalt fraglich, sondern den empirischen fragenden Menschen selbst; sie, die eigentlich in der Region des Ausdrucks *Lücke* war, die durch den Antwortausdruck gefüllt werden konnte, wird nun im Personalen zu etwas durchaus Positivem: zu der Fraglichkeitsituation, zur Versweiflung. So zeigt die Frage nach zwei Seiten hin die Möglichkeit einer „Konsolidierung“: nach der logischen und nach der ontologischen; logisch wird das dringliche Fragen zum festen Problem; hat nun sein eigentliches Dasein nicht nur in der Unruhe und Unerfülltheit, im Mangel an Bestimmung; sondern als Problem ist sie da als bestimmter Mangel; die Richtungen, Motive und die Fragegebiete, auf die die Frage gehen, machen nun ihre Bestimmung aus; das Problem ist nun etwas, in dem man nicht eigentlich ist, sondern an das man herangehen kann, wenn man es will.

Als Problem ist die Frage nicht mehr selbst Motiv ihrer Bearbeitung; als solches ist sie bereits in ihrem eigentlichen Seinscharakter missverstanden; denn dieses Sein ist stets ein „Jetzt-Sein“, ein „Jetzt-akut-Sein“; eine Frage sinkt zum Problem herab, oder konsolidiert sich zum Problem dadurch, dass nur noch das in der Frage *Ausgedrückte*, nicht aber das Ausdrücken selbst relevant wird; dass das Ausdrücken (also nicht das Erfragte, sondern die gestellte Frage selbst) objektiviert wird; dass man unberechtigterweise die auch für die Urteile nur relativ erschöpfende *Gehalt*sbetrachtung, auf die Frage-Behandlung überträgt.



Andrerseits aber ist die Frage etwas Positives dort, wo sie noch Fraglichkeit, Fraglichkeits-Situation ist. Hier von Konsolidierung zu sprechen, ist freilich irreführend; denn die Frage hat sich hier aus der Vielfältigkeit der Möglichkeiten *n o c h* nicht konkretisiert. Sie ist *n o c h* da als bestimmte Weise des Lebens - wir können sagen als „*S c h w a n k e n*“. Die Frage ist als Fraglichkeit etwas Positives (d.h. nicht nur *T e n d e n z* nach Erfüllung) dort, wo noch nicht Erfragtes da-ist; wo für gehaltliche Betrachtung *n o c h* nicht der Gegenstand, sondern nur die Vorauslage, Voraussetzung die Situation da-ist.

Während eine derart existentielle Frage als Frage-situation gar nicht einen *s e i t l i c h e n* Augenblick zu haben braucht; während das ganz bestimmte *S o s e i n* des Menschen die Ursprungssituation ist für die eventuell immer wieder auftauchende, vielleicht manchmal rational bereits beantwortete Frage, liegt es bei den *n a c h* verhältnissen Fragen anders. Hier haben wir uns zu erinnern an das, was wir früher über „Jetzt-Implication“ gesagt haben. (S. ) Jedem „Jetzt“ kommen nun verschiedene Fragen zu, jeweils erwachsend aus den zu erledigenden Teilaufgaben; und es ist schlechthin unausgemacht, welche Jetzt das „eigentliche“ Jetzt einer bestimmten Frage ist. Wenn man auch dem weitesten Jetzt, da es die allgemeinste Frage in sich trägt (und die man, fortsehend von den „Forderungen der Stunde“ für die wichtigste hält), Genüge zu tun versucht, so scheidert das infolge der Dialektik der Zeit; im ersten Beginnen steht man bereits wieder vor

Teilaufgaben, Teilfraglichkeiten, Teildringlichkeiten; denn, solange man die Frage löst oder beantwortet, zerdehnt sich dies in der Zeit; d.h.: man geht durch Stappen (Stappenfärger und Stappenlösungen), die d a r u m gerade akut sind, weil ohne i h r e Lösung diejenige der akutesten Frage ü b e r h a u p t nicht in Griff zu bekommen ist.

Haben wir uns die Komplikation, die sich durch die Tatsache der "Jetzt-Implikation" ergibt, wieder klar gemacht, so können wir sicherer an das Problem der Akutheit ("was bedeutet: eine Frage ist akut?") herangehen.

Zur Sicherung und Klärung der hier vorliegenden intentionalen Schichten schieben wir hier vorerst eine kleine Deskription ein; exemplifizierend auf die Frage: "was soll ich tun?" kommen wir zu einer vierfachen Scheidung intentionaler Schichten.

1. G e f r a g t ist die Frage.
  2. E r f r a g t ist die Antwort.
  3. B e f r a g t oder u m f r a g t ist der Gegenstand, der Bereich, der Horizont, in dem etwas fraglich ist.
  4. B e f r a g t - und das macht das wesensmässig Kommunikative der Frage aus - ist der Angeredete.
- Ad 2. E r f r a g t ist das (nachher in der Antwort Ausgesagte) Gegenständliche, der Sachverhalt; in gewissem Sinne aber doch auch die Lösung, die Antwort selbst; und auch sie ist dringlich. Diese Dringlichkeit ist ebenso wenig eine psychische (also psychologisch festzustellende Unruhe, wie etwa (in anderer Region) Evidenz ein Evidenzgefühl oder = Bewusstsein ist.)

Die Dringlichkeit bzw. Akutheit hatten wir bisher in Fragen und in der F r a g l i c h k e i t aufgezeigt; noch nicht in der F r a g e selbst. Wir untersuchen nun die erste Schicht. Es gehört zur Akutheit der Frage, dass sie "q u ä l t". Nicht so, wie ein Urteil auch erheben oder niederdrücken kann; nicht irgenwie accidentiell, sondern wesensmässig; und zwar ist diese wese

mässige Bestimmung keine irgendwie psychologische, da s a  
m a n sich dabei quält oder dergl. . Sondern man erlebt  
n o t w e n d i g die Frage als etwas, das quält. "Psy-  
chologisch" sind ~~mit~~ nämlich <sup>denen</sup> diejenigen Charaktere an einem  
Akt, die auch fortfallen, oder gegen andere vertauscht wer-  
den könnten, o h n e dass dieser Akt A seine Bestimm-  
heit a dadurch verliere. Ein Urteil kann aufregend, depri-  
mierend, gleichgültig sein. Diese psychologischen Charak-  
tere sind jeweils nur an jeweiligen empirischen Urteilen  
empirisch festzustellen. Eine F r a g e dagegen stellt  
ja qua Frage an uns den Anspruch, gelöst zu werden - sie  
ist als Frage nur da, indem sie etwas mit uns zu tun hat.  
Der Unterschied springt dann ganz klar heraus, wenn man  
vergleicht, welcher intentionalen Schicht im Urteil bzw.  
in der Frage derartige Charaktere angehören.

Wollte man sagen, dass ein Urteil einen erhebe,  
so ist dieser Ausdruck inkorrekt. Der Sachverhalt, der  
besteht (der im Urteil g e u r t e i l t wird), erhebt;  
nicht das Urteil als solches; a u c h n i c h t, d e n  
S a c h v e r h a l t z u w i s s e n. Wir können dies  
anders so formulieren: affektkonstituierend ist das W i s -  
s e n um das Afizierende n i c h t, (wenn dieses, psy-  
chologisch betrachtet, auch vorausgehen mag.) Ist jemandem  
ein Urteil affektbetont, so liegt das daran, dass man dem  
G e u r t e i l t e n in affektiver Einstellung gegenüber-  
steht. Der a u s d r ü c k e n d e A k t i s t h i e r  
n i c h t affektkonstituierend, wenn er auch a f f e k t -  
m o t i v i e r e n d sein mag. Erzähle ich jemandem:  
"Hier liegt ein Geschenk für dich", so ist ihm dieses Ur-  
teil affektbetont, weil ihm der S a c h v e r h a l t,  
dass er ein Geschenk bekommen hat, lieb ist; das Urteil  
selbst ist ihm im Augenblicke des Gesprochenenseins indiffe-

rent; ganz anders bei der Frage : Hier besteht ja gerade noch kein gesicherter Sachverhalt, eben weil er fraglich ist; affektbetont ist hier, dass ich/noch nicht weisse.

Gegen die These von der Affekt-Neutralität der Urteile könnte allerdings eingewendet werden, dass jedes Urteil an sich schon insofern affektbetont sei, als in aktuellen und wissenschaftlichen Reden nur eben dasjenige ausgesagt werde, was in irgend einem Sinne interessiere: nur, weil man in diesem Interessiert-Sein stehe, wäre so

etwas, wie aktuelle Rede überhaupt sinnvoll (Argumente, wie sie jede werttheoretisch fundierte Erkenntnistheorie bringen würde).

Die Sachlage ist hier jedoch ähnlich, wie bei den doxischen Modalitäten. (Ideen S. ) Dort ist von H u s s e r l aufgezeigt, dass „affirmative“ - also die Positivität betonende Urteile - durchaus nicht zusammenfallen mit den „schlichten Urteilen“; dass die Modalität der Negation derjenigen einer ausdrücklich bejahenden Position gegenübersteht; und nicht dem gewöhnlichen „doxischen Urmodus“, dessen Abwandlung das Bejahen ebenso ist, wie das Verneinen. Erst den Modalitäten kommt eine bestimmte affekthafte Note (wie den Fragen das „Quälende“) zu. Das Interesse also, in dem jegliches Urteil steht, ist nicht ein dem Urteil spezifisch zukommendes, sondern eben das des Redens (bzw. des Redenden) überhaupt. In diesem Interesse steht das Fragen auch; aber zu einer material verschiedenen Ausformung dieses Interesse kommt es eben erst bei den Modalitäten. Das Urteil interessiert (überhaupt), die Frage interessiert „quälend“. In bestimmter Hinsicht kann man sogar sagen, dass Urteile an der Grenze des aktuellen Interesses stehen. Im Urteil, besonders in einem Antworturteil, das ja nicht aus eigener Dringlichkeit, sondern aus der des Anderen stammt, bin ich mit der Angelegenheit sozusagen „fertig“. Es kann zur Seite geschoben werden, etwa wie aristoteles es vom beschreibt; dass es möglicherweise kaum Bekanntes durch pures Nennen einfach abtut. Doch

auch hier ist nicht der „Nullpunkt“ des Interesses erreicht. Ebenso, wie das für Erkenntniszuwachs scheinbar unbrauchbare analytische Urteil durchaus synthetische Funktion in seiner Stelle des Zusammenhanges hat, so auch das Nennen, das an die Gegenstände herangeht, ohne das Geringste über sie auszumachen. Innerhalb des Ganzen der Erkenntnis ist das Nennen das Uninteressierteste, das Fragen das wesensmäßig seinem Typus nach interessierteste Verhalten. Wir hätten somit den Fragen den eindeutigen Ort angewiesen, den sie unter dem Gesichtspunkt der Affektaffizierung in der Reihe der zum Erkenntnisganzen gehörigen Akte einnimmt.

§ 25. Akutheit und objektive Aktualität der Fragen.

Wann aber ist eine Frage „eigentlich“ oder „wirklich“ akut? Soll die Tatsache, dass sie „quält“, dass sie einen beschäftigt, dafür Kriterium sein? Gibt es nicht Täuschungen über den Grad der Dringlichkeit, Akutheitstäuschungen, in denen etwa durch die Situations-Implication eine Frage dem Fragenden als die akuteste oder als die akute erscheint, und quält? Während eine andere ihm „eigentlich“ die akuteste sein sollte? Was das „Sollte“ hier bedeutet, ergibt sich aus dem Wesen der Situation, die „über-objektiv-subjektiv“ ist, d.h. die weder nur die objektive Lage, noch das subjektive augenblickliche Zumute-Sein, sondern ein Drittes ist; weder einfache Konstellation, noch einfaches Erlebnis des Fragenden, sondern die Weise seines eigenen Sich-Hineinstellens ist. Denken wir etwa an einen



Kranken ( zu dessen Situation es gehören mag dass er seine eigene Situation n i c h t erfasst ), der, ohne von der Lebensgefahr, in der er schwebt, zu wissen, von der Frage geplagt ist, wieviel die Uhr sein; eine Frage, die s i n n l o s sein kann, wenn er morgen stirbt. Ist nicht die, wie er sich am Leben erhalten könne, akuter? Uebersieht der Arzt nicht besser, welche Frage akut ist? Wir müssen zugeben, dass dies durchaus möglich ist. Ist dadurch aber nicht unsere These, dass das Qualende, die Qual, das Kriterium für die Akutheit sei, aufgegeben? Nein. Man bedenke fürs Erste: dass wir nicht behaupteten, dass das subjektiv Gefühl des Gequalt-Seins proportional zu der Akutheit der Frage steht. Andererseits ist Fragen nicht ein solches Tun das man nur reflexiv auf sich selbst vollziehen könnte. Das Fragen hat natürlich, wie jeder andere Akt auch, seinen P o l im Ich (wir machen hier ähnliche Feststellungen, wie über die "Du-Reden"); dennoch braucht der, um den man fragt, nicht das Ich selbst zu sein.

Sobald man nun das Leben, aus dem die Fragen entspringen, als ein solches auffasst, in dem man mit anderen zusammen ist, wird man auch eine Frage selbst als möglicherweise g e m e i n s a m e ansetzen dürfen. Andererseits wiederum hat man im Zusammensein mit anderen auch in gewissem Sinne die Frage der anderen, o h n e dass sie einem selbst fraglich oder akut wäre; sie ist einem vielleicht nur Problem; d.h. eine Frage, die einem zwar in der Fragestellung verständlich, als Frage jedoch nicht akut ist. Schliesslich kann auch mir das, was einem anderen Frage, mir nur Problem ist, selbst zur akuten Frage "werden" weil dieser andere in den Bereich meines aktuellen Interesses fällt. ("Werden" im logischen und zeitlichen Sinne). Will man alle diese Beziehungen unter dem Titel "Einfühlung



behandeln, (was allerdings nur dann nötig ist, wenn man als eigentlichen Ausgangspunkt den Solipsismus, und als u n m i t t e l b a r evidente Erkenntnisse nur die sich auf den Bereich des eigenen Bewusstseins beziehenden auf- fasst) so ist dieses einfühlende bzw. einsühlende Fragen selbst ein dringliches; hat seine Akutheit; und da die Akut- heit <sup>da</sup> ~~an~~ Ueberzeugungen des einfühlenden B und des <sup>grün</sup> ~~primär~~- fragenden A sich unterscheiden können, so ist hier zu fragen welches ist das criterium actualitatis. Es wäre sinnlos, e i n Kriterium, um die Akte sozusagen von aussen auf ihr Recht hin prüfen zu können, finden zu wollen. Denn es ist ja gerade das Spezifische des Phänomenologischen, dass der Akt selbst sich durch das "W i e", in dem es seinen Ge- genstand hat, als originär (bzw. als dringlich) ausweist. Die Frage allerdings, "wer recht hat, A oder B (wer die Aktualität abschätzt) setzt voraus, dass in e i n e m Augenblicke e i n e s stets das eindeutig Aktuelle ist. Das kann hier nicht diskutiert werden. Uns kommt es nur auf Folgendes an:

Dass der Akutheitsglaube des Einen durch die Akutheitsevidenz des Anderen strittig gemacht werden kann, ist ebensowenig der Nachweis dafür, dass es keine Evi- denz für die Akutheit von Fragen gibt, wie die Anschau- ung als Rechtsquelle der Evidenz d a d u r c h nicht widerlegt wird, dass es Wahrnehmungstäuschungen mit Evidenz- gefühlen gibt. Ein derartiger Einwand ist eben in beiden Fällen nur zu machen aus einer psychologischen Position, in

der die „Qual“ oder die Evidenz als Affektion der Person angesehen wird.

Immerhin werden wir durch unsere Betrachtung doch zu einer exacteren terminologischen Scheidung veranlasst. Die, subjektiven Täuschungen zugängliche Dringlichkeit wollen wir als „Akutheit“ scheidend von der wirklichen *Aktualität* einer Frage, die eventuell *n i e m a n d e m* akut ist; es wird also nicht durch das Fehlen jeder Akutheit, die vielleicht erst später, oder sogar *n i e* eingesehene damalige *Aktualität* als nichtig erwiesen, oder in irgendeinem Sinne widerlegt.

In diesem Zusammenhang wollen wir daran erinnern dass *Aristoteles* (Nik. ETH. 3 9,10) gerade die für uns in Betracht kommenden Formen der „fremddringlichen“ Sorge, bzw. Frage beschreibt. Er macht an dieser Stelle den Unterschied zwischen *und* ist *dasjenige*, bei dem das Fragliche des Andern (B) den Ratgeber (A) *mitangeht*; wo B mitüberlegt, mithandelt; *dagegen* das Nachdenken oder „Schon-Bescheid-Wissen“ des A, was B in seiner Situation zu tun habe. In der *ist das* des B dem A ebenso akut, wie in *denjenigen* Weisen des *, wo der Mensch bei sich selbst berät.*

Die Tatsache der Situations-Implikation bringt es nun mit sich, dass auch einer Selbstinterpretation nicht immer klar ist, in welchem Jetzt man eigentlich stehe. Die Fragenähe, die minder Wichtiges in perspektivischer Wichtigkeitsvergrößerung erscheinen lässt, ist eben etwas Anderes, als die wahre Akutheit.

## § 26. Fragenähe und „Aufdringlichkeit“ der Fragen.

Ist einem etwa der Name eines Bekannten entfallen, so quält die Frage nach dem Namen eventuell in grausamer Weise, obwohl er nicht von Wichtigkeit ist. Etwas, das gewöhnlich fraglos bekannt ist, im Augenblick nicht von Wichtigkeit ist, nun aber verloren ist, quält mehr, als Unbekanntes; und zwar dadurch, weil man in seinem gewöhnlichen Dasein dem Gegenstand nicht fragend gegenübersteht, weil man auf ihn seiner gesamten Einstellung nach ohne Leerintention sich bezieht; weil eine sichtbare Lücke wesensmäßig auffallender ist, als die Lücke, die da ist, weil man etwas noch nicht sieht. Eine derartige Frage ist das Gegenstück zur Frage des Staunens (S. ); dort bewältigte man theoretisch und nur erkennend, bzw. benennend irgendeinen Sachverhalt; man kam aber "seelisch" noch nicht „mit“; d.h.: man fand noch nicht die rechte Einstellung („man hat es bereits auf der Zunge“), aber man bewältigt das Betreffende noch nicht theoretisch, bzw. reproduzierend, bzw. benennend.

Diesen Charakter der Frage möchte ich die „Aufdringlichkeit“ nennen. Dieser Charakter steht sozusagen noch eine Stufe tiefer als die Akutheit. Besagte „Aktualität“ soviel wie Situationsangemessenheit der Frage, Akutheit (richtiger oder unberechtigter) Glaube an die Aktualität, so bedeutet Aufdringlichkeit folgendes. Der von der Aufdringlichkeit gequälte hält selbst die aufdringliche Frage nicht für dringlich; sie scheint keine Bedeutung im faktisch bedeutsamen Fragebereich zu haben;

sie hat mit der Person sozusagen garnichts mehr zu tun, sondern „sticht von aussen“. Der aufdringlichen Frage entspricht nicht eigentlich eine gesamtpersonale Fraglichkeitssituation. Die „aufdringliche Frage“ ist insofern ein Gegenstück des „Problems“, als sie eben beide gewissermassen ausserhalb der Person ihr Sein haben; das Problem aber „steht zur Verfügung“, man hat es in der Gewalt, es ist nicht gelegentlich, sondern wird der Situation entrissen, und zeitlos gemacht; das Problem ist **n i c h t m e h r** historisch.

Die „aufdringliche Frage“ kommt und geht, wann sie will; man hat sie nicht in der Gewalt; sie ist im schlechtesten Sinne „gelegentlich“, d.h. sie entspricht nicht einer personalen Situation oder Gelegenheit, sondern einer, jedenfalls für die Selbst-Interpretation der Person höchst zufälligen Zusammentreffen von Momenten; dieses Zusammentreffen mag objektiv personal nicht zufällig sein, - es kann sich etwa um eine psychologisch deutbare Fehlleistung handeln - jedenfalls scheint es der Person so; und da diese Frageart keine Beziehung zur wirklich historischen Situation der Person zu haben scheint, ist sie „noch nicht historisch“.

Im schlechten Sinne „aufdringliche Fragen“, die man aber in der Gewalt hat, sind diejenigen, die ich die „Assoziationsfragen“ nennen möchte, auch **s i e** sind insofern „schlechte Fragen“, als sie nicht wirklich akute sondern mögliche Fragen sind; es handelt sich um solche, die man gerne etwa so beginnt: „**n u n k ö n n t e** man fragen“; „**d a n n k ö n n t e** man aber fragen“ usw.; man

lässt sich nicht eigentlich in die Frage ein, will sie garnicht lösen, man "verproblematisiert" sie, löst nun aber auch nicht die zum Problem konsolidierte Frage, sondern sieht nur auf das mögliche Weiterfragen. Dieses ganz leere und an Resultate im Grunde uninteressierte Fragen steht noch eine Stufe unter dem Fragen, insofern es "Problem-Stellen" bedeutet. Inwiefern? Um das zu beantworten müssen wir die drei stufen des Fragenden Verhaltens noch einmal gegenüberstellen. Der e i g e n t l i c h Fragende ist i n d e r F r a g e ; die Frage ist seine Situation; der Frager ist erst die Frage "los", wenn er sie "gelöst" hat. Derjenige, der ein P r o b l e m behandelt, ist a n i h m ; er mag auch in das Problem "hereinkommen"; aber das Problem ist nicht sein eigentliches Sein; in die Frage kommt man nicht herein, denn man ist i n i h r ; man ist sie selbst; man kommt aus ihr heraus, wenn sie einen nicht mehr interessiert.

Der associativ Fragende schliesslich kommt nie in das Problem herein; auf eine mögliche Antwort ist er überhaupt nicht mehr erpicht; ihm genügt die Möglichkeit, d a s s man so fragen kann, und d a s s man endlos so weiter fragen kann. Der ersten Frageart entspricht das natürliche Leben und das ursprüngliche philosophische Fragen; die zweite Frage ist diejenige der Einzelwissenschaft; die dritte die einer formalen und leeren Methodenlehre bzw. Aporetik. Diese letzte Frageart, (die vom natürlichen Fragen aus geradezu als "Fragerei" angesehen werden kann) hält sich nun an gar keine Situation mehr gebunden; sie glaubt, sie könne s t e t s angestellt werden, sie erregt nicht, da sie nur von Möglichkeiten handelt.

"Völlig leer und formal" ist sie jedoch nur gesehen aus der Richtung des aktuellsten Fragens, aus der Richtung also derjenigen Fragen, die wir "allgemeine" genannt hatten. Sobald jedoch eine Frage so chronisch da ist, dass als ihre Situation nicht eine gelegentliche Krisis anzusprechen ist, sondern als Motiv ein bestimmtes Sosein etwa der Wissenschaft, so leistet hier gerade die formale Aufzeigung, wie allein gefragt werden kann, mehr als die immer wieder erneuten Fragen selber. Insofern sind hier tatsächlich die formalen Fragen allgemeine, als eben ihre Lösung von der Einzellösung einzelner Fragen, die in der formalen enthalten sind, absolviert.

Beispiel: Kant machte durch den Aufweis, wie allein (transzendental) gefragt werden könne, viele der materialen vorkantischen Fragen unnötig. Die dritte Frageart berührt sich also in gewissem Sinne wieder mit der ersten, da auch sie es mit dem ursprünglich Philosophischen zu tun hat.



§ 27. „Eiligkeit“ der Fragen.

Die wirklich dringliche Frage dagegen erregt besonders und wird in ihrem erregenden Moment dadurch immer mehr gesteigert, wenn man versucht, sie zu unterdrücken. Dies wiederum hängt zusammen mit der Tatsache, dass die Frage „keine Zeit“ hat, weil sie die Zeit selbst im Klärungsverlauf der Frage den ganzen Fraglichkeitskomplex selbst verändert. Es handelt sich nicht darum, dass der Fragende keine Zeit hat; sondern darum, dass eine Frage, die sie selbst bleiben will, garnicht im gewöhnlichen Sinne bleiben darf, und nicht konserviert werden darf. Der Ausdruck: „Das läuft dir nicht weg“ ist unpassend für die Fragen; diese laufen prinzipiell weg. Sie sind zwar ihrem Wortlaut nach später wiederzufinden, aber, da sie ihren vollen Sinn eben nur in ihrer Occasion hatten, ist später der „ideale Sinn“ dieses Wortlautes nicht mehr identisch mit dem damaligen. Mit dieser paradoxen Behauptung verändern wir allerdings den „idealen Sinn“ von „idealer Sinn“. Man denke etwa an das Beispiel: „was soll ich tun?"; fragt dies jemand in einer heiklen Situation, so ist diese Frage nicht irgendwie aufzuschieben, bis es „besser geht"; sondern es ist eben gerade ihr Sinn, dass sie nur jetzt Sinn hat. Dieses Charakteristikum der Fragen, dass sie keine Zeit haben, scheint doch geradewegs dem, da dies sich im Laufe der Zeit immer wieder aufdrängen, direkt zu widersprechen. Das ist nicht der Fall; Fragen sind eben darum aufdringlich, um gleich erledigt zu werden, weil eben später keine Zeit mehr für sie ist.



Hatten wir früher als die beiden Konsolidierungsarten der Fragen das Problem und die faktische Fraglichkeits-situation genannt, so machen diese beiden in Beziehung auf die "Eiligkeit" eine Ausnahme; dass dies beim Problem der Fall ist, haben wir schon ausgeführt; S. 54 ff; wir wollen uns nicht wiederholen, und gehen gleich zu der zweiten Ausnahme über.

Eine Frage nimmt eventuell ein solches Gewicht für die fragende Person an, dass sie zur *dauernden* personalen Fraglichkeits-situation, zu einem *Person-  
verhalt* wird. Hier allerdings kann sich das oben beschriebene Verhältnis geradezu umkehren; nun kann es geradezu die Akutheit der Frage ausmachen, dass sie "chronisch akut" ist; die Frage, ihrem logischen Sinngehalt nach, ist dann derart hinter der eigentlichen personalen Frage *haltung* zurückgetreten, dass diese durchaus bleiben kann ( und oft bleiben *will* ), selbst wenn jene bereits *restlos* beantwortet ist; man denke nur an ein solches Phänomen, wie das der "idée fixe". Ähnliches hatten wir früher schon gesehen, als wir beim staunend Urteilenden zeigten, dass die personale Fraglichkeits-*Einstellung* nicht *mitkam* mit der rationalen Einsicht, dass hier gar nichts zu fragen sei.

## B. Sind Fragen Modifikationen der Urdoxa?

Das Urteil der „Ur-Doxa“ (siehe § 104 der „Ideen macht Anspruch darauf, situationsgebunden zu sein. Jede der modalisierten Urteile macht – wenn auch in modalisierter Weise – ebenfalls darauf Anspruch.<sup>1)</sup> Sprech ich den Satz aus: „Wahrscheinlich wird der Würfel auf die 5 fallen“, so wird eben die Wahrscheinlichkeit in schlichter Weise geholt. Sie hat nichts mit meinem subjektiven Glauben zu tun, sondern wird ebenso, wie irgend ein anderer Sachverhalt als bestehende Objektivität vermeint. Machen nun die Fragen auf die gleiche Situationsunabhängigkeit, wie die Urteile und deren Modalisierungen, Anspruch? Sind sie selbst Modalisierungen der Urteile?

Zwar unterscheidet sich durch die Negierung oder durch die Durchstreichung ein Satz noematisch von dem Urteil, das einfach in Urdoxa den Sachverhalt vermeint; dennoch hat er diesen Sachverhalt insofern noch, als er ihn eben als negierten, als durchstrichenen hat. Ebenso ist es, wenn ich in absichtlich (experimentell) skeptischer Haltung etwas, das mir bisher sicher gewesen, fraglich setze; oder, wenn mir ein bisher Gesichertes – etwa im Laufe einer Untersuchung – fraglich wird; und wenn ich nun über den „alten Sachverhalt“ im Modus des „Fraglich“ urteile, oder den Sachverhalt aussage. Aussagen im Modus des „Fraglich“ sind jedoch noch nicht die echten Fragen. Ihnen fehlt eben die den Fragen wesensmäßig zukommende Unruhe. Ein als fraglich sich ergebender Sachverhalt ist vielmehr

1) Wir hatten in den früheren Ausführungen gesagt, dass Urteile zwar nicht situationsunabhängig sind, dass sie aber, ihrem noematischen Gehalt nach, diesen Anspruch machen.

Resultat, und kann als *ἀπόδειξις* Ausgangspunkt einer Untersuchung werden; oder, wie wir hier wieder scheiden können ein fraglicher Sachverhalt ist eine Hypothese, nicht eine Frage. Hypothesen sind sozusagen „entlichte“ Fragen; Fragen, die nun nicht mehr als Lücken, sondern als logische Gestalten behandelt werden können.

#### § 28. Disjunktive Fragen (als Grenzfall).

Unser Problem: „sind Fragen Urteilsmodalisierungen?“ ist nicht ohne weiteres mit einem knappen „Nein“, (wie Bolzano es mit einem knappen „Ja“ abtat) zu beantworten; und zwar aus dem Grunde nicht, weil die Fragetypen sich untereinander darin sehr unterscheiden, in welchem Grade sie durch bereits gesicherte Sachverhalte fundiert sind. Erinnern wir uns an unser Schema auf Seite 10. Da nehmen die disjunktiven Fragen eine besondere Rolle ein. „Ist das Haus grün oder rot?“ Wir sind weit davon entfernt diese Frage direkt aufzulösen in das Urteil: „entweder ist das Haus grün oder rot“. Dennoch spielt, – so können wir absichtlich noch unbestimmt sagen – die Urteils-Modalität des „entweder-oder“ hier doch eine gewisse Rolle.

Die urteilsmässige Bestimmtheit des disjunktiven Sachverhaltes wird ja anscheinend durch diese Frage: „ist .... oder“ garnicht tangiert, sondern vollkommen aufrecht erhalten; denn in unserer Frage ist nichts fraglicher, als im zitierten Urteile. Inwiefern unterscheiden sich denn die beiden? Das Urteil setzt „grün oder rot“ als objektiv mögliche Bestimmtheit, ohne sozusagen bei rot oder grün einzeln zu verweilen; so wie man etwa sagt: „kaufe grüne oder rote Krawatten“. Das „Oder“ ist

hier das Zeichen der Indifferenz des Redenden gegenüber dem Einen oder dem Anderen. Man weiss zwar, dass etwas nur Eines oder das Andere sein kann, aber diese Ausschliesslichkeit des „Nur“ ist eine nur gemusste, nicht eine solche, zu der während Stellung genommen würde. Wir können hier wieder an etwas erinnern, was wir vorher ausgeführt hatten:

Wir hatten früher von dem ausgesprochenen „Interesse“ der Frage gesprochen, und diese als gegenüber dem „noch unbestimmten Interesse des Urteils gegenübergestellt: „da der Urteilende das im Urteil ausgesprochene weiss, ist für dessen idealen Sinn nicht so entscheidend, wie für die Frage, dass der Fragende das Gefragte nicht weiss. Diese Neutralität dem Gegenstande gegenüber, die beim Nullpunkt des Interesses, bei rein „thetischen“ Sätzen am Auffälligsten, und noch bei Urteilen feststellbar ist, ist dasjenige, was die disjunktiven Urteile scheidet von den disjunktiven Fragen. Denn Fragen ist stets Stellung nehmend oder besser: Stellung suchend. Das Urteil: „Die Kravatten sind rot oder grün“ ist einfach; die Frage: „sind sie grün oder rot?“ geht auf die Entscheidung, sucht die Bestimmtheit; oder anders formuliert: für die Frage ist „rot oder grün“ nicht eine Bestimmtheit (wie beim Urteil), über die man hinweggehen kann, sondern „rot oder grün“ ist erst die Aufgabe. „Rot oder grün“ ist für die Bestimmtheit nur insofern, als dadurch der Bereich der Lösungsmöglichkeiten ganz bestimmt abgegrenzt ist.

Wir wollen nun einen bestimmten Typus von Fragen dadurch als Disjunktionsfragen interpretieren, dass ein

„oder nicht“ ergänzt wird. Also: „ist der Tisch rot (oder nicht)?“; „kommt Karl (oder nicht)?“ „Kommt Karl?“ setzt fraglich das Urteil: „Karl kommt“, nicht das: „Karl kommt oder kommt nicht“, das so sinnlos wäre, wie das bekannte Volkswort: „Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter, oder es bleibt, wie es ist“. Das Resultat dieses scheinbar sinnlosen Experimentes ist also: die disjunktive Frage ist weder disjunktives Urteil, noch ein fraglich gesetztes disjunktives Urteil.

### § 29. Exemplifikation an anderen Fragen.

Absichtlich waren wir ausgegangen von dem Fragetypus, der am sachverhältnich<sup>am starksten</sup> beladen ist; und hatten hier festgestellt, dass es sich bei ihm nicht um eine Urteilsmodifikation handelt; wir sind berechtigt, anzunehmen, dass dies erst recht nicht der Fall sein wird bei solchen Fragetypen, die weniger sachverhältnich beladen sind; zu deren Voraussetzung („Frage-Basis“) also nur inhaltlich unbestimmtere Urteile in Betracht kommen; aber wir wollen uns hier nicht mit Vermutungen begnügen, sondern direkt phänomenologisch prüfen.

Ich wähle die Frage: „was soll ich tun?“ Hier ist überhaupt noch kein Sachverhalt da, zu dem nun in verschiedener Weise Stellung genommen werden könnte; der modalisiert werden könnte. Er ist noch „leer“, oder, wie wir besser sagen könnten: „Offen“ intendiert.

Der Ausdruck „leer“ weist darauf hin, dass etwas

Inhaltliches in originärer Gegebenheit erwartet war, aber nicht da-ist. Es ist sinnvoll bei Urteilen, die ihrer Natur nach als sie selber abgeschlossen und anschauungsmäßig gegeben sind, die Scheidung von „erfüllten und leeren Intentionen zu machen. Bei Fragen wäre das unzweckmäßig denn in der Frage ist noch nie ein i d e n t i f i z i e b a r e r Sachverhalt da; was sollte denn der Sachverhalt etwa bei unserer Frage: „was soll ich tun?“ sein? Das „was“ ist ja gerade unbestimmt. Es wäre jedoch sinnvoll alle Fragen „leer intendiert“ zu nennen. Zwar i n t e n d i e r t ist bei Fragen auch ein identischer bzw. identifizierbarer Sachverhalt. Aber i n t e n d i e r t in einem total anderen, weiteren Sinne als bei Urteilen. Zur Scheidung dieser beiden Intentionstypen exemplifizieren wir wieder auf unser Beispiel, und greifen zurück auf die Description in der Anmerkung zu 3. Dort wurde der Unterschied gemacht zwischen „g e f r a g t e r Frage“ und „e r f r a g t e r Antwort“. Das G e f r a g t e ist intendiert im gewöhnlichen Sinne; andererseits ist natürlich die A n t w o r t intendiert; genauer: das (im ersten Sinne intendierte „was“, das „was“ ohne Fragezeichen) des Antworturteils. Wir nennen den Fragesachverhalt also einen „offenen“, weil er „w e s e n s m ä s s i g“ selbst nicht voll sein kann, sondern nur die offene<sup>1)</sup> Tür zum intentionalen Gehalt des Antworturteils ist. -

Nach dieser, für das Terminologische notwendige

---

1) Das erste „was“ erfüllt sich im zweiten; d.h. das „Frage-was“ im „Antwort-was“.



Abschweifung kehren wir zu unserem Problem der Modalisierung zurück.

Modalisierung ist nur möglich auf Grund eines als identisch vereinbaren. Daher können wir uns so entscheiden: Je mehr in der Frage fraglich ist, je situationsgebundener die Frage, mit desto geringerer Berechtigung (oder mit desto geringerem Schein von Berechtigung) dürfte sie als Modalisierung des Urteils angesehen werden. Ja, schliesslich, bliebe es bei einer so occasionellen Frage, wie „was soll ich tun?“ gänzlich unausgemacht, welches Urteil in ihr modalisiert sein sollte.

Eine andere, im Verhältnis zum Vorigen reziproke Beziehung der Fragen zu Urteilen ist noch näher zu beleuchten.

### § 30. Verändertes Sinn von Modalisierung.

(Ontologische, personale Modifikation).

Wir hatten gesagt: „je allgemeiner, d.h. sachverhaltensbestimmter und situationsgebundener eine Frage, desto weniger darf sie als Urteilsmodifikation betrachtet werden. Je weniger Inhaltliches, Urteilsmäßiges aus dem Fragewortlaut als Fragebasis eliminierbar ist, je weniger m.a.W. an identifizierbarer Bedeutung ausgedrückt ist, desto typischer ist die Frage für die personale Situation, desto mehr ist sie selbst, etwa in historischer Forschung als Erkenntnismitte für Aussagen über die Person verwertbar. Oder anders: die jeweilige Existenz einer solchen Frage ist als Personverhalt<sup>1)</sup>, oder besser als Person-

1) Wir ziehen das Wort „Personverhalten“ dem Terminus „Personverhalt“ vor, weil es sich hier nicht um ein Verhalten



verhalten beschreibbar; diese Beschreibung ist wiederum benutzbar; während umgekehrt die Situation, Haltung oder Stimmung eines Menschen für eine Frage mit Ausdrücker Sachverhalts - Antizipationen bedeutend gleichgültiger ist; es sei denn, dass die eine (relevante) Frage unausdrücklich mit der anderen (an sich irrelevanten, uninteressanten) mitgefragt war. (Was dies heisst, und inwiefern dies möglich ist, siehe S. ).

Wir können, nun den Sinn von „doxischer Modalität“ stark erweiternd, so argumentieren: je weniger sachverhältnissmäßig eine Frage mit dem urteilsmässigen Fraglichsein zu tun hat, desto mehr personverhältnissmäßig eben mit der persönlichen Fraglichkeitssituation. Wir können nämlich das Sein der Person selbst als noch nicht ausdrücklich beachtetes, „schlicht-seiendes“ ansetzen und ihre existentiellen Situationen, ganz entsprechend, als ihre Modifikationen. (Sachlich richtiger wäre der Ausgang von diesen personalen Situationsmodifikationen selber, die eine phänomenologische Kologie zu beschreiben hätte; (die sich dann mindestens nicht als sekundär und dem Doxischen nur entsprechend, sondern als gleichursprünglich beschreibbar herausstellen würde. Diese Modifikationen, die bezugsweise Einstellungen des Ich auf sich selbst sind, sind also nicht einfach aus dem

---

Merkmale der Person, sondern um ihre eigentliche Situation handelt, die besser verbal, das heisst durch ein T als durch ein Substantiv, das nur Eigenschaft oder Zustand ausdrückt, zu charakterisieren ist,

Zu B. 75.

Der Symptonwert einer Frage (zur Deutung der Situation) ist reziprok zu deren inhaltlicher Eindeutigkeit. Eine mathematische Frage, die eigentlich nicht deutbar, sondern nur beantwortbar ist, hat weniger Symptonwert, weil sie eindeutig bei jedem Frager dasselbe bedeutet.

bisherigen (von Husserl) angeführten) Modifikationenreihe zu übernehmen; so gibt es etwa ein solches „nicht-seiend“ sich selbst gegenüber nicht. Der Ansatz zu einer derartigen phänomenologisch-egologischen Beschreibung derartiger Modifikationen ist ja bereits bei Husserl selbst vorhanden: etwa in der Deskription der „Fiktionsituation“; und gerade hier ist ja von Husserl die Beziehung zum Logischen betont worden, allerdings war ihm dabei die Fiktionsituation eben nur als methodische Situation wichtig; interessierte ich als Weg, aber nicht als Gebiet. Auch wir betonen die Beziehungen der personalen Modifikationen zum Logischen. Wir formulieren: „Je weniger eine Aussage - hier eine Frage - mit dem urteilsmässigen Ur-doxischen zu tun hat, desto eher ist sie zu interpretieren als Modifikation des personalen „Ur-Seins“. Je weniger eine Frage aussageartige Frage, desto mehr ist sie „personale Fraglichkeit“.

Nach der mit „nein“ beantworteten Frage, ob Fragen überhaupt, ganz abgesehen von ihren verschiedenen Typen Modifikationen von Urteilen seien, steht uns nun der Weg zur Untersuchung frei, ob es nicht im Bereich der Fragen selbst so etwas, wie eine Urfraglichkeit (also entsprechend der Ur-Doxe) gebe.

## C. Über spezifische Frage-Modifikationen.

### a. Situationsmodifikationen überhaupt.

Schon einmal ( S. ) war uns das Problem nach Urfraglichkeit aufgestossen; aber dort in einem anderen motivischen Zusammenhange. D o r t forschten wir nach der möglichst präjudizlosen Frage, die insofern r e i s t e Frage, n u r Frage wäre, als an ihrer Frage-Basis kein Urteil mehr zu abstrahieren wäre. Hier dagegen fragen wir nach den Qualitäten der F r a g a r t e n, nicht nach den verschiedenen G r a d e n der Sachverhaltsbelastung. Das Wort „Urfragen“ steht hier der Urdoxa gegenüber als etwas, das durch den S e i n s s i n n des Gefragten ausgezeichnet ist. Wir fragen also: „G i b e s e e i n e F r a g l i c h k e i t, die bei jeder (durch irgendeinen Partikel, wie „etwa“, „vielleicht“ usw., modifizierten) F r a g e a l s U r f r a g e m i t g e f r a g t w i r d e?“ Dabei dürfen wir durchaus nicht bei der inhaltlichen Bestimmung etwaiger Modifikationen präjudizierend nach Analogieen zu Urteilsmodifikanten suchen; wir müssen darüber im Klaren sein, dass in dieser ganz anderen Sphäre die Beziehungen durchaus n i e h t symmetrisch mit denen der Urteilsphäre zu liegen brauchen. Dass wir aber überhaupt diese, doch eigentlich n u r in einer Monographie der Fragen zu behandelnden Ausführungen machen, ist zu begründen; die Modifikanten, die wir, besonders in dem nächsten Paragraphen, aufweisen werden, sind Situationsmodifikanten („sokh“, „noch“ usw.). Zwar kommen die eben genannten Modifikanten auch in Urteilen vor; diese Urteile aber sind lediglich

Antworten auf ausgesprochene oder unausgesprochene Fraglichkeiten.

Nicht zufällig, und auch nicht nur rhetorisch, reden wir in der „schon“ - und „noch“ -Einstellung fragen wo es sonst nicht angebracht ist: „Bist du schon da?“ „Bist du noch da?“ „Ist es schon Tag?“ usw., also im ständigen feststellenden Reden; im Stimmton, das wir (S. ) dahin bestimmen, dass rational eine Bestimmtheit in gleicher Eindeutigkeit, wie im Urteil, bereits aufgefasst wird; dass über die Person, die noch existentiell in ihrer Fraglichkeitsituation ist, und eben diese Situation selbst nicht ohne Weiteres mitkommen mit der plötzlich, eventuell nach langer Erwartung eingetretenen inhaltlichen Lösung der Frage dass die Fraglichkeitsituation noch weiter, über die Lösung der Frage hinaus, verbleibt, erst allmählich abklingt während die Lösung der Frage oder das Resultat, oder einfach das Unerwartete eventuell plötzlich davor.

### § 31. Der Modifikant „vielleicht“.

Wir treten jetzt ein in die gesonderte Behandlung der Modifikanten und Modifikationen; wobei wir unter „Modifikant“ das den Seins-Sinn modifizierende Wort verstehen; während Modifikationen das wie das „Anders-Seins“ bzw. „Anders-Werdens“ bedeute. Das „Anders-Werdens“ insofern, als die Modifikation nur in Hinsicht auf ein Anderes (hier: die Urfrage) im Laufe der methodischen Deduktiven Aufweisung überhaupt erst Modifi-

kation wird.<sup>1)</sup>

Um zu den Phänomenen, die wir im Auge haben, hinführen, beginnen wir mit Beispielen.

Nehmen wir an, ich hätte mich in unbekannter Gegend verlaufen, und dabei die seitliche Orientierung verloren; nun sehe ich einen hellen Streifen am Himmel: „ist es etwa 5 Uhr?“ ... nun sehe ich die Sonne aufgehen „ist es nicht doch schon 5 Uhr?“ ... Ich treffe jemanden, und frage: „ist es 5 Uhr?“ ... Ich erhalte die Antwort: „Nein, es ist  $\frac{1}{2}$  5 Uhr“ ... Ich ungläubig: „Ist es sicher  $\frac{1}{2}$  5 Uhr?“ ... Er antwortet: „Ja“ ... Ich begegne einem Zweiten und frage: „es ist doch 5 Uhr, nicht?“ usw.

Wie unterscheidet sich nun das: „ist es vielleicht 5 Uhr?“ von: „Ist es 5 Uhr?“ Weiter: ist diese Differenz die gleiche, wie die zwischen: „es ist vielleicht 5 und es ist 5“? Absichtlich wähle ich das „Vielleicht-Beispiel“ am Anfang, und gehe nicht erst auf die Affirmations- und Negations-Fälle ein, da diese im Gebiete der Fragen gerade die komplexesten sind, da hier Affirmationsworte zur Kennzeichnung des Nicht-Glaubens, Negationsworte dagegen zur Kennzeichnung des Glaubens gebraucht werden.

Was ist nun bei der Frage „ist es vielleicht 5?“ im Vielleicht-Modus verneint? Bedeutet die Frage soviel

---

1) Man könnte Anstoss nehmen an dem Ausdruck: „Deduktive Aufweisung“ oder „Deduktive Sichtbarmachung“. Was abgeleitet werden müsse, könne eben gerade darum nicht unmittelbar sichtbar werden, schliesslich auch sein; was sichtbar sei, brauche nicht erst abgeleitet zu werden. Dieses Argument ginge aber aus von der primitiven Voraussetzung, dass Einfaches gesehen beziehungsweise gedacht oder abgeleitet werde; so liegt es jedoch nicht: Konstitutions- und Fundationsverhältnisse sind direkt sichtbar; dennoch gibt es hier ein *отрицательное* und *неотрицательное* sowohl auf der noematischen Seite, wie erst recht

wie: „es ist vielleicht 5; stimmt das?“? Augenscheinlich  
n i c h t; bei: es ist vielleicht 5“ oder: es ist wahr-  
scheinlich 5“ handelt es sich um die o b j e k t i v e  
Möglichkeit auf Grund o b j e k t i v e r Bedingungen.  
Die Antwort „ja“ auf die Frage: ist es vielleicht 5?“ be-  
deutet: „es ist 5 Uhr“, n i c h t „es ist v i e l -  
l e i c h t 5 Uhr“. Das erste Mal handelt es sich also  
um eine assertorisch, das zweite Mal um eine problematisch  
urteilende Antwort. Das besagt: dass das Vielleicht der  
Frage sich auf etwas Anderes, als auf die o b j e k t i -  
v e Möglichkeit bezieht. Bedeutet es jedoch das Subjek-  
tive: „ist meine Ansicht, dass es 5 Uhr ist, richtig?“ ?  
Das Ja würde hier bedeuten: Deine Ansicht ist die richtige!  
D a r a u f ging die Frage jedoch a u c h nicht; sie  
wollte ebensowenig a l l e i n wissen, dass diese Ant-  
wort die richtige sei, wie, dass es v i e l l e i c h t  
5 Uhr sei. N o c h weniger wäre die Interpretation  
der Antwort: „ja“ auf die Frage: ist es vielleicht 5 Uhr?“  
als „v i e l l e i c h t ist deine Antwort die richtige“  
adäquat. Wir können das Resultat (in Konfrontierung mit  
der Urteilsmodifikation) s o formulieren: das Urteil:  
„es ist vielleicht 5 Uhr“ sagt die Vielleicht-Möglichkeit,  
(im krassesten Falle die Nicht-Unmöglichkeit) aus. Die  
Frage dagegen ist durch einen die Nicht-Unmöglichkeit ver-  
meinenden Akt n u r fundiert; (es kann auch das im  
„vielleicht“ Gefragte o b j e k t i v unmöglich sein).

Wir gingen vorhin zur Unterscheidung der Urteile  
von den Fragen von der Differenz der disjunktiven Urteile  
von den disjunktiven Fragen aus. N u n machen wir den  
Unterschied w i e d e r an einem disjunktiven Modus



klar: Nehmen wir einmal an, man argumentiere gegen die  
ferenz folgendermassen: „das Urteil“ „vielleicht ist es  
5 Uhr“ setzt eben die Bestimmtheit des „Jetzt-5-Uhr-Sein“  
fraglich und *i s t* trotz Allem dadurch bedeutungslos  
tisch mit der Frage“. Wir könnten dann, wie wir es bei  
dem „entweder-oder“ Beispiel getan hatten, *j e d e* Fr  
auflösen in ein Urteil (hier in ein Vielleicht-Urteil).  
Wir waren jedoch bei dem „entweder-oder-Beispiel“ auf d  
verschiedene Bedeutung des „oder“ in den beiden Aussage  
formen gestossen. Das *U r t e i l* bleibt bei dem „en  
weder-oder“ als bei *e i n e r* festen Bestimmung, mi  
der man weiterrechnen kann; die *F r a g e* will die  
Entscheidung, *o b* das Eine *o d e r* das Andere tat  
sächlich der Fall ist, oder in Betracht kommt. Ganz ent  
sprechend liegt es im „Vielleicht-Falle“. Das Urteil  
*b l e i b t* bei dem „vielleicht“, und vermeint als Sa  
verhalt das „Vielleicht-Sein“ des Sachverhaltes. Die  
*F r a g e* dagegen *w ä g t* im Vielleicht-Tone ab,  
und will in der Antwort das „Vielleicht“ zum urdoxischen  
„so ist es“ umgewandelt und bestätigt haben.

### § 32. Die unmöglich fragbare Urfrage.

Sprechen wir von Modifikanten (und wir sind ja  
sogar schon bei ihrer Beschreibung), so schweben diese  
tersuchungen so lange in der Luft und sind nicht auf ihr  
eigentliches Substrat bezogen, als wir nicht nach einer  
unmodifizierten Frageart suchen, oder bevor wir nicht an  
gemacht haben, ob es eine solche gibt, geben *k a n n*;  
im Nein-Fall, *w a r u m* es sie nicht geben kann. Wie  
steht es also mit unserer, anscheinend doch einfachsten

und für den ersten Blick (durch die grammatikalische Modifikantenlosigkeit) als Urfrage scheinbar geeignetste Frage „ist es 5 Uhr?“ ? Als Urfrage dürfte sie nicht in irgendeinem Betonungssinne aufgefasst werden; also etwa als: „i s t es 5 Uhr?“ oder : „i s t es f ü n f Uhr?“, so dass schon irgendeine Affirmations- oder Negations-Basis der Frage zu Grunde läge; sie dürfte s o jedenfalls nicht gefasst werden, wenn die Urfrage wirklich ein Anknüpfungspunkt zur Urdoxa sein soll; ob d i e s der Fall ist, ob dies der Fall sein k a n n, liessen wir ja offen.

Fassen wir einmal vorläufig unsere Frage: „ist es 5 Uhr?“ als total unmodalisierte auf; auch n u n müssen wir d a s feststellen, dass sie f u n d i e r t ist auf einer M o d a l i s i e r u n g : und zwar: auf der doxischen „Vielleicht-Modifikation“. Nur auf Grund des „nicht-unmöglich-sein-Vermeuens“ dessen, was erfragt ist ist sie nicht sinnlos. Nur auf Grund des „wahrscheinlich-sein-Vermeuens“ ist die Frage eine akute. Beide Modi, das „Nicht-Unmöglich“, wie das „Wahrscheinlich“ sind Ausforderungen des „Vielleicht“, sind qualitative Vielleicht-Quotienten (wie es im Gebiete der Wahrscheinlichkeit noch einmal q u a n t i t a t i v errechenbare Quotienten gibt). Wir können also zusammenfassen: nur auf Grund des „Vielleicht-Sein-Vermeuens“ dessen, was erfragt ist, ist eine Frage eine e c h t e. Ganz abgesehen von jeder erkenntnistheoretischen Dignität oder einzelwissenschaftlichen Geeignetheit einer Frage macht d i e s die p h ä n o m e n o l o g i s c h e Echtheit aus.

Nun durchherrscht aber die Kategorie der Situation a l l e Fragen. Denn jede Frage kann als Lück-

interpretiert werden, und eine Lücke ist nur in einem Zusammenhang; sei dieser nun ein theoretischer oder ein personaler. Situation aber bedeutet, oder hat zur Folge eine gewisse Prädikation. Daher ist der Begriff einer durch keinerlei Präjudiz modifizierten Urfrage ein Nonsens, ein Abstraktum; denn man fragt nicht, was nur möglich ist; das, was man fragt, besagt ja schon, dass einem an der Antwort etwas liegt. D.h. das „Vielleicht“, auf dem die Frage fundiert ist, ist nie ein neutrales, sondern stets ein schon irgendetwie positiv, negativ, oder sonstwie gefärbtes.

So wird also etwa die Frage „ist es 5 Uhr?“ bedeuten: „ist es schon (endlich) fünf?“ oder: „ist es eigentlich (überhaupt 5?“ Die reine, aber abstrakte, vorhin provisorisch als Urfrage angesetzte kommt nur vor als Prüfungsfrage. Eine solche aber ist deshalb unecht, weil der Frager etwas fragt, was er weiss; er fragt nicht das im eigentlichen Sinne Erfragte, sondern will wissen, ob der Gefragte das Erfragte beantworten kann.

In echten Fragen, die stets Akte des Interesses sind, gibt es derartige nicht. So widerspricht es geradezu dem Begriff der Frage, unmodalisiert zu sein. Zwar alle Fragen unterscheiden sich in ihren Modifikationen, aber sie sind sozusagen Modifikationen der unmöglich fragbaren Urfrage. Dies klingt paradox; jedoch nur darum, weil wir die Terminologie aus der Urteilsphäre verläufig in eine andere Region mithinübergewonnen haben; (eine Dialektik des Arbeitens, die wir immer wieder in der hi-

storischen Philosophie sehen können; so zeigt sich hier nur für und durch unsere Situation des Arbeitens eine Dialektik, die nicht durch irgendeine Lösung sich beruhigte, sondern entlarvt wird, sobald man ihre Situationsgebundenheit erkannt hat; es sei denn dass am den Begriff der Situation selbst als synthetischen Faktor anerkennen will, wie es durchaus möglich wäre.

### § 33. Der Modifikant „eigentlich“.

Es gibt also keine Urfrage, da jede Frage interessiert ist; es gibt jedoch kein neutrales, ungelegentliches Interesse, sondern nur ein solches aus einer bestimmten Stellung zum Fragegegenstand erwachsenes. Macht aber gerade Aktualität die Echtheit der Frage aus, so muss diejenige Frage, die eigentlichste sein, die nicht nur aktuell ist, sondern die Aktualität selbst noch ausdrücklich macht; ein solcher aktualisierender Modifikant ist das Partikel „eigentlich“. Ihm wenden wir uns nun zu.

Der Modifikant „eigentlich“:

Beispiel 1: „Eigentlich liebe ich Wein“. (Wobei das Wort „Wein“ betont sei, nicht das Wort „liebe“ was einen Unterschied ausmacht).

Hier bedeutet „eigentlich“ soviel, wie im Grund genommen; ein „Doch“, das aus der Irrealität, sei es des Seinsollenden, sei es des Gewünschten, zur realen Situation hinführt, ist zu ergänzen, also: „doch gibt es hier ja nur Wasser.“

Beispiel 2: Ich bin eingeschlafen, habe, da ich geweckt

werde, jedes Zeitbewusstsein verloren, und frage nun, übergehend in die Wirklichkeit: „Wie spät ist es eigentlich?“ Beispiel 3 und 4: „Ist K. tot?“ und: „Ja, ist denn K. e i g e n t l i c h tot?“ Es liegt hier etwa s o : der Frager stößt plötzlich auf die Frage, deren Antwort ihm l ä n g s t für das Vorherige Voraussetzung hätte sein müssen. Die Frage holt nach, was o b j e k t i v bereits aktuelle, s u b j e k t i v jedoch noch nicht akute Fraglichkeit gewesen: ein typisches Beispiel für die 8. erwähnten Akutheitstäuschungen.

Der eigentliche Sinn dieses „E i g e n t l i c h“ ist der des verspäteten Sagens dessen, was hätte sein können oder sollen. Greifen wir noch einmal auf Beispiel zurück: Ich hatte die Wahl zwischen Wasser und Wein, lies mir versehentlich Wasser einschenken und sage nun nachträglich und verspätet, - sodass es sozusagen keinen Zweck mehr hat: „Ja, Übrigens, e i g e n t l i c h hätte ich lieber Wein gehabt“. Da der Sprachgebrauch lax ist und das „eigentlich“ nicht scharf von „überhaupt“ trennt, wollen wir vorerst folgende terminologische Verengung vornehmen: im modus des „eigentlich“ fragt man, wenn der gefragte Sachverhalt vom Frager als bereits selbstverständlich entschieden vorausgesetzt wird; wenn man voraussetzt dass man wesensmäßig ohne weiteres eine Antwort bekommen k ö n n t e, da der Gefragte (die Person) nicht in Fraglichkeit sei. Die scharfe Abtrennung vom „überhaupt“ war bei der obigen Behandlung des „eigentlich“ als U r - t e i l s m o d i f i k a n t nicht nötig, da dort die Bedeutungen nicht derart benachbart sind, wie bei den Fragen.

- 10 -

Fragt jemand im modus des „eigentlich“ so hat er sich verspätet, es ist „höchste Zeit“; es ist nicht nur die r i c h t i g e Zeit zum Fragen, sondern, wenn nicht sofort <sup>er</sup> gesagt wird, was längst hätte gefragt sein müssen, „ist es überhaupt nicht mehr Zeit“. Daher kommt es, dass man mit „Eigentlichkeits-Fragen“ oft das Gespräch unterbricht: „eine Z w i s c h e n f r a g e: „heist du e i g e n t l i c h?“...“

So wichtig und eilig dem Frager die Frage ist, so indifferent und ohne Accent eines Wahrscheinlichkeitsvorruges steht jede mögliche Antwort für ihn da. (Man mache sich dies klar etwa an der Frage: „sind Sie e i - g e n t l i c h ledig?“) Man wird nun zugeben, dass diese Frage der Fraglichkeitsituation viel angemessener ist als etwa d i e: „Sind sie ledig?“ die wir provisorisch als Umfrage angesetzt hatten; denn s o fragt nur der Beamte, dem die Frage selbst nicht akut ist (insofern hat sie Ähnlichkeit mit der Prüfungsfrage); dennoch dürfen wir auch die „Eigentlich-Frage“ nicht als Umfrage ansetzen. Z w a r ist sie weder positiv noch negativ gefärbt; aber die Tatsache des „Fast-su-spät-gefragt-Habens“ haftet ihr doch als Situationsmoment an; und so ist der Modifikant „eigentlich“ geradezu schon ein s e i t l i c h e r Situationsmodifikant.

Die besprochenen Modifikanten erwachsen aus der Situation des Fragenden, und sind für diese in einem ganz anderen Masse bezeichnend, als die Urteilsmodifikanten. „Bist du eigentlich krank?“ sagt über die Situation und das „Kenntnis- bzw. U n k e n n t n i s-Verhältnis“ des Fragers zum Gefragten viel mehr aus, als etwa: „wer ist



vermutlich krank", eine Antwort, die dem Sprechenden gar nicht akut zu sein braucht, und die nicht aus der „Con-Situation“ des Sprechers und dessen, über den man spricht, erwachsen zu sein braucht.

#### § 34. Der Modifikant „überhaupt“.

Der Begriff der Situation war in den bisher behandelten Fällen kein „Nur-zeitlicher“. Das Zeitliche ist nur eine unter anderen Weisen, in denen Situation sich (ontologisch) ausformt, (methodologisch) aufgewiesen werden kann. Ihre Situations-Einheit erhält die Situation durch etwas Personales oder Interpersonales. Wie sehr aber gerade die Situation als das Intersubjektive, Interpersonale als „Con-Situation“ für die Fragen entscheidend ist, zeigt der Modifikant „überhaupt“. Diesen wollen wir jetzt behandeln; wir gehen, wie gewöhnlich von Beispielen aus, und konfrontieren wiederum die modifizierten Sätze mit den(jedenfalls grammatikalisch nicht modifizierten).

1. „Liebst Du Lotte?“
2. „Liebst Du (denn) überhaupt Lotte?“

Bei 2. kommt der Fragende geradesu aus der Situation des ausgesprochenen Nicht-Glaubens (eventuell sogar des Nicht-Glauben-Wollens) zu Fragen; <sup>1)</sup> es wird oft sogar vorausgesetzt, dass der Gefragte selbst über das Erfragte letztlich nicht, Bescheid

1) Jede Frage kommt aus der Indifferenz des Zweifels; diese Indifferenz ist die gegenständliche; mehreres erscheint möglich; sie ist nicht personale; wäre sie das, so würde man gernicht erst fragen, d.h. auf Entscheidung drängen. In der „Überhaupt-Frage“ dagegen schwankt man personal nicht mehr; man will sich dagegen theoretisch des Geglaubten (besw. Nicht-Geglaubten) versichern.



Zu S. 87.

Ein "Wie des Beisammenseins" mehrerer Personen oder besser : eines "Wie m ö g l i c h e n Beisammenseins " heiße "Constituation". Wir sagen "möglichen". Denn zum Begriff der Situation gehört das Potentielle; ist doch der einzelne, auch wenn er im Augenblicke allein ist, gesellschaftlich. Die eigentlich gesellschaftlichen Situationen, die sich u.a. in dem "Wie des Uebereinander Bescheid-Wissens", in dem "Wie des gegenseitigen sich Befragens unterscheiden, e n t s t e h e n nicht erst da wenn sie da sind, sondern sie e r f ü l l e n sich lediglich durch das jeweilige "Beieinander-Sein". Oder knapp: die Kategorien des B e i e i n a n d e r - S e i n sind bereits in dem allgemeineren "Zu-einander-Stehen" d

weiss; der Frager will nicht nur für sich die Lösung der Frage, sondern er intendiert auch die Klärung dessen, den er fragt; er sucht nicht nur die Lösung der eigenen Frage, sondern eventuell die Lösung des gemeinsamen Problems; denn durch das „Überhaupt“ wird die Frage zum Problem; Probleme aber sind wesensmässig intersubjektiver, als Fragen. Man vergleiche nur die Fragen: „ist eigentlich die Erde rund?“, die, wie wir es vorhin charakterisierten, die glatte Antwort vom Wissenden erwartet, mit der: „(Ja), ist überhaupt die Erde rund?“

„Wie sind denn eigentlich synthetische Urteile a priori möglich?“ fragt der Schüler den Lehrer.

„Wie sind synthetische Urteile überhaupt möglich?“ fragte Kant, dem dies als Problem akut war, der die Aporetik hatte; der so formulierte, als ob er die Lösung noch nicht kannte.

### § 35. Über Negationsfragen.

Hier ist erst der Ort, die „Negativ-Fragen“ zu behandeln; denn sie stehen den „Überhaupt-Fragen“ nicht den (grammatikalisch) modifikationslosen Fragen gegenüber; kommt die „Überhaupt-Frage“ aus dem „Nichtglauben“, so kommt die „Nicht-Frage“ aus der affirmativen Haltung. Dieses „Nicht“ ist nicht einfach zu erklären als ein zusammengesogenes „Nicht wahr?“, weil dieses ja selbst eine Frage desselben Typus ist.

Es muss also erklärt werden, wie gerade in der

Situation des „Für-Wahr-Haltens“ das Wort „nicht“ in die Rede „hineingerät“. Dieses Problem soll nicht sprachphilosophisch oder philologisch untersucht werden, sondern wir wollen einfach prüfen, welcher „Negationsfaktor“ in der Frage oder der Fragesituation dieses Typus‘ aufzufinden ist.

Wir wählen 2 Beispiele, in denen wir die Negationsfrage mit einer relativ „neutralen“, d.h. scheinbar unmodifizierten konfrontieren.

1. „Ist Karl tot?“

2. „Ist(denn) Karl nicht tot?“

Ad 1. Dem Frager wieder die Möglichkeiten von „ja“ und „nein“ gleich; wenn nicht gleich, so ist jedenfalls die Entscheidung für eine der beiden Möglichkeiten nicht gefällt; eines hat dann nur die größere Möglichkeit für sich, als das andere. Was in Frage gestellt wird, ist weder der positive, affirmative Sachverhalt (was sich dann etwa formulieren liesse: „Karl ist tot, nicht?“) noch ist es der negative Sachverhalt, der in Frage gestellt wird („Karl ist nicht tot, ja?“), sondern es handelt sich hier um den doxischen Ur-Sachverhalt in seiner Reinheit, der hier in Frage steht, der nun also erst in die Modifikation der Affination oder Negation überführt werden soll. Wir können geradezu sagen, dass die Frage diejenige Ausdrucksform ist, in der der Urdoxische Sachverhalt tatsächlich zur Gegebenheit kommt; wo dieser nicht nur als möglicher Neutralitätsmodus da-ist, in Bezug auf die Modifikationen eigentlich erst Modifikationen werden, sondern dass er in der Frage seinen eigentlichen Ort hat, als etwas, das noch neutral ist, um in der Antwort in eine Modifikation

überführt zu werden. F a k t i s c h kommt im Urte  
eine Negation s t e t s als ein „Noch-nicht“ oder  
ein „Nicht-mehr“ vor. Die Urdoxa, als „nicht-modifiziert“  
kommt f a k t i s c h im Zusammenhang der Stellung  
nehmenden (also modifizierenden) Welt-Interpretation  
„n o c h - n i c h t - modifizierte“ vor.

Wir kehren zu unseren Beispielen zurück: „Ist  
denn Karl n i c h t tot?“ Offenbar ging dieser Frage  
die Ansicht voraus, dass Karl tot sei. Es handelt sich  
also hier in der Frage nicht um den neutralen urdoxischen  
Sachverhalt, sondern um den affirmativen. D i e s e r  
Sachverhalt wird nun fraglich. Nun könnte man glauben  
man, um die Fraglichkeit des affirmativen von d e r  
neutralen Sachverhalte zu scheiden, ein „Ja“ oder „Wahrscheinlich“  
dasuzufügen müsste. Also: „Ist Karl w i r k l i c h  
tot?“ Wir sehen aber, dass diese Hinzufügung gerade die  
entgegengesetzte sprachliche Wirkung hat: den n u n  
hiesse die Fragebasis, urteilsmässig ausgedrückt: „Er  
wird wohl nicht tot sein“. Nun liegt aber die Sache nicht  
so einfach, als ob eine Behauptung d a d u r c h  
Frage wird, dass ein Fragesymbol hinter den unveränderten  
gelassenen Satz gesetzt würde. Die Frage - und darin  
sich ihre dialektische Natur - als Indifferenzsituation  
ist erst das dritte Glied in einer Reihe von zwei Behauptungen,  
die auf absolute Geltung Anspruch erheben, sich  
widerstreiten. (Diese Definition der Frage ähnelt - zufällig -  
der Definition von D i a l e k t i k i n J. C o h n s „T h e o r i e d e r D i a l e k t i k“.)  
Die Negationsfrage entsteht nämlich - logisch und psychologisch -  
auf folgende Weise:

(Einführend exemplifizieren wir wieder unseren alten Satz „Karl ist tot“.)

1. A glaubt: „Karl ist tot“.
2. A wird auf den Gedanken gebracht: Karl ist  
n i c h t    t o t.

N u n    erscheint der zweite Satz von 1. aus fraglich. Noch urteilsmässig mag A sagen: „Das ist durchaus fraglich, dass (2.) K a r l    n i c h t    t o t    i s t“; ein Urteil dass nun von 1. aus in die Frage umgewandelt wird, „I s t K a r l    n i c h t    t o t?“

Dass Karl tot ist, ist einem Ja nicht fraglich da man diesen selben Satz als Antwort erwartet, setzt man naturgemäss nicht i h n    in Frage, sondern die andere Möglichkeit, die ebenfalls irgendwie in Betracht kommt. Man würde umgekehrt fragen: „Ist Karl wirklich tot?“ nur dann, wenn man Karls Tod für unwahrscheinlich hält, es liegt hier wiederum ähnlich wie bei der Staunensfrage (S.    ). Dort erkannte man das Faktum t h e o r e t i s c h bereits, Verstand jedoch rational noch nicht die Möglichkeit. Das Auge war einen Schritt vor dem Verstand. In dem Negationsurteil ist der Verstand einen Schritt vor der ganzen Person; jener erkennt bereits die Möglichkeit des Gegenteils - sonst würde er nicht fragen - aber die Person in ihrer totalen Einstellung hält noch fest am einmal Ge-glaubten.

#### § 36. Über die Grenzen möglicher Fragemodifikanten.

Nach den speziellen Untersuchungen über die Mo-difikanten und Modifikationen müssen wir uns aber auch fragen, ob sich s y s t e m a t i s c h über diese

etwas ausmachen lässt; ob es ein apriorisches Prinzip od  
eine phänomenologische Methode gibt, um w e s e n s -  
m ä s s i g über die Anzahl und die eventuelle Vollst  
digkeit der Modifikationen etwas ausmachen zu können.  
D e d u c i e r e n liesse sich jedenfalls ein Schema  
der möglichen Modifikationen nur aus einem Schema der m  
öglichen Fraglichkeiten bzw. Fraglichkeitssituationen, a  
existentialer, personaler, die w ä e d e r u m eine phänomenol  
gische Kologie festzustellen hätte; und so wäre unser  
Problem der „Anzahl und Vollständigkeit der Modifikante  
nur a u f g e s c h o b e n, n i c h t gelöst. Aber  
über die existentiellen Fraglichkeiten kann durch Prüfu  
ihrer reinen M ö g l i c h k e i t e n nur soviel  
festgestellt werden: Da alle Fragetypen fundiert sind a  
„Für-Wahr-Haltungen“, deren apriorische Reihe s o l  
tet: „wirklich-(ja)-seiend“, „wahrscheinlich-seiend“, „  
leicht- (vielleicht n i c h t) seiend“, wahrscheinlic  
n i c h t-seiend“, „nicht seiend“, so ist ausserhalb der  
die auf d i e s e n Fürwahrhaltungen fundiert sind,  
k e i n e Frage zu denken. Aber die Notwendigkeit der  
Fundiertheit auf diesen Für-wahr-Haltungen präjudiziert  
noch garnichts über die Z a h l der Möglichkeits-Mo  
dikanten, die ja q u a l i t a t i v von einander d  
ferieren.

**B. spezifisch seitliche Frage-  
modifikationen.**

§ 37. Fragendes Warten und Überraschung als Ursprung  
situationen der spezifisch seitlichen FrageModifikante

Es mag motivlos erscheinen, dass, nach  
scheinbar abschliessenden Überlegung über Deduktion und  
Zahl der Modifikanten, nun noch einzelne Mod-  
fikanten untersucht werden. Das hat aber darin  
nen Grund, dass diese nun zu behandeln selbst noch  
eine systematische Rolle spielen und nicht  
nur innerhalb einer Monographie über Sätze oder Fragen  
relevant sind. Sie sind es, die in dem zweiten  
Teile, der die Situationsgebundenheit der Gegenstände them-  
atisch behandelt, die Seinsarten, bzw. ihre dialekti-  
schen Seinsstufen, das „schon-Sein“ und das „noch-Sein“  
anzeigen.<sup>1)</sup> Von hinten aus bekommt dann die bisher fast  
monographische Behandlung der Frage und  
ihrer Modifikanten eine systematischere Bedeutung, als  
vorerst scheinen möchte; wie denn überhaupt der Begriff  
der Dialektik sich nur als der einer ganz bestimmten Form  
der Fraglichkeit, und zwar der situationsgebundenen Fra-  
glichkeit herausstellen wird. Wir gehen nun also an die  
Behandlung der eigentlich seitlichen  
Situationsmodifikanten; das aber sind in erster Linie  
„noch“ und „schon“.

Fragen, die noch nicht ihre Antwort ha-  
ben, sind unerledigt, noch nicht erledigt;

---

1) Der betreffende Teil ist nicht miteingereicht.



sie dringen, warten auf Antwort; (dieses Warten ist das zeitliche Sein dieser Dringlichkeit). Gerade, da dieses Zeitliche dringlich ist, „hat es keine Zeit“, will es erledigt sein. (Wir vermeiden das Wort „erwarten“, da es im Sprachgebrauch verblaßt ist; man sagt: „ich erwarte, dass er kommen wird“, und kommt es aber auf die eigentümliche nichts tuende Intentionalität des „Hinwartens-auf“ an).

### § 38. Die Modifikanten „noch“ und „schon“.

Das Warten ist diejenige Situation, aus der die spezifisch zeitlichen Modifikanten „endlich“, „schon“ und „noch“ entspringen; wir haben es deshalb näher zu untersuchen.

Warten oder Erwartung ist

1. Fertig-, bereit-Sein für das Erwartete; d.h. also: nicht irgendetwas selbst sein, sondern nur: für etwas sein. Es ist daher in gewissem Sinne

2. ein Nichts-Sein; d.h.: eine Situationsform des Lebens, die sich inhaltlich durch nichts bestimmen läßt; mit anderen Worten: ich brauche in der Erwartung nichts zu tun, oder kann alles tun; denn es ist eben nicht durch ein Inhaltliches, sondern

3. durch seine Weise des aufgeregtsein charakterisiert.

Diese drei Arten der Charakteristik entsprechen der Methode Heideggers (Sommervorlesung 1923 Freiburg), der Bezugs-, Gehalts- und Zeitigungs-Sinn unter

scheidet. Bereit-Sein ist der Bezug; Nichts-Sein der (hi negative) Gehalt; Aufgeregtheit die Weise, wie das Warten sich „seitigt“, d.h. in der Zeit sich konkretisiert.

Was hat das Warten nun mit der Frage zu tun? V gegenwärtigen wir uns eine Warte-Situation. Nichtstunand „s i t z t man h e r u s“, und nicht immer wieder nach: „ist es s c h o n da?“, „ist es e n d l i c h da?“, „ist es immer n o c h n i c h t da?“. D.h.: das Warten, das sein Ende nicht erwarten kann, i s t i d a u e r n d e n F r a g e n.

Während beim Warten der Fragehöhepunkt – wenn von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann – nicht am Anfang liegt, sondern das Fragen sozusagen immer dringlicher und aufgeregter wird, je länger das Warten wartet, so ist es gradeseu das Gegenstück der Ü b e r r a s c h u n g. H i e r ist das fragende Krstaunen am höchsten beim Satz, beim Anfang; (den es beim W a r t e n n i c h t gibt; denn nun kommt wesensschlüssig ins Warten „s o h e r e i n“.) Bei der Überraschung verklingt später das fragende Krstaunen, b i s dessen Gegenstand i n S e l b e v e r s t ä n d l i c h k e i t da ist. Die Überraschung als Gegenstück des Wartens, ist die s w e i t e Situation, aus der die genannten Modifikanten („noch“ und „schon“) entspringen.

Was hat nun wiederum d i e s e Situation mit dem Fragen zu tun? „Du bist schon da?“ sagt man – nicht zufällig im Fragetone, aber in der Vorstellung des Urteils – zu dem Angekommenen, der einen Ü b e r r a s c h t e. In Fragetone, aber in der Wortstellung des Urteils: ein

phänomenologisch auswertbares sprachliches Faktum+  
 fach feststellen kann man nicht  
 „S e h e n - d a - S e e i n“. Denn man teilt nie  
 in der Situation der aktuellen Überraschung einem and  
 etwas mit. Was man mitteilte, wäre den Andern ja  
 ne Überraschung mehr; denn man fragt in diesem Falle  
 angesichts des (erfahrungsmässig) fraglos Sit  
 ren; aber die personale Einstellung vermag nicht, gle  
 seitig mit dem plötzlichen Wissen des Unerwa  
 ten, und ebenso plötzlich in eine andere umzu  
 gen. „Ich kann es nicht glauben, aber ich sehe es d  
 - diese Situation ist eine typische „S e h e n  
 Situation“. (Wir sehen uns gezwungen, eine Darstellun  
 zu wiederholen, die in ganz anderem Zusammenhange sch  
 einmal dagewesen war.)

Wir werden jetzt - wiederum mit Beispielen  
 ginnend - unsere Modifikanten näher besprechen und de  
 Nachweis führen, dass sie, wenn sie auch in Urteilen  
 vorkommen, dennoch spezifische Fragemodif  
 kationen sind.

Beispiele:

„Unverhofft ist heute schon das Geld  
 gekommen“. „Endlich ist das Geld da“. „Ist end  
 lich das Geld da?“ „Ist es noch nicht  
 da?“

Wir sehen 1. dass es sich bei diesen Situat  
 onsmodifikanten nicht um Zeitbestimmungen von  
 „relativer Bestimmtheit“ (wie morgen, ge  
 stern usw.)handelt;

2. auch nicht um solche von grösserer Unbe-

stimmtheit (die erst durch die Situation und nur im jeweiligen Bereich verständlich sind) wie „bald“, „gleich“, „neulich“.

Hier liegt etwas total anderes vor: die Zeit-Punkt-Angabe wird irrelevant; denn eine solche ist - man denke etwa an das Beispiel „morgen“ - noch nicht eine eigentlich dem Zeitlichen g e n u i n e Bestimmung; sie ist allerdings eine Bestimmung innerhalb der „objektiven Weltzeit“; während sich das „schon“, „noch“ usw. im „immanenten Zeitbewusstsein“ konstituieren. Die Zeit-Punkt-Angabe e r w ä h l t nicht in demselben Sinne, wie die Angabe mit unseren Modifikanten aus der Situation des Sprechenden, wenn sie auch von ihr aus r e c h n e t. Denn die Modifikanten bringen das Dialektische der Zeit und der Situation m i t zum Ausdruck; das Dialektische der Situation, das d a - r i n besteht, dass die Situation zwar nur als ein Jetzt i s t, aber als Jetzt ihre eigene relative Statik (das Dauer-Sein e i n e r „Präsenzzeit“ wieder aufgibt i n der Kontinuität der Zeit, in der sie ja selbst konstituiert ist. Diese Dialektik bringen unsere Modifikanten zum Ausdruck- das „Noch“, insofern als es etwas über das Jetzt ausmacht, dabei die Vergangenheit „in Hins“ m i t a e i n „er ist n o c h da“ bedeutet: „er, der da war - besser d a b l i e b - ist jetzt (noch) da. Das „N o c h“ bedeutet andererseits, in Bezug auf die Erwartung und Überraschung: „er, von dem ich erwartet hatte, dass er nicht mehr dabei, ist da“.

Das „schon“ bringt insofern das Dialektische der Situation zum Ausdruck, als es im Augenblick (A) auf diesen selben Augenblick (A) hindeutet, dennoch in Hinsicht

auf die Zukunft. „Er ist schon da“ bedeutet ganz  
seits: „er, von dem ich erwartet hatte, dass er erst  
kommen würde, ist da“.

Warum behandeln wir aber diese Ausdrücke in  
Untersuchung über die Frage? Wir gebrauchen diese Modi-  
fikatoren doch ebenso in dem Urteil: „A ist schon  
wie in der Frage: „Ist A schon da?“. Ist die Be-  
deutung des „Schon“ die gleiche bei Fragen und Urteilen?  
Modifiziert sich nur der Sinn der Modifikatoren selbst, so-  
bald sie, die doch aus der Frage entspringen, in Ur-  
teilen vorkommen? Wie bei der Behandlung der Mo-  
difikatoren „Vielleicht“ und „Nicht“ konfrontieren wir zu  
Beantwortung wiederum Urteils- und Frage-Beispiele.

1. „Karl ist schon tot“. 1 a. Karl war schon tot, als  
der Arzt kam.

2. „Ist Karl schon tot?“

Ad 1. Wann fällt man Urteil 1.? (und betrachten  
es in diesem Falle einmal als spontane Aussage, nicht  
als Antwort). Dann, wenn ein Anderer dasurteilt, der  
nicht erwartet hatte, dass „K. schon tot sei“. Dieses  
„Schon“ bezieht sich also auf den „Noch-Nicht-Glauben“  
Anderer. Übrigens ist die Occasionalität dieses Satzes  
ganz offenbar; denn das „Schon“ rechnet mit dem  
Angeredeten; diese Rede ist als blosser „idealer Satz“  
der Occasionalität nicht ablösbar.

Ad 1 g. Das „Schon“ bezieht sich auf die Erwartung des  
Anderen, dass er in der „Noch-nicht“-Einstellung zu K. kam. Wie ist  
jedoch bei der Frage?

Ad 2. So frage ich, wenn ich selbst es noch nicht  
erwarte, aber für möglich halte. Nun spielt ja bei „Schon“

U r t e i l e n" auch die eigene Erwartung eine grosse Rolle; "die Vögel sind schon da" bedeutet: sie sind eher da, als man, und so auch i c h erwartet hatte. Doch nicht zufällig haben diese Urteile einen „exclamatorische Accent; nicht zufällig; denn der ideale Sinn des „Schon“ ist die Überraschung. Diese wird nicht selbst als Gegenstand im „Schon-Urteil“ g e n a n n t, sondern sie „schreit“ sozusagen selbst „auf“; d.h.: das Urteil ist Ausdruck der Überraschung; die Überraschung ist nicht vom Urteil ausgedrückt (wobei das erste Mal A u s d r u c k das Expressive, hier fast Interjektionale also „Ausdruck v o n“ bedeutet, während das zweite Mal „logischer Ausdruck“ gemeint ist.

Wir behandelten ursprünglich die Modifikanten als Situationsmodifikanten überhaupt. Bei der Untersuchung des „noch“ und „schon“ engten wir den Situationsbegriff ein zu dem der seitlichen Situation. Diese Einengung müssen wir wieder rückgängig machen, wollen wir die s y s t e m a t i s c h e Rolle dieser Modifikanten kennen lernen.

„Schon“ und „Noch“ sind d i e Modifikanten, die auf Grenzfraglichkeiten hinweisen. (Sage ich: „H i e ist es n o c h blau, h i e r a u c h n o c h?“, so suche ich im Gebiete der fraglichen Grenze. Rechte Grenzproblematik aber ist dialektisch, wie ja der Begriff der Grenze selbst schon, weil sie wesensmässig einem u n d dem anderen angehört. (Näheres im 2. Teil)).

Schluss.

-----



§ 39. Hinweis auf eine diese Untersuchungen  
fundierende Arbeit über die Abhängigkeitsbeziehungen  
der Situationen untereinander.

Wir wollen diesen Teil, der die logischen Sätze  
bzw. die Fragen auf ihre Situationskategorien hin prüfte,  
mit einem Ausblick auf den 2. Teil schliessen, der zeigen  
wird, dass die Situationen - in gewisser Weise **d i a -**  
**l e k t i s c h** - aus einander hervorgehen. Es wäre ein-  
seitig, wollten wir stets bloss die Situation als die  
**s t a t i s c h e** Voraussetzung - besser „Voraus- **L a g e**  
- behandeln. Wir haben bisher stets nur die Beziehung:  
Situation - Logischer Satz verfolgt. Es erfordert aber  
die Vollständigkeit, dass man die **d r e i f a c h e**  
Beziehung im Auge behält:

- Situation A - Situation B
- Situation A - Satz B
- Satz A - Satz B,

und sich darüber klar ist,

dass jede isolierte Behandlung oben nur eine methodische  
Abstraktion ist.

Unser zweiter (nicht eingereichter) Teil behan-  
delt die erste Beziehung, also **d i e** von Situation A  
zu Situation B. Sie ist dialektisch, insofern jede Si-  
tuation, **q u a** Situation, den Anspruch nur auf eine  
**r e l a t i v e** Selbstständigkeit und Isolierungsmög-  
lichkeit machen **d a r f** (denn sie ist eine Situation  
**v o n** etwas bzw. jemand, und ein Unselbständiges); in-  
sofern sie aber wiederum, **q u a** Situation (etwa als  
Epoche oder Lebensform), da ihr eine gewisse, begrifflich

e i n d e u t i g e Basis (etwa das „Republikanische“, das „Heldische“) zu Grunde liegt, Anspruch auf absolute Eindeutigkeit und theoretische Isolationsmöglichkeit erhebt. Oder, fassen wir den Situationsbegriff rein s e i l i e h: dann ist sie dialektisch dadurch, dass sie, selbst konstituiert i n der Kontinuität der Zeit, den Anspruch auf eine gewisse statische D a u e r macht, sodass man e i n m a l die Zeit als das pure Ablösungsprinzip dieser statischen Dauer ansehen müsste; andererseits, wenn man ausgeht von dem Erlebnis des Z e i t f l u s s e s, die Existenz solcher inselhaften Situationen geradesu f o r t a r g u m e n t i e r e n müsste. Weder das Eine noch das Andere wird den Erlebnissen von Zeitlichem gerecht; eines ist so einseitig wie das Andere: weder ist die Zeit n u r Fluss, noch die Situation n u r statisch; so dass hier die dialektische Grenzfrage akut ist; „Wo ist d i e s e Situation n o c h, wo ist die andere s c h o n?“ H i e r wird unseren Situationsmodifikanten ihre s y s t e m a t i s c h e Rolle zugewiesen.

Soviel, um die Stellung der vorliegenden Teiles im Ganzen der Arbeit anzudeuten.

### Lebenslauf.

Ich, G ü n t h e r S i g m u n d S t e r n, geboren den 12.7.1902 zu B r e s l a u (Schlesien) als Sohn des Universitätsprofessors W. S t e r n, besuchte humanistische Gymnasien in Breslau und Hamburg, wo ich 1920 abschloss. Ebendort studierte ich auch die ersten beiden Semester bei den Herren Professoren C a s s i r e G ö r l a n d und bei meinem Vater; das nächste ganze Jahr studierte ich in Freiburg; darauf ein Semester in München bei den Herren Professoren W ö l f f l i n und G e i g e r, und ein Semester in Berlin bei den Herren Professoren K ö h l e r, W e r t h e i m e r, S p r a n g e r und G o l d s c h m i d t. Vom Jahre 1923 an studierte ich bis jetzt bei Herrn Professor E. H u s s e r l und Herrn Professor J a n t z e n, bis vor einem Jahre bei Herrn Professor M. H e i d e g g e r (jetzt Marburg). Ihnen bin ich umsomehr zu grösstem Dank verpflichtet, weil ein grosser Teil vom direkten Übernommenen nicht buchmässig zuteil werden k o n n t e; dies war nicht möglich, weil Vieles, was den Schülern durch Vorlesungen und Seminare Allgemeinbesitz geworden, nicht veröffentlicht vorliegt.